

**Thurgauische Beiträge**

zur

**vaterländischen Geschichte.**

---

Herausgegeben

vom

**Historischen Vereine des Kantons Thurgau.**

---

**Vierundzwanzigstes Heft.**

---

**Frauenfeld.**

Buchdruckerei von J. Gromann.  
1884.



# Inhalt.

	Seite
Protokoll der Versammlung des hist. Vereins in Bischofszell, den 17. Oktober 1883 . . . . .	1
Aus J. K. Fäsis Geschichte der Landgrafschaft Thurgau . . .	9
Ergänzung zu den thurg. Glockeninschriften von H. G. Sulz- berger . . . . .	42
Das Urtheil der öffentlichen Meinung über den sogenannten Wigoltingerhandel von 1664, von G. Amstein . . . .	68
Thurgauer Chronik des Jahres 1883 von Jos. Büchi . . . .	101
Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1883 von Jos. Büchi	122
Verzeichnis der mit dem thurg. hist. Vereine in Schriftenaus- tausch stehenden auswärtigen Gesellschaften u. Anstalten	126
Mitgliederverzeichnis des thurg. hist. Vereins vom Jahre 1883	128

---



# Protokoll

der  
**Versammlung des historischen Vereins**  
in  
**Bischofzell,**  
den 17. Oktober 1883.

Anwesend 15 Mitglieder und 13 Gäste.

---

§ 1. Das Präsidium, Professor Dr. Meyer, begrüßt in kurzen Worten die Versammlung und entschuldigt das Komitee, daß es durch verschiedene Umstände verhindert worden sei, die Jahresversammlung früher einzuberufen.

§ 2. Das Protokoll der Versammlung in Kreuzlingen (22. August 1882), das fast in extenso in den diesjährigen „Beiträgen“ abgedruckt ist, wird ohne Bemerkung genehmigt.

§ 3. Folgende neu angemeldete Mitglieder (die Herren Dr. Hans Brunner, Hofmann, Sekundarlehrer, R. Wegelin, Gerber, Stadtmann Ritter, Hansli, Maler, Möckli, Kassier, sämtliche von und in Dießenhofen, Pfarrer Lauter in Emmishofen, Pfarrer Schmid in Berg, Oberst Stoffel in Arbon, Fehr, Bezirksrath in Amrisweil) werden durch in globo-Abstimmung einmüthig in den Verein aufgenommen.

§ 4. Das Präsidium legt die Traktandenliste für die heutige Versammlung vor, welche folgende Geschäfte enthält:

1. Bericht des Präsidenten über die Geschäftsthätigkeit des Komitees seit der letzten Versammlung.

2. Vortrag von Prof. Jenner: Ueber die sozialen Unruhen in der Schweiz während des Reformationszeitalters.

3. Mittheilungen von Pfarrer Sulzberger über das Leben Ludwig Hegers von Bischofszell.

4. Vereinsangelegenheiten (Abnahme der Rechnung, Wahl des Vorstandes).

§ 5. Bezüglich der Rechnungsprüfung wird auf Antrag von Pfarrer Brenner in Müllheim beschlossen, eine Kommission zu bestellen, welche die der nächsten Versammlung vorzulegende Rechnung vorher zu prüfen und Anträge zu stellen habe.

§ 6. Es erfolgt eine Interpellation von Pfarrer Sulzberger, welcher anfragt, ob der Beschluß bezüglich Conservirung der Antiquitäten in Oberkirch vollzogen worden sei. Präsident Meyer erklärt, daß im Berichte über die Thätigkeit des Komites die Sache zur Sprache kommen werde, und Pfarrer Berger bemerkt zur Rechtfertigung der evang. Kirchengemeinschaft Frauenfeld, daß diese Behörde seiner Zeit zwei Abgeordnete zur Untersuchung in Sachen bestellt und der kath. Kirchenpflege Frauenfeld hievon Anzeige gemacht habe.

§ 7. Das Präsidium erstattet Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Komites seit der letzten Jahresversammlung. Das Komite hatte, zum Zwecke der Gewinnung eines Lokales für Aufnahme der archäologischen Sammlungen, im August des vorigen Jahres ein Gesuch an die h. Regierung gerichtet um Ueberlassung einer passenden Räumlichkeit im Parterre des Regierungsgebäudes (vid. Protokoll der vorjährigen Generalversammlung). Dieses Gesuch wurde durch einen Regierungsbeschluß vom 25. August 1882 abgewiesen mit Rücksicht auf die Unentbehrlichkeit des geforderten Lokales für die Zwecke der Staatsverwaltung, gleichzeitig aber uns Hoffnung gemacht, daß bei der in naher Zeit an die Hand zu nehmenden Errichtung eines dritten Stockwerkes auf das hintere Gebäude der Kantonschule unser Wunsch Berücksichtigung finden dürfte. Das Komite machte daraufhin ungesäumt eine Eingabe an das kantonale Baudepartement mit dem Ersuchen, den Ausbau des hintern Kantonschulgebäudes auf das nächste Jahresbudget zu nehmen und eine für unsere Zwecke geeignete Räumlichkeit in dem zu erbauenden dritten Stockwerke uns zu gewähren.

In Ausführung eines Beschlusses der vorjährigen Versammlung wurde durch den Aktuar des Vereins eine Kantonschronik vom Jahre 1882 für die diesjährigen „Beiträge“ ausgearbeitet. Die Anregung des Präsidiums, diese Chronik auch für das Jahr 1883 fortzusetzen, wird stillschweigend genehmigt.

Die Angelegenheit betr. Conservirung der Antiquitäten in Oberkirch ist noch pendent, indem auf bezügliche Anfragen an die beiden

Kirchenvorsteherchaften Frauenfelds bis zur Stunde noch keine Antwort eingegangen ist.

Auf die Kunde, daß die h. Regierung von der durch Stiftsdekan Kleiser an das Archiv überlassenen Kupferplatte einige Abdrücke auf Papier machen lassen wolle, wandte sich das Komitee an die Regierung mit dem Ersuchen, sie möchte uns gestatten, für unsere „Beiträge“ 400 Exemplare auf klein Regal zu 31 Cs. abziehen zu lassen. Dem Gesuche wurde bereitwillig entsprochen und so die illustrierte Beigabe zum 23. Hest der „Beiträge“ ermöglicht.

Vom thurgauischen Urkundenbuch wird das zweite Hest, dessen Erscheinen theils durch Krankheit des Bearbeiters, theils durch andere Ursachen verzögert worden ist, nächstens an die Mitglieder versandt werden. Da der Inhalt der beiden Heste ca. zwei Jahrhunderte umfaßt, so spricht das Präsidium die Hoffnung aus, es werde das nunmehr vorliegende, geordnete und gesichtete Material den einen und andern anregen, dasselbe zu mündlichen Vorträgen für unsere Versammlungen, oder zu historischen Aufsätzen für die „Beiträge“ zu verarbeiten.

Folgende neue Vereine und Anstalten sind mit unserer Gesellschaft in Schriftenaustausch getreten: Der historische Verein von Neuenburg, der Geschichtsverein von Hohenzollern, das königliche Staatsarchiv und die öffentliche Bibliothek zu Stuttgart. Für den Lesezirkel, der bis zur Zeit größtentheils nur aus den Tauschschriften der Vereine bestanden hat, sind bereits einige lesenswerthe historische Schriften eigener Auswahl angeschafft und in Circulation gesetzt worden.

Für unsere Sammlungen wurden käuflich erworben eine Anzahl Bracteaten aus dem reichen, im Mai d. J. zu Steckborn gemachten Funde. Außerdem sind uns ansehnliche Geschenke, darunter eine Anzahl werthvoller Münzen aus dem Nachlasse des Dekan Pupifoser sel., sowie zwei Geldgaben von 100, bezw. 20 Fr. von den Herren Kreis-Saffter in Konstanz und Professor Kesselring in Zürich eingegangen, nicht zu vergessen der Beiträge der gemeinnützigen Gesellschaft — Fr. 200 — und der h. Regierung — Fr. 500.

Das Präsidium spricht allen freundlichen Gebern den verbindlichsten Dank aus und schließt seinen Bericht mit dem Bemerkten, es dürfe der Verein angesichts der angeführten Thatsachen mit Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurückschauen und, falls auch die wünschenswerthe Beihülfe an geistiger Arbeit seitens der Mitglieder nicht ausbleiben werde, könne man getrost sagen, der thurg. historische Verein nehme einen lebhaften Aufschwung und werde die Hoffnungen

erfüllen, die seine Gründer am 3. November 1859 von seiner Thätigkeit hegten.

§ 8. Professor Jenner erhält das Wort und trägt seine Arbeit „über die sozialen Unruhen in der Schweiz während des Reformationszeitalters“ vor. Referent schickt voraus, daß es erst der neuern Geschichtsforschung vorbehalten war, helles Licht in alle Verzweigungen dieser Bewegung hineinzubringen. Um deren Entwicklung nachzuweisen, geht er zurück auf den Charakter des alten Allemannen, der die persönliche Freiheit als das köstlichste Gut betrachtete. Diese Freiheit verkümmerte zwischen dem zu einem besondern Stande sich bildenden Adel und dem aufstrebenden Priesterthum. An Stelle der Gemeindefreiheit trat Leibeigenschaft. Das Volk wurde überhäuft mit Lasten, Leistungen und Abgaben. Das Bestreben des so gedrückten Bauern, sich ein menschliches Dasein zu schaffen, erzeugte Gährung; die Gährung führte zum Kriege. Die ganze Bewegung ist von einem religiösen Moment durchdrungen und durch die Ideen der Reformation beeinflusst. Man lehrte, weil alle eines Vaters Kinder und alle gleich mit dem Blute Christi erlöst seien, müsse es auch fortan keine Ungleichheit geben weder des Reichthums noch des Standes. Der Referent schildert den Ausbruch des Aufruhrs in der Stühlinger Landschaft, das Umsichgreifen der Bewegung, den Aufstand im Stifte Rempten, berichtet von den zwölf Artikeln, welche die Bauern dem schwäbischen Bunde vorlegten und in welchen sie Freiheit der Jagd, des Fischfanges und der Holzung, Abschaffung der Leibeigenschaft, des kleinen Zehnten, das Recht, ihre Prediger selber zu wählen u., verlangten. Redner schildert in anziehender Weise die Bewegungen in Franken, in Thüringen, das Gebahren Münzers, redet von der Stellung Luthers zu der Sache und dem schließlichen Siege der Herren. Er verweilt ausführlicher bei der Bewegung in der Schweiz. Diese bildet mehr nur ein Anhängsel zum Ganzen. Auch in der Schweiz gab es sehr viele soziale Mängel. Das Hauptübel bildete das „Reisen“, in dessen Gefolge Zwietracht, Lurus, sittliche Entartung, Bergewaltigung und Druck seitens der Herren sich geltend machten. „Die Bauern“, sagt ein Aufruf jener Zeit, „sind gleich den Feldgänsen, zu denen man des Jahres zweimal ein gutes Aufsehen hat, nämlich um St. Johannstag, wo man sie soll auf die Haut berupsen und um St. Martinstag, wo man sie gar soll braten.“ 1513 rumorte es im Kanton Luzern, dann in Solothurn und Bern; an letztem Orte gelang es der Besonnenheit des Altschultheissen von Dießbach und des Stadtschreibers Schaller, bösen Ausgang zu verhüten. Die Tagsatzung verhielt sich zurückhaltend; man bemühte sich,



besonders auf die Grenzbezirke, wo die Einwirkungen von jenseits des Rheines sich am stärksten zeigten, ein wachsames Auge zu haben. Im Thurgau traten schon 1524 Ausschüsse der Gemeinden zusammen und brachten den versammelten eidgenössischen Boten ihre Beschwerden vor. Der Landvogt von Thurgau meldete, daß seine Untertanen mit den Zürichern in heimlichem Einverständnisse stünden und mit den Rheinthälern, St. Galler Gotteshausleuten und Toggenburgern ein Bund geplant werde. Zum offenen Aufstande kam es im Delsbergerthal. Die dortigen Bauern formulirten ihre Begehren in 13 Artikel. Auch sie forderten insbesondere freies Wald-, Jagd-, Fisch- und Weiderecht, Abschaffung des kleinen Zehntens etc. Bern, Solothurn und Freiburg suchten zu beschwichtigen, wagten aber keine energischen Maßregeln. Den ausgeprägtesten Charakter auf schweizerischem Boden nahm die Bewegung im Kanton Zürich an. Dieselbe kam, nach längerer Gährung, 1525 in der Herrschaft Eglisau zum Ausbruche. Im Grüninger Amte fand eine förmliche Revolte statt. Der Abt von Rüti, der die Kostbarkeiten seines Klosters nach Rappersweil flüchten wollte, wurde von den Bauern gefangen genommen, das Kloster Rüti und das Johanniterhaus Bubikon überfallen und zum Theil geplündert. In 27 Artikeln, die noch weiter giengen als die 12 Artikel der schwäbischen Bauerschaft, forderten die Herrschaftsleute von dem Rathe in Zürich Abschaffung aller Bogtei- und Herrschaftslasten. Der Rath, dem die Forderungen zu weit giengen, machte Vermittlungsvorschläge, das Landvolk gieng darauf nicht ein und von seinen Ausschüssen wurde eine Landsgemeinde in Löß (5. Juni 1525) veranstaltet, die aber, weil die zürcherischen Abgeordneten die gemäßigten Elemente für sich zu gewinnen mußten, resultatlos verlief. Der Ausgang des Bauernaufstandes in Deutschland erfüllte auch die Bauern unserer Gegend mit Schrecken und machte sie gefügiger. Am Kirchweihfest (10. September) feierten die zahlreich nach der Stadt kommenden Landleute eine Art Versöhnungsfest mit der Regierung.

Das Präsidium verdankt die gediegene Arbeit des Referenten und ergänzt dieselbe in der nachfolgenden Diskussion durch eine Anzahl interessanter Beiträge. Redner erklärt, wer die Quellen nachlese, der müsse es beweinenwerth finden, wie die Freiheitsbestrebungen der Bauern niedergeschlagen wurden. Zum Beweise, wie human und gerechtfertigt die Beschwerden jener waren, verliest er einige der 12 Artikel nach dem Wortlaute der Urkunden. Er entwirft ferner ein Bild Thomas Münzers. Derselbe sei in seinen Forderungen seiner Zeit um vier Jahrhunderte voraus gewesen. Die Lektüre der hl. Schrift, die

Lehre von der gleichberechtigten Kindschaft Gottes für alle Menschen und der Kontrast zwischen Christi fürgebildetem Reiche Gottes und der baaren Wirklichkeit seiner Zeit habe denselben veranlaßt, als Reformator der sozialen Zustände aufzutreten. Er sei kein Redner gewesen wie Luther, habe aber, was ihm an Sprachgewandtheit abgieng, durch das Feuer seines Vortrages ersetzt. Unter Münzers Jüngern ist einer der bedeutendsten Balthasar Hubmeier, Dozent der Theologie in Freiburg und Ingolstadt, nach seinem Uebertritte zur Reformation Stadtpfarrer in Waldshut, wo er unter Münzers Einflusse als Reformator auf dem Schwarzwalde austrat. Der Uebermuth der Gräfin Clementine von Lupfen und die Geschichte mit den Wickelfernen war nur der unbedeutende Anlaß, um den seit Jahrhunderten angesammelten Zündstoff zu gewaltiger Flamme anzufachen. Um das Verfahren der Herren gegen die aufständischen Bauern zu charakterisiren, führt Redner eine Probe an von einer Unterredung zwischen dem Grafen von Sulz und dem vor das Inquisitionsgericht in Engen geladenen Jakob Bollinger, Rathsherrn der widerspenstigen Stadt Waldshut. In der das Schicksal der süddeutschen Bauern entscheidenden Schlacht von Grißheim kämpfte auch ein Thurgauer mit, Namens Johann Rebmann von Wigoltingen. Derselbe, nach absolvirtem Studium der kath. Theologie Helfer in Bergzabern im Elsaß, wurde nach seinem Uebertritt zur Reformation Pfarrer in Grißheim. Obschon er seine Pfarrkinder vor der Theilnahme am Aufstande der Klettgauer gewarnt hatte, wurde er dennoch ein Opfer des Terrorismus der Sieger. Nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht von Grißheim kam er als Gefangener auf Schloß Rüssenberg, wo man ihm beide Augen austach, und wurde alsdann nach Waldshut geschickt und dort von seiner Gattin gepflegt. Nach verschiedenen Schicksalen fand er Anstellung als Prediger in der Spannweid bei Zürich, wurde später zum Pfarrer der kleinen Gemeinde Lufingen bei Embrach gewählt, woselbst ein unter seiner Anleitung gebauter Steg über die Töß bis in unser Jahrhundert hinein nach ihm den Namen der „blinde Steg“ führte, und kam schließlich durch Tausch wieder nach Spannweid zurück, wo er noch zehn Jahre das Evangelium predigte und am 25. August 1568 starb.

Dekan Kuhn hätte es gerne gesehen, wenn der Referent die Vorgänge auf schweizerischem Gebiete noch mehr ausgeführt hätte und will auch ein Vorkommniß auf thurgauischem Boden, den sogen. Ittingerhandel, von dem er eine kurze Schilderung aus Thurgovia Sacra, Bd. II, verliest, mit der Bauernbewegung in Zusammenhang bringen. Derselbe betrachtet die Grausamkeiten der Herren gegen die Bauern als eine durch das Vorgehen der letztern provocirte Repressalie.

Pfarrer Sulzberger meint, daß durch rechtzeitiges Einlenken und durch Konzessionen seitens der Herren vielen Excessen hätte vorgebeugt werden können; er bringt einige Ergänzungen zu dem Referate und versucht eine Berichtigung bezüglich der Vorkommnisse in der Herrschaft Sargans und bei den St. Gallischen Gotteshausleuten. Den Ittinger-Sturm betrachtet er als einen rein lokalen Handel, der mit dem Bauernaufstand in keinem Zusammenhang stehe.

Referent Prof. Jenner repliziert, seine Aufgabe sei gewesen, kurz den Bauernkrieg anzudeuten, nicht die nachfolgende Reaktion. Für die Grausamkeiten der Bauern mache er nur diejenigen verantwortlich, die nichts gethan hätten, um jene zu etwas Besserm heranzubilden. Bezüglich der Darstellung des Aufstandes im St. Gallischen beruft er sich auf ein in der Urkundensammlung zur Reformationszeit vorfindliches Schreiben der Regierung von Schwyz an diejenige von Glarus.

Pfarrer Brenner vertheidigt gegenüber Dekan Kuhn die Gesamtauffassung der Herren Jenner und Meyer von den Bauernkämpfen.

§ 9. Pfarrer Sulzberger theilt eine Arbeit mit über den Bischofszeller Bürger Ludwig Heger. Dieser, ca. 1490 geboren, trat nach vollendeten Studien in den geistlichen Stand und wurde Kaplan in Wädenswil. Dort schloß er sich der Reformation an und schrieb bereits 1523 gegen den Gebrauch der Bilder in der Kirche. Von Wädenswil aus betrieb er auch eifrig die Förderung der Reformation in den katholischen Kantonen. Später trat er der Sekte der Wiedertäufer bei und von da an beginnt für Heger ein unstätes Wanderleben, als dessen hauptsächlichste Stationen wir Zürich, Augsburg, Donaunörth, Basel und Straßburg namhaft machen, wo er größtentheils literarischer Thätigkeit oblag. Er näherte sich Zwingli und knüpfte Beziehungen an mit Dekolampadius, zerfiel aber mit beiden wieder. Seine Hauptleistung ist die mit seinem Landsmann Bibliander in Straßburg gemeinsam unternommene Uebersetzung des alten Testaments in's Deutsche, welche im Jahre 1527 zu Worms erschien und die Grundlage der zürcherischen Bibelübersetzung wurde. 1528 kehrte Heger zum ersten Male wieder in seine Vaterstadt Bischofszell zurück, begab sich dann nach Konstanz und wurde dort wegen seiner wiedertäuferischen Ansichten und Vergehen gegen die Sittlichkeit gefänglich eingezogen und vom Konstanzer Gericht zum Tode verurtheilt. Am 4. Februar 1529 fiel sein Haupt auf dem Schaffot. Durch einen edlen Tod sühnte der vielbegabte Mann die Verirrungen seines Lebens.

Der Vortrag, der wegen der vorgerückten Zeit nur verkürzt ge-

geben werden konnte, wird vom Präsidium verdankt und sodann zur Erledigung der Vereinsgeschäfte geschritten.

§ 10. Die Vereinsrechnung pro 1882, vorgelegt durch den Quästor H. Stähelin, erweist:

an Einnahmen	Fr. 1676. 38 Cts.
an Ausgaben	„ 1544. 44 „

Kassabestand pro 31. Dezember 1882 Fr. 131. 94 Cts.

Dieselbe wird nach dem Antrage des Komites ohne Bemerkung genehmigt.

§ 11. Es folgt die Wahl des Vorstandes, dessen Amtsdauer abgelaufen. Die bisherigen Mitglieder werden in offener Abstimmung in globo wieder bestätigt.

§ 12. Die Rechnungsprüfungskommission für das Jahr 1884 wird bestellt in den Herren Pfarrer Berger in Frauenfeld und Dr. Nägeli in Ermatingen.

§ 13. Es wird beschlossen, künftiges Jahr zwei Vereinsversammlungen abzuhalten. Beiträge für dieselben werden in Aussicht gestellt von Kammerer Zuber in Bischofszell und Defan Kuhn in Frauenfeld. Als Ort der nächsten, im Frühjahr abzuhaltenden Versammlung wird Romanshorn bestimmt. Die nähere Festsetzung der Zeit wird dem Komite überlassen.

§ 14. Folgende Gäste werden auf geschehene Anmeldung einmüthig in den Verein aufgenommen: die Herren J. U. Kreis auf Kreisenau in Zihlschlacht, K. Anton Ott, Lehrer in Schönholzerweilen und J. Huber, Sekundarlehrer ebendasselbst.

§ 15. Nach und zum Theil schon während der Sitzung wurden verschiedene, der Stadt- und Kirchgemeinde Bischofszell gehörige Antiquitäten, welche die Kunstausstellung in Zürich geziert hatten, zur Besichtigung vorgelegt, und es zogen darunter namentlich zwei kunstvoll gearbeitete Gießbecher vom Jahre 1681, Geschenke des Bischofs von Konstanz, die Aufmerksamkeit aller Anwesenden auf sich.

Beim Mittagessen bewillkommte Kammerer Zuber Namens des Festortes den Verein und Dr. Nägeli trug ein Gedicht in altdeutscher Form über die Schlacht bei Ermatingen vor.

Die Zeit nach Tische benutzte der Verein, um unter Führung der städtischen Behörden den Hauptsehenswürdigkeiten Bischofszells, dem Rathhaus, Spital, der Kirche, dem Pfarrhause und dem neuen Bade einen Besuch abzustatten.

# Ans Joh. Konrad Fäsi's Geschichte der Landgrafschaft Thurgau.

(Fortsetzung und Schluß.)

---

## Das dritte Hauptstük.

### Von der Grabung und Brennung des Torfs.

Die Grabung und Benutzung des Torfs ist von den Engländern und Holländern in die Schweiz und Landgrafschaft Thurgau gebracht worden. Der Mangel an Brennholz hat dieses letztere Volk auf den Einfall geführt, den Abgang desselben durch den Torf zu ersetzen. Der Mangel eines Guts oder seine Seltenheit zwingt die Menschen, sinnreich zu werden, wenn sie die unumgängliche Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer Sache aus der Erfahrung kennen, an selbiger aber keinen solchen Ueberfluß besitzen, daß sie einen stündlichen Gebrauch davon machen können, so bemühen sie sich, etwas anderes in ihrem Schoß ausfindig zu machen, welches ihnen ebendieselben Dienste leisten und mit wenigeren Unkosten angeschafft werden kann, als dasjenige ihnen gewährt, dessen sie sich bis dahin nur sparsam oder mit großen Kosten haben bedienen müssen. Ein solches Gut ist der Torf; es ist ein Schatz, welcher nunmehr, nach vielfältig gemachten Proben den Mangel des Holzes in allen Theilen ergänzt. Wo das Brennholz überflüssig ist, wird er zwar wenig geachtet, empfindet man aber den Mangel desselben, oder hat man aus wahrscheinlichen Gründen in wenig alteren einen Abgang zu befürchten, so nimmt man nun selbigen als eine Wohlthat der gütigen Natur oder vielmehr des weisen und gütigen Schöpfers an.

Der um das Borort der hochlöbl. Eidgenossenschaft, wie nicht weniger um alle nützliche Wissenschaften unsterblich verdiente

Hr. Jos. Jacob Scheuchzer war der erste, der den Torf in der Schweiz und besonder in dem Canton Zürich entdeckte. Dieser nützliche, dieser weise Mann setzte mit mehr als wahrscheinlicher Gewißheit voraus, daß wenn der Canton Zürich sich ferner an Einwohnern, Häusern und Fabriken vermehrte als es in dem vorigen Jahrhundert geschäen wäre, selbiger in kurzer Zeit an benötigten Brenn- und Bauholz entblöset seyn, ja daß auch die Kantone Glarus, Schwyz und die Grafschaft Gaster, welche bis dahin der Stadt Zürich das meiste Brennholz zugeführt, an diesem so nützlichen Gut also verarmen könnten, daß sie außert Stand gesetzt werden müßten, unserer Stadt die fernere Holzzufuhr zu gestatten. Er wies also seinen Mitbürgern den in der Erde entdeckten Schatz von Torf. Er beliebte ihnen die Grabung und Nutzung desselben an denjenigen Orten, die nicht fern von dem See entfernt waren. Er machte und zeigte in seinem eigenen Haus die Prob; Er thate selbst der hohen Obrigkeit deswegen einen Vortrag. Selbiger wurde mit Dankbezeugung angenommen und ihm alle Erleichterung und Hilf angeboten; das Torfgraben wurde zu Müschlikon an dem See zwei Stund ob der Stadt angefangen. Manns- und Weibspersonen, welche das nahe darheiliegende Bad besuchten, sahen dieser Torfgrabung öfter zu. Allein die Macht der Vorurtheilen zeigte sich bey diesem Unternehmen in aller ihrer Stärke. Man hielt selbige vor gelehrte Träumerey, vor nichtige Hirngespinnster, die niemals zur Nutzbarkeit gedeyen konnten. Man konnte, man wollte nicht begreifen, wie es möglich wäre, daß aus verfaulten Erde und Moth, für dies sah man den Torf an, ein Feuer und Hiß entstehen könnte. Man machte vor ihren Augen die Prob, um sie eines bessern zu überzeugen. Man sahe selbige und man traute kaum seinen Augen. Allein damit wurden die Vorurtheile noch nicht verbannet. Diese Feinde unserer Erkenntniß und Tugend lassen sich nicht so leicht aus ihrem Eigenthum, aus unserm Herzen verdrängen. Sie suchen ihre tyrannische Herr-

schaft, so lang als immer möglich, zu behaupten. Sie hinter-  
 treiben unsern wahren Nutzen so lang als sie können. Man  
 sahe sich indessen gezwungen, zuzugeben, daß aus dem Torf  
 Feuer und Hiß entstehen könnte, welches man zuvor nicht glauben  
 wollte. Allein man machte dennoch vielfältige Einwendung, sel-  
 bigen zu dem Hausgebrauch anzuwenden. Man fand bei ihm  
 einen üblen, einen widerwärtigen Geruch; was sollen wir einen  
 so unangenehmen Brand annehmen, da wir noch Holz in Ueber-  
 fluß haben? Es ist unmöglich diese braune Erde bei dem Kochen  
 zu gebrauchen; wir wollen unsre Häuser, wir wollen unsre  
 Speisen durch diesen Torf-Gestank nicht verunreinigen lassen;  
 unsre Väter (dies wäre ein allerliebster Grund) haben von die-  
 sem Zeug nichts gewußt. Wir wollen Holz brennen, so lang  
 wir können; unsre Nachkommen mögen auch für ihre Zeiten  
 sorgen, wie wir für die unsrige thun müssen. Werden die Wal-  
 dungen ausgerottet, so wachsen sie ja täglich wiederum nach.  
 Dies waren die kräftigen Gründe, mit welchen unsre Landsleute  
 den Gebrauch des Torfs bestritten, Gründe, welche mehr blen-  
 deudes als wahres an sich hatten und welche nur die Zeit ver-  
 nichtigte; ein Mannsalter hatte selbige beynabe gänzlich bestritten.  
 Dann traf die Besorgung des großen Scheuchzers richtig ein.  
 Die Holzarmuth zeigte sich aller Orten je mehr und mehr. Der  
 Preis desselben wurde von Jahr zu Jahr erhöht. Oberkeitliche  
 Verordnungen konnten diesen Bedürfnissen kein Ziel setzen. Hr.  
 Scheuchzer erlebte noch vor seinem Hinschied das Vergnügen, daß  
 er von seinen Mitbürgern als ihr Schutzengel angesehen und  
 gepriesen wurde. Man erkannte, daß er durch Entdeckung und  
 Bekanntmachung des Torfs der Stadt und Land einen weit  
 dauerhafteren Nutzen gestiftet, als wenn er die ergiebigsten Gold-  
 und Silberadern in dem Gebiet seiner Vaterstadt hätte anzeigen  
 können. Ja wenn der Erfinder, die Hering einzupökeln, verdienet  
 hat, daß ihm der große Carl V. in Holland eine öffentliche  
 Ehren- und Gedächtniß-Säule errichten ließe, so verdient gewiß

der große Hr. Scheuchzer diese Ehr und Angedenken von unserm Land mit keinem geringern Recht.

Weil also nun dieses Unternehmen mit Grabung und Brennung des Torfs in dem Canton Zürich einen sehr wichtigen Nutzen schafete, indem dardurch dem völligen Holzmangel zu Anlegung nöthiger Gebäuden Inhalt gethan, auch der von Jahr zu Jahr gestiegene Preis desselben gemindert und zurückgehalten wurde. So suchten die von dem hochlöbl. Stand Zürich auf ihre in dem Thurgau besitzende Herrschaften abgeschickten Hr. Oberbögte in den ihnen anvertrauten Herrschaften dem zu befürchtenden Holzmangel durch eben dieses Mittel vorzukommen. Sie hatten darbei auch eine andere Absicht. Sie wußten, daß die Asche des Torfs, wenn sie auf die Wiesen gestreut wurde, dem aller fettesten Dung vorzuziehen sei. Sie hatten die Erfahrung vor sich, daß durch die in der Asche enthaltenen alkalische und ölichte Theile das in einem mageren und hitzigen Boden verborgene gute Gras hervorgetrieben und also die Wiesen überaus grasreich gemacht werden könnten. Sie bemühten sich also, einen tüchtigen und guten Turbbengrund auszufinden. Der verstorbene Herr Obervogt Wüest auf Wellenberg ware der erste, der sich in dem Thurgau vor etwa 25 Jahren dieses nützlichen Unternehmens unterzoge. Er fand ohne viele Bemühungen an verschiedenen Orten solchen Torf, der aber in der Tiefe und Güte ungleich ware. Allein es zeigte sich eine Schwierigkeit, welche ohne großen Aufwand nicht konnte bestritten werden. Man wußte dem Wasser, das sich allzeit an dem Ort, wo der Torf abgestochen wird, sammlete, keinen Ablauf. Die Bauern und Lehensleute, die an diese Gegenden anstoßende Güter oder Weidgang hatten, legten mit Fleiß Hindernisse in den Weg. Sie zeigten den zu befürchtenden Schaden durch ein Vergrößerungsglas; wenn etwann ein Stück Vieh in solch sumpfigen Orten verunglücken sollte. — Zu diesem kame noch, daß an diesem Ort Unkosten den Nutzen überstiegen und der beste Torf nur



einen Schuh tief gefunden wurde. Dies und noch anderes ware die Ursach, daß dies nutzliche Unternehmen mit seinem Stifter zu Grab ging.

In diesem Verwahrlosungsstande wäre ohne Zweifel diese überaus nützliche Sach lange Zeit geblieben, wenn nicht der hochgelehrte Herr Heinrich Füeßli, Doctor der Arzneywissenschaft und gewesener Obervogt der Herrschaft Pfyn, sich eifrig hätte angelegen sein lassen, der Benutzung des Torfs sowol zu eignem als anderer Vortheil ein neues Leben zu verschaffen. Dies ware ein Mann, der Einsicht und Wissenschaften besaß, die Aeußnung und Verbesserung aller herrschaftlichen Güteren vor zu nehmen. Ein fester Entschluß und vernünftige Standhaftigkeit halfen ihm in kurzer Zeit alle Hindernisse übersteigen. In dem Jahre 1742, dem ersten seines Aufenthalts in diesem Land, machte er damit den Anfang. Er hatte das Beispiel seines großen Lehrers, des Hr. Dr. Scheuchzer vor sich. Er verachtete alles thörichte Vernünfteln seiner Herrschaftsangehörigen und blieb auf seinem Vorsatz unwandelbar fest. Da er auf den herrschaftlichen Gütern mehr als 20 Morgen guten und sehr tiefen Torf fande, ließ er ihn in dem Frühling zu ganzen Haufen abstechen. Die Besten wurden, nachdem sie von der Sonnenhitß dürr worden, für Holz verbraucht, der größere Theil aber zu großen Haufen auf dem Ort, wo er gewachsen war, zu Aschen verbrannt. Die Asche wurde sodann vor dem Winter auf trochne Wiesen gestreuet. Diese trieben in dem Maymonat den in dem Boden verborgenen Klee überaus dick und sehr hoch auf. Die Bauern, welche in dem Herbst die Aschen auf die Wiesen säen sahen, warteten mit Verlangen, was für Wunder doch zuletzt daraus entstehen würden. Sie sahen auch selbige in den unvergleichlich schönen und des besten Grases und Blumen vollstehenden Wiesen; sie mußten, daß in den vorigen Zeiten nur sehr schlechtes und wenig Gras daselbst gewachsen. Sie erkannten also, da sie die nutzbare Erfahrung vor sich sahen, ihre thörichte Uebereilung. Sie ver-

warfen die gehabten Vorurtheile; sie waren dankbar für den Erfahrungsunterricht und thaten in dem folgenden Jahre ein gleiches. Eine zweifach nützliche Unterneming konnte nicht lang in den engen Gränzen der Herrschaft Pfyh eingeschlossen sein. Sie fand an vielen Orten Liebhaber. Verständige gaben sich alle Mühe, den Torf auf ihren Gütern zu finden. Man fand auch diesen natürlichen Schatz fast in allen Gegenden. Indessen wurde der oben belobte Hr. D. Fießli von jedermann, wo nicht als der Erfinder des Torfs, doch wenigstens als derjenige, der zuerst die Nutzbarkeit desselben in der Landgrafschaft gewiesen hatte, vielfältig sowohl in was für Orten man den Torf finden könne, als in Beziehung der Merkmale den Torf zu finden als auch wegen seinen Eigenschaften und Gebrauch um Rath gefragt. Er gab nach seiner Edelmütigkeit einem jeden zuverlässige Anweisung und heilsamen und leicht zu bewerkstellenden Rath. Ihro Hochwürden Hr. Vater Prior in der Chartaus zu Ittingen, der Herr von Behr auf seinem Freisitz im Hertler nahe bei Constanz und der verstorbene Verwalter der Commendery Tobel waren diejenigen, welche diese fruchtbare Anweisung gar bald in Ausübung brachten. Von diesen drei wolgelegenen Orten wurde die Grabung und große Nutzbarkeit des Torfs in das ganze Land ausgebreitet. Auch je mehr und mehr die Vortheile von demselben eingesehen. Die bequemste Zeit, den Torf abzustechen, ist in dem Monat Mai. Alsdann hat der Landmann sein nöthigstes Rebwerk und Ackerfeld bestellt und der Tagelöhner weiß um diese Zeit wenige Gelegenheit, sein Brod zu verdienen. Der gegrabene Torf wird schichtenweis auf das Feld gelegt, doch so, daß zwischen jede Schicht ein kleiner Raum bleibt, damit Sonn und Winde ihn desto besser austrocknen können. Wenn den Sommer über langwirrige Regen anhalten und auf selbigen warmer Sonnenschein erfolgt, so ist es dienlich, wenn der Torf gewendet und der untere Theil jeder Lage oben zu liegen kommt, damit auch diejenigen Stück, welche eine Zeit auf dem nassen Boden

gelegen, von der Sonne gleichfalls können durchzogen werden. Stehet dann in dem Herbstmonate warme und trockne Witterung an, so wird der Torf, welchen man auf dem Feld zu Aschen breunen will, in Häufen geschlagen und mit Stran angezündet. Das Motten (denn ein Brand kann man es nicht wohl nennen) haltet bei trockner und stiller Witterung 10 und mehr Tage an, bis alles in die Asche verfallen, je nachdem der Haufen groß oder klein ist. In dem Mittelpunkt des Haufens entstehet eine Höhlung, da die Glut öfters 3 bis 4 Schuh tief in das Erdreich einfriszt; wenn ein solch mottender Torfhaufen täglich geschürret wird, welches bei etwan einfallenden Regenwetter nothwendig geschehen muß, damit die Glut nicht gar ausgehe, so ist dies sehr dienlich, indem dardurch der Haufen einiche Tag ehender zu Asche fällt, auch der äußerst gelegene Torf verbrannt wird, welches ohne diese Scheuerrung nicht geschähen würde.

Wenn dann die Asche, nachdem sie gesiebet worden, noch vor dem Winter oder in dem Anfang des Frühlings auf die Grasgärten gestreuet wird, so siehet man in dem Maimonat mit großem Vergnügen das schönste und dem Vieh überaus angenehme Klee gras sehr dick und hoch hervorprossen. Dieser aus der Torfäschen entstehende große Nutzen hat auch darin einen Vorzug vor anderer Gattung Dungs, daß, da der Dung nur auf ein Jahr Dienste thut, dieser hingegen zu mehr Jahr gute Wirkung schaffet, besonder, wenn etwann in dem zweiten Jahr wiederum etwas weniges nachgestreuet wird, haltet selbiger bis in das fünfte und sechste Jahr sehr vortheilhaft an. Doch ist auch dies darbei in Acht zu nehmen, daß diese Asche nur in trocknen Wiesen, niemals aber in naissen gedeyet. Auch diese Erfahrung ist nicht zu verachten, daß die Asche, wenn die Luft still bei einem gelinden Regen oder Schnee müsse ausgefäyt werden. Beinabe ist es unglaublich, wie durch dies Mittel den Wiesen, ja dem ganzen Landweesen kann aufgeholfen werden. Oben besobter Herr Obervogt Züsli wurde dardurch in den

Stand gesetzt, jedes Jahr 15 und mehr Fuder auserlesen gut Heu mehr einzuernten, als einem seiner Herren Vorfahren zu thun möglich gewesen. Durch diese nützliche Vermehrung wird dann eine Menge Strau, das sonst dem Vieh zu Futter gereicht würde, erspart und also der Dung zu desto mehrerer Aeufrung der Aecker, Reben und nassen Wiesen gemehret; wahr ist es, daß wo der Torf nicht tief liegt, der daraus zu ziehende Nutzen die Ausgaben nicht übertrifft, indem nicht zu leugnen, daß die Kosten, die über das Graben, Wenden, Anzünden und Einführen ergehen, beträchtlich werden können. Wo aber der Grund, und zwar der gute und schwarze, als welchen die Erfahrung als den nützlichsten beweiset, tief liegt wie in Pshn, allwo die Lage öfters viele Schuh, ja wie ich aus Gründen vermuthe an manchen Orten unergründlich ohne Zwischenfaß von Kiesel, Leth zc. tief gehet. So werden die ausgelegten Unkosten mit großem Wucher wiedereingebracht.

Ich sehe aber einen Einwurf vor, welcher wider die Verbrennung des Torfs kann gemacht werden und schon öfters gebraucht worden ist: nämlich es sehe die Verbrennung eine unverantwortliche Verschwendung, der Torf werde dardurch in wenig Jahren gar ausgestochen, die Nachkömmlinge werden den Mangel desselben bald empfinden. Viel besser sehe es gethan, wenn man sich desselben zur Feuerung in den Häusern bediene, man erlange dadurch den gleichen Zweck, die Asche zur Verbesserung der Wiesen zu gebrauchen; es sei nicht nothwendig, diese Verbesserung in einem Jahr zum unwiederbringlichen Abgang des Torfs zu bewerkstellen. Durch solch gemäßigten Gebrauch werde sowohl das Brennholz als der Torf gespart. Es sehe billich, daß man in Ansehung desselben nicht den gleichen unvorsichtigen Fehler begehe, welchen man an den Alten in Ansehung des Brennholzes mit großem Recht tadle.

Wahr ist es, diese Einwürfe haben zum Theil ihren Grund, wo der Torf nicht tief geht, wenn unter selbigem bald Schichten

von Kies und Lert sich zeigen. An solchen Orten wäre es in der That eine unzeitige Verschwendung, aus dem Torf nur einen einseitigen Nutzen zu ziehen, da man durch eine vorsichtige Sparsamkeit einen zweifachen, wiewohl in längerer Zeit, erhalten kann. Hat man aber den Torf in Ueberfluß, befindet er sich von guter Art und zu tiefen Stichen, so verliert auch der Eintwurf seine Kraft wegen der einseitigen Verschwendung, weil aus einem kleinen Gehalt, z. B. aus einem Viereck von 12 Schuhen eine unglaubliche Menge Torf kann abgestochen werden, auch der abgestochene Torf in Zeit von 25 Jahren (ich verstehe, wo er tief und gut lieget) wiederum nachwachset, und ob er gleich im Anfang wie ein Schwam sehr locker ist, sich dennoch von Jahr zu Jahr in die Höhe hebt und zu voriger Festigkeit gedeihet, wenn man nur dem sich gesammelten Wasser einen proportionirten Abfluß verschaffet, und dieses was ich von dem Nachwachs des guten Torfs gemeldet, ist kein Hirngespinnst, sondern eine in der Erfahrung richtig befundene Wahrheit, denn zu Pshn, wo der erste Torf vor 16 Jahren ist gegraben worden, ist er dermahl dem alten darbey stehenden in der Höhe vollkommen wieder gleich. Nur hat er noch einiche Jahr der Ruhe nötig, um dem ersteren auch in der Festigkeit widrum gleich zu werden. Man hat also an dieser so nüklichen Gab in keinen Zeiten einen Abgang und Mangel zu befürchten, man kann es auch denjenigen nicht als eine Verschwendung anrechnen, welche bei ihrem Ueberfluß selbigen auf dem Feld zu großen Haufen in Asche verwandlen, um dardurch ihre Wiesen und Güter in kurzer Zeit einträglich zu machen.

Es wird aber auch an verschiedenen Orten der Torf in großer Menge anstat des Brennholzes gebraucht. Die Gemeind Affeltrangen, wie auch einiche Bauren aus der Gemeind Merstetten führen selbigen zu ihrem großen Nutzen nach Weinfeldern, alwo das Brennholz sehr selten und hohen Preises ist. Das Fuder wird ohne den Fuhrlohn mit einem Gulden bezahlt. Auch die

Einwohner zu Conſtanz gebrauchen ſelbigen, indem ſie ihn aus der Nähe, ab dem Freyſitz des Hr. von Bär im Hertler, oder vielmehr von dem Kloſter Petershausen, welches nunmehr die Güter dieſes Freyſitzes Pachtweis übernommen, her haben. Ja, es iſt beynahe keine Dorſſchaft in dem Thurgau, die nicht dieſen koſtbaren Schatz beſiße, wiewol in ungleicher Güte, ſo daß das Land, wenn es ſeinen wahren Nutzen zu befördern weißt, vielfältige Vortheile daraus ziehen kann, dieſen Schatz nicht anders als einen großen Segen des gütigen und weiſen Schöpfers betrachten kann.

Man hat auch ferner anderen Sachen, welche zur Aufſnung und Verbesserung des Landlebens dienlich ſein können, in dieſer Landgraſſchaft nachgeſpürt, und die loblichen Bemühungen ſind nicht ohne Belohnung geweſen. Da in dem Kanton Zürich der, ſeit einigen Jahren in der Nachbarschaft des Leger Bergs entdeckte Miet, in Aufnung der Wiefen außerordentlichen Nutzen geſchafft, ſo daß eine mit ſolchem Miet gedüngte Wies bey 20 Jahren ihre große und vordem unbekannte Fruchtbarkeit erhalten, ſo bemühten ſich kluge und einſichtsvolle Männer des Thurgaus, ob es in dieſem Land nicht möglich wäre, dieſe ſo fruchtbar machende Erde zu finden. Es zeigte ſich zwar an einigen Orten etwas dieſem Miet ähnliches, weil aber ſelbiger nicht gleich in dem erſten Jahr den erwarteten Nutzen brachte, wurde er ferner zu gebrauchen unterlaſſen. Schädliche Trägheit, alſobald von einem nutzbaren Vorhaben abzustehen, wenn ſelbiges, da vielleicht die größere Schuld auf uns haftet, nicht alſobald unfrem Erwarten entſpricht. Solte nicht ein Erfinder neuer und nuſenſchafender Sachen, ehe er den Auſſpruch und das Urtheil der Nichtigkeit oder Unnützlichkeit über ſein Unternehmen fället, vorher etwann nicht nur einen, ſondern verſchiedene Verſuche, auch zu verſchiedenen Jahreszeiten und in ungleichen Gründen vornehmen? Wie ſobald wird der Menſch von der alltäglichen Gattung maßleidig, wenn ſeinen Bemühungen nicht ein augenſchein-

licher Segen auf den Fuß nachgeheth! Man bereuet die Zeit, man beseufzet Kosten und Arbeit, die man auf eine neue Erfindung verwendet hat, wenn unsre Begirrigkeit und Ungeduld die zu erwartende Frucht unterdrückt. Der edle Gedanken, sich und auch andern nützlich zu werden, wenn gleich dieser Nutzen durch Nachdenken, Arbeit und Aufwand von einem reichen erreicht werden sollte, hat leider noch keine allgemeine Herrschaft bei uns erlangt.

Besser gelangte es mit dem Mies. Mir ist unbekannt, wer damit den Anfang gemacht habe. Dieses Mies ist ein Seegewächs. Es hat ein langes, stark in einander geschlungenes Kraut, dem Henedarm nicht ungleich, seiner Farbe nach blaßgrün. Man findet selbiges in dem unter See bei Mameren, Eschenz zc. bis der See wiederum den Namen des Rheins erhält. Wenn Winterszeit das Wasser in dem See abnimmt, so kann man selbiges unfern von dem Gestad in Menge sehen. Dies Kraut wird mit Schiffhaken herausgezogen, die Wiesen werden mit selbigem in dem ersten Frühling dünn überdeckt. Wenn die Sonn dies Seegras einiche Tag erwärmet, so verliert es seine Farb; es wird blaßgelb und beinahe weiß, so daß es von weitem wie der Werk-Ruder ein Aussehen bekommt. Viele die von diesem Mies nichts wußten und selbiges zum ersten mal auf den Wiesen liegen sahen, betrogen sich auch damit, daß sie es für Ruder, der an die Sonne gelegt wurde, hielten, bis sie sich durch nähere Betrachtung und Erzehlung ihren Irrthum benehmen ließen. Wird dieses Mies einiche Wochen auf den Wiesen gelassen, so wird es durch die Sonnenhitze in Staub und Asche verwandelt, welches dem Gras für den allerbesten Dung dienet, auch die Wiesen auf einiche Jahr fruchtbar machet. Die Einwohner dieser Dorffschaften konnten sich mit Verkaufung desselben einen schönen Verdienst erwerben, indem dieses Seegras in großer Menge zu bekommen und die Nachfrag nach selbigem an den am Rhein und See gelegenen Orten, wo man seinen Nutzen kennt,

sehr stark ist. Allein diese Leute wollen ihren Vorthail nicht verstehen, sie lassen es sich genug sein, daß sie dies Gut in ihrer Nähe haben. Sie wollen ihren Ueberfluß auch für ehrliche Bezahlung andern nicht mittheilen; niederträchtiger Eigennuß, der den Nächsten beleidigt, sich selbst aber schädlich wird!

Steinkollen und zwar von guter Art sind zwar auch schon hin und wieder in dem Land gefunden worden. Ein solcher Schatz ist in der dem Herren Baron v. Beroldingen zustehenden Herrschaft Gündelhard entdeckt worden. Andere Gegenden haben auch genugsam Kentniß, daß sie dieses nutzbare Gut besitzen. Allein man hat, ich weiß nicht aus was Ursachen, keinen starken Gebrauch davon gemacht. Wir machen erst dann einen Gebrauch einer Sach, wenn uns die Noth darzu tringet. So lang wir unsre Geschäft mit gewohnten Mittlen ausrichten können, so lange wollen wir uns zu ungewohnten und neuen nicht entschließen. Die Liebe zu Neuerungen scheint uns zwar in vielen Sachen anerbohren zu sein; vielleicht aber nur zu solchen, die uns schädlich sind, wenn aber diese Neigung Nutzen schafte, dann wollen wir eifrige Beobachter der Gewohnheiten unsrer lieben Alten seyn.

Es wären noch viele andre Schätze der Natur in dieser Landschaft zu finden, von denen man gute Anzeigen von beträchtlichen Vorthailen hat, weil sie aber noch nicht vollkommen bekannt, auch noch kein starker Gebrauch von selbigen weder bey dem land= noch burgerlichen Leben gemacht worden, ich auch durch Anführung derselben in ein allzuweitläufiges Feld, als dermal meine Absicht sein kann, geleitet würde, so kann ich selbige ohne Nachtheil mit Stillschweigen vorübergehen. Nur will ich noch dies anmerken, daß bis dahin aller Nachforschung ungeachtet, keine Metallbergwerk weder edle noch gemeine haben können entdeckt werden; sollten mit der Zeit einiche gefunden werden, so steht doch dahin, ob eine solche Entdeckung dem Land und seinen Einwohnern vorthailhaft oder schädlich sein würde. Wenden wir die Schätze, die uns dermal bekannt, wol und veruünftig



an, so sind wir glücklich! Halten wir mitelmäßige Sachen häus-  
hälterisch zusammen, so sind wir reich. Thuen wir aber das  
Gegentheil, so geben wir Ursach zu befürchten, daß uns noch  
größere vergnügt und zufrieden machen können.

#### Das vierte Hauptstük.

### Von der Thur, ihrer Schädlichkeit und Nutzbarkeit.

Die Thur ist neben dem Rhein, der an den Gränzen der  
Landgraffschaft hinfließt, der einige beträchtliche Fluß in diesem  
Land; ohne Zweifel hat auch die Thur dem Land den Namen  
gegeben; denn dies ist die natürlichste, die ungezwungenste Ab-  
leitung. Wer den Ursprung von dem Namen des Thurgau an-  
derstwoher suchen wolte, würde sich nur in ein unangenehmes,  
ja gar unfruchtbares Feld hinbegeben. Dieser Fluß hat seine  
Quell zu oberst in der Graffschaft Toggenburg. Er bekommt  
einen beständigen und starken Zuwachs von dem Schnee und  
Eis, wenn dasselbe in den hohen Gebirgen dieses Landes von  
der Sonn geschmelzet wird. Bei Bischofszell empfängt er die  
Sitter, ein ebenso wildes und starkes Waldwasser als die Thur  
selbst ist, welches aus den Gebirgen des Lands Appenzell außern  
Rodens herabstürzt. Die Sitter verliert bey Bischofszell ihren  
Namen, da ihn hingegen die Thur behaltet. Sie ergießet sich  
von da durch das ganze Land und schneidet es gleichsam in  
zwei Theile. Ihr Lauf gehet nicht in grader Linie fort wie  
etwann bey andern Zammenflüssen, sonder ganz krum wie eine  
Schlange, zum öfteren scheint sie obsich zu laufen. Sie machet  
sich bald ein tiefes, bald ein breites Bett. Die wichtigsten Ort  
in deren Nachbarschaft sie hinstürzt, sind Bischofszell, Bürglen,  
Weinfelden, Buzuang, Amlikon, Pfyn, Ueßlingen, Neunforn zc.  
Allwo sie dann das Thurgau wieder verläßt und einen Theil  
des Zürichgebiets benezet und endlich bey dem Schollenberg und  
Ellikon sich in den Rhein ergießt und ihren Namen verlieret.

Da in der Natur beynahe jede Sach eine zweifache Seite, die einte schädlich, die andere aber nützlich, hat, so kann die Thur auf eben diese zweifache Weis betrachtet werden. Der gemeine Mann, der selten weiter denkt als er siehet, vermeint öfters, dieß Waldwasser gewähre ihm entweder gar keinen oder doch nur einen geringen Nutzen, daß selbiger in Gegensatz des Schadens, welchen ihm die Thur zufüge, wie nichts zu achten seye. Die folgende Nachricht und Anmerkungen sollen nun zeigen, in wie weit diese Klägten begründet seyen.

Es ist wahr, alle Waldwasser, wenn sie sich zur Zeiten ergießen, verursachen öfters an Gebäuden, Feldern, Wiesen sehr großen Nachtheil. Man müßte alle Erfahrung leugnen, man müßte in den einheimischen Geschichten der hochl. Eidgenossenschaft gänzlich unerfahren seyn, wenn man den großen Schaden, den bisweilen die Rhone in dem Walliserland, die Reuß in den Kantonen Luzern und Uri, die Aare und Emme in dem Kanton Bern, und die Sill und Töß in dem Zürchergebiet angerichtet, verringern wolte. Dieß sind aber Begebenheiten, welche unter gewissen Umständen allen starken Wassern eigenthümlich sind, deren schädliche Ergießungen aber durch zeitige Vorkehrung und kluge Gegenanstalten sehr können vermindert werden. Dieß geht zwar viel leichter an, wo ein Land unter einer guten Polizeyverfassung stehet, wo der Landesherr die ergehenden Unkosten allein übernimmt, wenigstens einen guten Theil zu selbigen be trägt, und die Anstalten durch verständige und der Sachen erfahrene Männer angeordnet werden. Müßen aber die Einwohner und Anstößer ohne oberkeitliche Beyhilf die Kosten allein tragen, haben sie an kunstverständigen Männern einen Mangel oder haben sie die Eintracht aus ihren Versammlungen verwiesen, so muß alsdann nothwendig der Schaden, wenn etwa eine unerwartete Ergießung erfolgt, sehr beträchtlich werden.

Nun hat es mit der Thur folgende Beschaffenheit, daß, wenn Winterzeit nach gefallenem Schnee ein einmaliger Wetter=

bruch entstehet, durch welchen ein Theil des Schnees entweder durch Regen oder warme Winde zerschmilzet und die Bäche sich ergießen, alsdann eine Thurgröße entstehen muß. Ein gleiches begibt sich auch in dem May- und Brachmonat, wenn durch die Hiß der Sonnen der Schnee in den hohen Gebirgen des Appenzeller- und Toggenburgerlands aufgelöst, oder wenn in dem Heu- und Augustmonat starke Donner und Regengüsse sich ereignen, so wachset allzeit die Thur augenscheinlich sehr hoch an, und weil sie auch an den wenigsten Orten von natürlich festen Ufern oder Felsen eingeschlossen ist, so muß sie alsdann bald auf dieser bald auf jener Seiten gewaltige Verwüstungen anrichten, Grund und Boden wegschwemmen und alles zu großem Schaden und empfindlichen Verlust der Eigenthümern verderben. Es ist erstaunlich anzusehen, wie sie durch eine einige starke Ergießung da und dort ihren alten Rungz verlihet, sich einen neuen Lauf mit großem Gewalt banet, daß umliegende Geländ öfters auf 2 und 300 Schritte mit Steinen, grobem und Schleimsand unordentlich überführt, auch da und dort neue Giesen und Strengen anleget. Oefters überschüttet sie einen geräumigen Platz mit Steinen von 20 bis 30 Schuh hoch, unter welchen ein Liebhaber natürlicher Seltenheiten bisweilen etwas findet, welches ihn über angewandte Mühe reichlich ergetzet, wodurch sie dann nicht selten in ihrem wüthenden Lauf gehemmet und hin und wieder einen neuen Durchbruch mit untwiderstehlicher Gewalt suchen muß. Es sind also diejenigen Dorfschaften, welche an der Thur theils Gemeinds- theils besondere eigenthümliche Güter besitzen, öftermahl sehr übel daran. Sie verlieren entweder Grund und Boden, von welchem sie nicht selten einen jährlichen Zins abtragen müssen. Oder ihre Wiesen und Aecker werden solcher Gestalt verwüstet und mit Riez und Sand überführt, daß sie selbige entweder nicht mehr nutzen oder aber nur mit vielfältiger Arbeit und Kosten reinigen können. Geist- und weltliche Zehnherren werden dardurch an ihren Einkünften

merklich geschädiget. Der Eigenthümer und Zehntherr behaltet zwar seine Ansprüche, wenn die Thur an dem vorhingeschädigten Ort wider neuen Grund zu legt, wie dies öfters geschieht, wenn sie einen anderen Kunz suchet. Allein es währet allzeit einiche Jahr, bis ein solch zugeführter neuer Grund widrum kann fruchtbar gemacht werden, nebst dem, daß man in beständiger Gefahr stehen muß, den neuzugelegten, an dem man schon Rosten verwendet, mit dem alten, bey der ersten Ueberschwemmung, widrum zu verlieren.

Diesen so schädlichen Verherungen haben nun die Einwohner selbst (weil sich die hohen regierenden Orte im Geringsten nicht darmit beladen) abhelfliche Maße schaffen wollen. Sie haben hin und wieder kostbare Dämme und Wuhr angelegt, um dies wilde Wasser in Schranken zu bannen. Allein die meisten haben diesen Fehler gehabt, daß weil sie übel angelegt worden, sie die Wuth der Wasser nicht haben brechen können, so daß schon viele neugemachte Wuhr bei der ersten Ergießung gänzlich sind weggerissen worden, oder wenn sie stehen geblieben, mehr Unheil als Nutzen gestiftet haben, und wie könnte es auch wol anders sein? Wenn eine Dorfschaft an der Thur ein Gemeindewerk hat und zur Beschützung ihrer Felder und Wiesen neue Dämme und Wuhr anzulegen nöthig befindet, so manglet es insgemein an einem erfahrenen und in solchen Arbeiten geübten Mann. Die meisten rathen nach Unverstand oder ihren eigenen besonderen Absichten gemäß. Ein thorichter Rath, ein schädlicher Anschlag findet noch allzeit seine blinden Vertheidiger. Der Weise muß schweigen, will er Ruhe haben. Will er nicht jedermans Gespöt werden, so siehet er sich gezwungen, von seinem nützlichen Rath abzustehen und den Sachen einen solchen Lauf zu lassen, als ihnen die Unvernunft geben wolte. Also wird auf diese Weis Zeit, Arbeit und eine nicht geringe Menge Holz ohne allen Nutzen verschwendet, der vorgehabte Endzweck nicht erreicht, auch die Quell des Schadens nicht abgetrieben.

Wenn zwei auf beiden Seiten der Thur gelegene Gemein-  
den an selbige anstoßende Güter haben, so würde es ihnen,  
wenn sie sich wohl mit einander vertragen, ein leichtes sein, den  
empfindenden oder zu befürchtenden Schaden zu beiderseits gro-  
ßem Vortheil abzuwenden. Wenn es aber nach dem Sprüchwort  
schwer ist, einen Hut zu finden, der auf 2 Häupter passet, so  
ist dies in Vereinigung zweier Thurgauergemeinden noch schwerer.  
Man sollte glauben, ein gemeinschaftlicher Nutzen oder Schaden  
wäre ein genugsame Beweggrund, Menschen einträchtig zu ma-  
chen; und dem ist so, wenn Passionen besondere Vortheil, Ver-  
bunst- und Zweytrachstifter keinen Antheil an unsern Entschlie-  
ßungen haben, wo aber dies nicht sein kann, so sind wir zu  
blind, unseren wahren Vortheil einzusehen und zu befördern.  
Denn diejenige Gemeind, die heut keinen oder nur geringen  
Schaden von der Thur hat, künftig aber solchen mit Recht be-  
fürchten muß, schlägt der andern, die so jetzt in der Noth und  
augenscheinlicher Gefahr ihrer Güter steht, gemeinschaftliche Hilf  
und Beystand aus. Man entschuldiget sich, daß, man nun äußert  
Gefahr sei, und vor wenig Zeit das seinige verwahrt habe, so  
könne sie nun ohne sich den Unwillen ihrer Verbürgerten zuzu-  
ziehen, sich zu einer gemeinsamen Thurarbeit nicht verstehen.  
Wendert sich aber der Rung des Stroms und wird die vorhin  
hilflos abgewiesene Gemeinde zu nachbarlicher Beyhülff von der-  
jenigen, die nun Schaden leiden muß, aufgefordert, so gebraucht  
die erstere das niederträchtige Widerbergeltungsrecht gegen die  
letztere. Es rächet aber die Erfahrung diese unnatürliche Lieb-  
losigkeit in kurzem an beyden auf eine sehr empfindliche Weis;  
denn was entsteht aus solchem Neid? Dis, daß an feintwederem  
Ufer dem Verderben vorgebauet, sonder von jeder Partey zum  
offenbaren Schaden der andern Wuhr angelegt werden. Eine  
jede Gemeind und jeder Privatmann hat das Recht, so weit  
sein Anspruch geht, zu wahren, wenn gleich der Nachbar oder  
Anstößer dardurch geschädigt wird. Der so nun eine Zeit lang

den Schaden erduldet hat, nimmt sich bei der ersten Gelegenheit vor, dem andern gleichfalls durch nachtheilige Wuhr wehe zu thun, wie er ihm vordem gethan. Aus diesem Mißverständniß erwachsen mehrmals solch kostbare und hitzige Streithändel, die nicht nur vor Löbl. Syndicat, sonder öfters bis vor die regierenden Orte selber getrieben werden, wodurch schon manche Gemeind gezwungen worden, ihre Gemeindsgüter zu verpfänden, um zu dem Trölen Geld anzuschaffen, und wenn die Trölbegierd auf das höchste gestiegen, so werden solche erstaunliche Ausgaben nicht als ein Schaden, sondern als ein Gemeindsvortheil vorgestellt. Entsetzliche Blindheit, sich selbst in das Wasser zu stürzen, wenn man nur auch das Vergnügen haben kann, seinen Nachbar mit zu reißen! Dies ist die wahre und in der täglichen Erfahrung gegründete Ursach, warum die Thur so großen Schaden verursacht, so viel Güter überschwemmt und hinwegfrißt und durch das ganze Land einiche tausend Suchart Boden öde macht, da sie gewißlich, wenn mit Verstand und gemeinschaftlicher Hilf das Uebel beherzigt würde, sich mit einem weit geringeren Raum und minderen Unheil begnügen müßt.

Dann würde auch eine gewisse Gemeind in Zeit von sieben Jahren nicht über 100 Morgen von ihrem Gemeindgut verloren haben, welches die Thur weggeschwemmt hat. Ich bin also überzeugt, daß nicht die Thur selbst, sondern vielmehr der Einwohner Zwytacht und unnachbarliches Betragen den weit größern Antheil an dem Verderben und gänzlichen Verlust der daran stoßenden Güter habe, und daß die natürliche Wildheit der Thur leicht könnte erträglich gemacht werden, wenn eine mehr uneigennützigte Dienstfertigkeit sich künftig der Einwohner Herzen stärker als bisher geschehen bemächtigen, auch einer dem andern, um des gemeinschaftlichen Bestens willen, etwas von seinem Recht abtreten und nachgeben würde.

Dies mag von der Schädlichkeit der Thur genug sein. Ich will nun auch einiche ihrer Nutzbarkeiten, die sie den Einwohnern

darbietet, anmerken, und dem verständigen Leser zu beurtheilen anheim stellen, ob der Nutzen den Schaden, oder dieser jenen überwieget. Eine der wichtigsten Nutzbarkeiten, welche die größeren Flüsse verschaffen, besteht darin, daß sie die geringer Wasser und Bäche in sich aufnehmen. Jedermann gesteht leicht zu, daß dies eine nicht geringschätzige Nutzbarkeit bringe, indem ohne dies die Bäche zu Sümpfen und stehenden Wassern werden müßten, von deren Menge die Luft leicht könnte verunreinigt werden, aus diesen Sümpfen auch gar kein Vortheil sich ergießen würde, aber wol vieles Land, welches mit gutem Ertrag genuzet wird, unbrauchbar machen würden. Den gleichen Nutzen gewährt nun auch die Thur dem Land, welches von ihr seine Benennung hat, daß sie den meisten Bächen in der Ferne und Nähe einen Abfluß giebet. Wer die beinahe unzählbare Menge dieser Bäche, die aus allen Bergen und so vielfältigen Töblern herabfließen, in Erwägung ziehet, wird nothwendig gestehen müssen, daß die Thur, ob sie gleich einichen Schaden zufügt, dennoch dem Lande nicht weniger nützlich sey.

2. Wenn die Thur eine Gegend, die sie verlassen will, vorher mit Riez und Schleimsand überführt hat, so wachset an diesen Orten allerley Arten Holz, als Weiden, Erlen, Alberen und anderes Gesträuch in Menge und in sehr kurzer Zeit, welches zu Anlegung neuer Wuhren, zum Zäunen in dem Frühling und Brennen durch den Winter für keinen geringen Vortheil zu halten ist. Wie so mancher hat nicht mit Reifholz und Banden, die man, wenn man nicht zu träg ist, in Menge haben kann, seinen schönen Verdienst gemacht! Die Küfer an dem See bezahlen diese ihnen unentbehrlichen Sachen jederzeit sehr hoch.

3. Es finden sich auch in der Thur, besonders wenn sie hell und lauter ist, Fische von verschiedener Art, welche aus dem Rhein heraufkommen, wie dann die Lächse in dem Herbst in nicht geringer Anzahl können gefangen werden. Indessen ist nicht zu leugnen, daß, wenn die Thur durch starke Regen oder

Schmelzung des Schnees aufschwillet, die Fische, welche das helle Wasser lieben, alsdann einen andern ihnen bequemeren Aufenthalt suchen.

4. Die Thur erleichtert, weil sie schiffbar ist, die Zu- und Abfuhr verschiedener Lebensmittel und Kaufmannswaren. Vor und nach den Zurzach-Messen siehet man auf selbiger viele mit Menschen und Waaren schwer beladene Schiffe hin und her fahren. Wahr ist es, daß, wenn sie wenig Wasser mit sich führt, die Fahrt wegen den vielen Krümmungen nicht die aller angenehmste ist. Die geladenen Schiffe können auch wenn das Wasser wild ist nicht anderst als mit saurer Mühe und vielem Umschweif heraufgeschalten werden. Diesen Hindernissen könnte aber, wenn der Strom durch wol angelegte Buhr und Dämme in einen ordentlichen Runz gezwungen würde, leicht begegnet werden, wiewol dies ohne der Wasserwissenschaft erfahrene Männer und große Aufkosten nicht wol bewerkstelliget werden kann.

Dies wären die Vortheil, welche die Thur verschaffet. Ein Weiser schicket sich in alles; er kann aus den geringsten Sachen seinen Nutzen befördern. Der Thorechte hingegen vernachlässiget sein Bestes und klaget ohne Unterlaß. Der Unzufriedene, wenn er auf seinen Gütern Silber findet, würde sich vielleicht beruhigen, wenn er sein Silber in Gold verwandeln könnte. So sind die Menschen im bürgerlichen Leben beschaffen.

Um das Reisen in dem Land wegen der Thur zu erleichtern, sind an den Hauptpässen, die aus der Schweiz in das Reich und aus selbigem widrum in die Schweiz führen, Fahr angelegt, bey welchen nicht allein die Fußgänger, sondern Pferd und Wagen über den Strom gestosen werden. Die Bezahlung bey diesen Fahren ist ungleich, sie richtet sich nach der Menge des Wassers, welches die Thur in sich haltet, und nach der Anzahl Arbeit und Gefahr, welche die Fahren auszustehen haben. Diese Fahr sind Lehen derjenigen Gerichtsherrn, in deren Gerichten sie angelegt sind. Die vornehmsten dieser Fahren sind,



1. zu Bürglen, 2. zu Eschikofen, 3. Pfsyn, 4. Rohr, 5. Neßlingen, 6. unter Neunforn. Die zu Rohr und Neßlingen sind sehr einträglich, weil bei selbigen das ganze Jahr durch unzählbar viele Saumroß nach dem äußeren Amt der Grafschaft Kyburg und dem Schaffhausergebiet, um Wein einzukaufen hin und her fahren. Die Chartaus Ittingen hat über diese beyde Fahr das Lehen-Recht. Darzu ist Pfsyn nicht weniger von großer Ertragenheit, weil daselbst aus dem Reich, dem obern Thurgau nach Frauenfeld und Zürich ein strenger Paß ist. Diese Fahr ändern ihren Stand fast bei jeder Thurgröße ab, so daß sie bald auf der rechten, bald auf der linken Seite, bald oben, bald 2 bis 300 Schritt tiefer herab ihre Stellung bekommen, so daß derjenige, der etwann ein halbes Jahr ein Fahr nicht mehr gebraucht hat, öfters nicht mehr weiß, wo er selbiges suchen muß, sich auch in die ganz veränderte Gegend nicht finden kann. Bisweilen, wenn die Thur viele Strangen und Inseln macht, so muß man entweder Stege haben oder in Ermangelung derselben zum zweiten Mal das Schiff besteigen.

Dieser Unkomlichkeit wäre an einigen Orten durch Bruggen abgeholfen worden, weil aber die Thur selten natürlich feste und haltbare ufer hat, vielmehr solche, die bey einer jeden leichten Ueberschwemmung weggespült werden; die Thur auch an solchen Orten keinen beständigen gleichen Kunz hat, sondern bald da bald dort ausschweifet, so kan durch Bruggen diese Beschwerd nicht gänzlich vermiden werden, denn es würde öfters geschehen, daß das Wasser nicht unter der Brug, wohl aber 2 bis 300 Schritt davon entfernt wegflöße, also die mit großen Kosten angelegte Brug ohne Nutzen sein würde, es wäre denn, daß auf beyden Seiten des Hauptrunkes, wo etwann Gießen entstehen, noch andere kleine Bruggen angelegt würden. Doch sind an drei Orten als zu Bischofszell, Weinfelden und Amlikon Bruggen über die Thur erbauet worden. Die zu Bischofszell ist steinern von überaus hohen gesprengten Bögen und allem An-

schein nach sehr alt. Die zu Weinfeldern ist ein Lehen der regierenden Orten, diejenigen Familien, die an selbiger Antheil haben, halten darbey einen Zoller. Die zu Amlikon ist vor ungefähr 30 Jahren, da vorher nur ein Fahr war, angelegt worden. Weil die benachbarten Gemeinden den Bau derselben hintertreiben wollten, auch denen von Amlikon deswegen Recht vorschlugen, so entstand ein sehr kostbarer Prozeß, in dem von sämmtlichem hlöbl. Syndicat ein augenschein einzunehmen für nöthig erachtet und bey selbigem der Bruggenbau bewilliget wurde. Indessen ist diese Brugg der oben gemeldeten Unkomlichkeit unterworfen, denn es müssen von der Märstetter Seiten allzeit starke Wuhr angelegt werden, damit vermittelst derselben der Strom seinen Lauf unter der Brugg, nicht aber anderwärts nehmen möchte.

Es wäre leicht gewesen, diesem vierten Buch noch das eint und andere zur Erläuterung der Naturgeschichte des Thurgau beuzufügen, weil aber meine Absicht nicht war, allzuweitläufig zu werden, ich auch bey dem angemerkten den Vorwurf vielleicht zu befürchten hab, daß ich die gränzen einer kurzen Geschichte schon überschritten. So werde ich mich, ohne ein mehreres bey zu fügen, zur Abschilderung thurgauischen Nation wenden.

### **Charakter der thurgauischen Nation.**

Die Einwohner der Landgrafschaft Thurgau haben mit den Bewohnern anderer Länder in ansehung ihres sittlichen und Bürgerlichen Betragens vieles gemeinsam; indessen findet man an ihnen durch einen langwirigen umgang und genaue Beobachtung ihrer Handlungen vieles, das Ihnen besonder und eigenthümlich zugehört. Bey diesen letzteren Eigenschaften werde ich auch diese Nation vornehmlich betrachten. Da ich von ihr eine allgemeine Abschilderung mache, so hoffe ich, daß man sie auch nur für allgemein ansehen werde, welche eben darum bei einzeu

Gegenständen eine Ausnahm verlangt. Ich werde Ihr in diesem Fal eine genaue gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Thurgauer sind überhaupt wohl gewachsen und starke Leute, arbeitsam und fleißig in ihren Beruf-, Haus- und Feldgeschäften. Sie lassen sich keine Mühe dauren, ihr in manchen Gegenden rauhes Land durch Fleiß nuzlich und fruchtbar zu machen. Mann- und Weibspersonen kleiden sich sehr gut, öfters über ihren Stand, an Sonntagen sieht man nicht selten wohlbegüterter Leute Söhne wie Parisische Kleinmeister bekleidet. Ihren verschiedenen Oberherren sind sie getreu, sie unterziehen sich willig ihren Verordnungen und befehlen. Sie sind sinnreich in Sachen, die die Weberey und Vermehrung der Handelschaft betrefen. Sie besitzen ein natürliches und nicht geringes Geschick, sich durch selbige zu bereichern, indem sie aus allem, auch dem geringscheinenden, Vortheil und Nutzen zu ziehen wissen. Diese Neigung zur Handelschaft erschießt ihnen auch sehr wol; man siehet an vielen Orten, besonder an dem See nicht wenige, die sich in 10 bis 12 Jahren von nichts oder sehr wenigem ein Vermögen von einigen Tausenden erworben haben. Sie sind offenherzig gegen die, welche sie wol leiden mögen. Sie empfinden und überlassen sich einem starken Hang zu einer vertrauten Freundschaft, unter sich selbst sind sie dienstfertig, in dem Umgang mit Frömden zeigen sie eine besondere Leutseligkeit, gastgebeheit und nicht geringe Höflichkeit. Spricht ein Frömdling bei ihnen zu, so erweisen sie ihm mit freundschaftlicher Begrüßung alle anständige Ehrenbezeugung. Ist selbiger der Straßen unerfahren, so weisen sie ihn mit den besten und gesittesten Worten zurecht. Sie gehen gar, wenn es nöthig ist, eine weil mit ihm und dieses ohne Absicht auf eine Belohnung. Durch das Ehrenwort Herr und entblösung des hauptes halten sie sich ihre Mühe wohl vergolten. Nicht selten siehet man sie in ihren Dorfschaften mit geschwinder Eil alles dasjenige wegschaffen, was etwan den Reisenden hinterhalten möchte. Da öfters gehen sie so weit,

daß sie in engen Straßen dem Reisenden, zu ihrem eigenen Nachtheil und Versäumnis, ebne Bahn und geräumigen platz machen. — — Der Ehrgeiz hat auf ihre Handlungen nicht geringen Einfluß, denn der Thurgauer strebt sehr nach Titeln und Rang. Die Namen Ammann, Richter, Hauptmann oder Lieutenant klingen in seinen Ohren so angenehm, daß er öfter um solch einen Titel zu erhalten, einen Theil seines Vermögens mit verschwenderischen Händen hintwirft. Mit seinem Nachbar hält er nur so lange Frieden, als selbiger mit der Vorstellung seines Nutzens übereinkommt, indem er zu Streitigkeiten überaus leicht aufzubringen ist. Die überaus starke und beinahe allgemeine Neigung, Recht zu haben, hat schon manchen seines gänzlichen Vermögens beraubt. Er hält sich für sehr glücklich, daß er seinen Streithandel von einem Richter zu dem andern ziehen kann; hat er sich vorgenommen, über seinen Gegner Recht zu erhalten, so scheuet er gar keine Unkosten, er wird sehr sinnreich und listig, die Gesetz und Abschiede so vielfeltig zu trehen, bis sie ihm günstig scheinen. In Ausfagung gerichtlicher Rundschaften und Zeugnissen auch solcher, da die Wahrheit durch einen Eid muß erhärtet werden, wird von einicher genauen Gewissenhaftigkeit nicht allzubiel rühmens gemacht. Vieler Herz lacht vor Freuden, wenn es nach einem schon vorher gefaßten Entschluß, von dem niederen Gericht zu dem Landvögtschen oder Landgerichtlichen, und wenn ihm auch der Ausspruch an diesen Orten mißfällt, vor das Löbl. Syndicat kehren kann; nur mag er selten vor allzustarker Begird, Recht zu haben und über den Gegner zu siegen, die Zeit desselben in Ruhe abwarten. Aber auch hier begnügt er sich nicht allzeit mit dem ergangenen Urtheilsspruch. Er macht bisweilen mit Freuden und einem wolgespickten Beutel die Reif von einem regierenden Kanton zu dem andern und haltet sich für gesegnet, wenn er endlich, mit Hintansetzung seines Gewerbes und mit aufopferung seines Vermögens, die eingebildete Ehr des Sieges theuer genug errungen hat. Diese Ehr muß

ihn dann öfter speisen. Bisweilen hat er den Schein, als ob er einem friedliebenden und uneigennütigen Rath gehör geben und selbigem seinen Streithandel zu seinem eigenen besten aufopfern wolle. Erzählet er aber selbigen seinem Nachbar, so kann dieser ihn sehr leicht erhizen, durch Vorstellung, daß er das Recht auf seiner Seite habe. Durch Versprechung, daß er selbst sein Bestand seyn und seine Sach dem Procurator und Richter schon vortheilhaft vorstellen wolle, und durch Erregung des Ehrgeizes, er solle noch etwas wagen, um sein Recht unstreitig zu machen — — verliehren sich dann die friedfertigen Gedanken gar bald. Selten läßt er sich zu einem gütlichen Vergleich bereden. Er ruct mit seinem: „mer thons nicht, mer thons nicht“ gar bald heraus. Die Rachgierde, besonders nach einem verlornen Streithandel ist eine Leidenschaft, die der Bewohner dieses Landes schwerlich besiegen kann und will. Treuungen, seinem Gegner alles gebrannte Herzeleid zuzufügen, werden in der Raserey des Tröblens nicht selten von ihm ausgestoßen und bisweilen zu entseßlichem Schaden wirklich vollzogen. Eine Leidenschaft, die sich auch dann in ihrer abscheulichen Stärke zeigt, sobald einer, besonders von denen, die beglaubigt sind, sie haben etwas zu bedeuten, sich durch Hindansetzung der ihm und seinem Amt schuldigen Ehrbezeugung beleidiget vermeint. Wenn er auch in der Handlung mit frömden, vornehmlich seinen angrenzenden Nachbarn, den S . . . weniger künstlich zu werk gienge, so könnte dies ein Vortheil seyn, der dem Land viele kostbare Verdrießlichkeiten abhalten würde. Der Trank gebrannter Wassern, vornemlich des winters ist dem Arbeitsman beynah ein irdisches Paradies, im übrigen ist er der Trunkenheit, je nach Beschaffenheit der Gegend die er bewohnt, mehr oder weniger ergeben. Die junge unverheuratene Mannsperjonen erlauben sich gegen das andere Geschlecht sehr viele Freyheiten, worzu die eingeschränkte Gerichtsherrische Rechte, die entfeyrnung der Hr. Landvögten und der Mangel der Kirchenzucht bey den Ewangelsich Reformirten

nicht wenig beitragen mag. Dem Spiel sowol in Karten als Reglen sind sie Sommerszeit an den Sonntagen und durch den Winter in den so genannten Diebstuben zu nicht geringem Schaden des Hauswesens ergeben. In dem äußerlichen der Religion ist das ganze Volk sehr eifrig, der Evangelische sowohl als der Katholische. Ihr Eifer und Feuer wird zwar nicht allzeit von einer gesetzten und von groben Vorurtheilen gereinigten Vernunft und Menschenliebe geleitet und regiert. — Glücklich wäre diese Nation, wenn sie die natürlichen und bürgerlichen Vortheile, die sie in Ruhe genießen kann, mit Bescheidenheit gebrauchte und die so heftige Begird „Recht zu haben“ in ordentliche und gesetzte Schranken bringen könnte und wolte.

### Anhang.

#### Von dem Zustand der Religion der Landgraffschaft.

Ich habe in dem ersten Buch anlaß gehabt, zu zeigen, was für eine Veränderung mit der Religion in diesem Lande um das Jahr 1524 vorgegangen seye, nemlich daß auch die Evangelisch Reformierte Religion von Zürich aus in dasselbige seye gebracht, von dem größeren Theil der Einwohnern angenommen, unter verschiedenen abwechselnden günstigen und ungünstigen Zeiten erhalten, bis auf die jezige Stund vortgepflanzt und durch ergangene Abschide und Friedensschlüsse bestätigt und geschüzet worden. Ich habe ferner berühret, wie die Römisch-Catholische Religion von den in diesem Land befindlichen Klöstern und einem Theil der Einwohner seye beybehalten, durch Gesetz und Verträge bekräftiget und von den hohen Regierenden Ständen, welche sich zu selbiger bekennen, gehandhabet worden. Hätte ich mich nun in eine besondere Erzellung der Zeiten von 1524 einzulassen und hätte ich die Mißhelligkeiten, insofern selbige auf die Religion einen Einfluß haben, darzustellen, welche sich in Ansehung beider Religionen zwischen den Regierenden

Ständen und den Unterthanen hervorgethan, hätte ich die zur Beherzigung beyder Theile ergangenen Abschiede nach ihrer Weitläufigkeit anzuführen, so würde ein solches Unternehmen die diesem werk vorgesezten gränzen weit überschreiten, ich würde auch meine dismahlige absicht aus den augen setzen, nach deren ich nur die allgemeine Geschichte der Landgr. und die bürgerliche und Polizey Verfassung derselben bekannt machen nicht aber eine Kirchenhistori schreiben wolte, welches aber vielleicht zu einer andern Zeit geschehen möchte. Da also im Thurgau beyde Religionen ohne beeinträchtigung der einten oder andern Kirche mit aller Freyheit ausgeübt werden, so werde ich an diesem Ort den dismahligen Zustand und Verfassung derselben mit wenigem vor augen stellen, ich werde den anfang machen mit Beschreibung des Zustand

#### Der Evangelisch Reformirten Religion.

Diese stehet unter dem besondern Schutz des Vororths der hochlöbl. Eidgenossenschaft des Standes Zürich. Dieser Stand besizet die so geheisenen Jura Episcopalia über die Evangelische Religion und dis mit Gutheissen und Einwilligung des Stands Bern, Evangelisch Glarus und auch der löbl. Catholischen Orten. Diese Jura Episcopalia kommen auch dem Stand Zürich mit höchstem Recht zu. Er ware der einge von den Regierenden Ständen, die sich zu dieser Religion bekenneten. Bern hatte vor 1712 nur an dem Landgericht, aber nicht an der Landvogtey antheil. Glarus war öfters mit sich selbst uneinig, alzuweit entfeyrnt und hatte mit eigner Noth genug zu schaffen; Zürich hingegen ware in der Nähe und könnte als eine liebeiche und wolthätige Mutter dem Land mit kräftigem Rath und That beypringen und die Bekenner dieser Religion durch sein Ansehen erhalten und beschützen. Kirchen und Schulen wurden meistens theil durch Ihren Vorschub besorget. Diese nun festgesetzten Jura Episcopalia des Stands Zürich über die Evangelisch Reformirte Religion bestehen in folgenden Sachen, daß dieser

Stand in ansehung der äußerlichen Ordnung, Kirchenverfassung und Ceremonien berechtigt ist, Gesetz und Vorschriften zu geben, und außerordentliche Festtage anzuordnen, daß die in dem Canton Zürich selbst eingeführte Bibelübersetzung, Symbolische Bücher und Kirchenordnung auch in dem Thurgau mit Ausschließung andrer gebraucht werden; daß es bey diesem Stand steht, nach Nothdurft und Gutbefinden, Erlaubniß zu ertheilen, neue Kirchen zu erbauen; daß Er das Recht hat einem jeweiligen Kirchen-Patron, auch denen von der Catholischen Religion, auf eine ledig wordene Pfrund 3 Subjekte vorzuschlagen, aus denen er eins erwehlen muß, da dann der erwehlte erst hernach von dem Stand Zürich muß bestätigt werden; daß Ihre Verburgerte allein den Zutritt zu den Evangel. Pfründen haben, ausgenommen, was zwischen Evangel. Glarus, Evang. Frauenfeld und Diesenhofen besonders vertragt ist. Ferner daß Geistliche dieser Religion in ansehung Ihres amts Ihm allein Rechenschaft und Gehorsam zu leisten, auch jährlich die Synodos oder geistliche Versammlungen in ihrer Stadt zu besuchen schuldig sind und dies die Frönden sowol als ihre Verburgerten; daß alle Ehegerichtlichen Sachen vor dem Ehegericht der Stadt Zürich müssen erörtert werden, auch ein jeweiliger Hr. Landvogt schuldig ist, die von selbigem ergangenen Urtheile, wann es nöthig ist, zu handhaben und vollziehen zu lassen. Hierin bestehen denn die Jura Episcopalia des hochlöbl. Stands Zürich in Ansehung der Evangelisch Reformirten Religion der Landgrafschaft Thurgau. Es sind auch, um diese Rechtsame zu handhaben, zwischen Zürich und den übrigen Ständen öftere Verträge und Abschide errichtet worden.

Sollten diesen Verträgen zuwider die Evangelisch Reformirten Thurgauer benachtheiligt werden, so sind die Pfarrherren und die Kirchenangehörigen berechtigt, sich an einen jeweiligen Hr. Land Ammann zu wenden, der nach seinen aufhabenden Pflichten schuldig ist, sein mögliches vorzukehren, um die Sache



in Gültigkeit widrum in vorige Freyheit und Ordnung zu bringen. Findet er aber Schwierigkeiten, die ihm abzuthun unmöglich fallen, so steht dem Pfarrherrn, der sich bedrängt zu seyn vermeint, mit oder ohne Zuzug des Hr. Landammanns frey, sich an die löbl. Landsfridliche Commission in Zürich zu wenden und alda seine Klagen vorzutragen, alwo man ihm dann besten Rath und Hilf, wenn er dessen benöthigt zu sein erachtet wird, abschlaget. Geschieht es etwann, daß Religionsfachen, welche in bürgerlichen einen Einfluß geben, dem hochlöbl. Syndicat zu Frauenfeld anhängig gemacht werden, so sollen selbige nicht nach dem Mehr der Stimmen, sondern zu gleichen Sätzen oder in ihren Urtheilen zerfallen, und wenn diese sich trennen, durch einen Obmann, der beyden Parteyen anständig ist, entschieden werden. Was aber pure Religionsfachen betrifft, die mit den Bürgerlichen keine gemeinschaft haben, so sollen selbige nach dem ausdrücklichen Inhalt des Landsfriedens einig und allein dem löbl. Stand Zürich zu schlichten, anzuordnen oder abzuschaffen überlassen seyn.

Alle Evangelischen Pfareyen des Thurgau sind in 3 Capitul eingetheilt und dem Zürcher Synodus einverleibet. Es sind aber folgende:

### I. Frauenfelder Capitul:

Pfründe.	Patronen.
1. Frauenfeld	Der Evang. Rath zu Frauenfeld.
2. Kurzdorf	
3. Gachnang	Bischof zu Konstanz.
4. Ellikon	Zürich, doch muß der neue Pfarrherr dem fürst-Bischof zu Constanz präsentirt werden.
5. Felwen	Zürich, alternative mit dem Stadt Rath zu Frauenfeld.
6. Hüttlingen	Zürich.
7. Leutmerken	Der Herr Baron von Ulm als gerichtsherr zu Griesenberg.
8. Bußlingen	Der Commandeur von Tobel.
9. Affelstrangen	

Pfründe.	Patronen.
10. Sirnach	Das Kloster Fischingen.
11. Dufelingen	
12. Madorf	Zürich.
13. Namangen	Kreuzlingen.
14. Mazingen	Tobel.
15. Lustorf	Fischingen.
16. Kilchberg	Die Gemeinde.
17. Stettfurt	Landvogt Tscharner zu Bern.

## II. Das Stekbohrer Capitul.

18. Weinfelden	Zürich.
19. Märstetten	Die Gemeind.
20. Wigoldingen	Domstift zu Constanz.
21. Lipperschweil	St. Johannstift zu Constanz.
22. Müllheim	Der Bischof zu Constanz.
23. Pfyn	Domstift zu Constanz.
24. Hüttweilen	Chartaus Ittingen.
25. Neunforn	Zürich.
26. Burg	Kloster Einsiedlen.
27. Mammern	Das Kloster Rheinauw.
28. Stekbohrn	Bischof zu Constanz als Abt zu Reichenau.
29. Berlingen	
30. Ermatingen	
31. Tägerweilen	Bischof zu Constanz.
32. Gottlieben	Die Gemeind.

## III. Das ober Thurgauer Capitul.

33. Bischofzell Pfarrer	Das Chorherrenstift daselbst.
34.                   Diacon	
35. Schönholzerschweil	Zürich.
36. Neukirch	Zürich.
37. Bürglen	Stadt St. Gallen.

Pfründe.	Patronen.
38. Sulgen	Das Chorherrenstift zu Bischofszell.
39. Sumeri oder Amerzschweil	Domstift zu Constanz.
40. Sitterdorf	Abt zu St. Gallen.
41. Arbon	Bischof zu Constanz.
42. Salmfach	Der Abt zu St. Gallen.
43. Reßweilen	Die Gemeind.
44. Güttingen	Kreuzlingen.
45. Altnau	
46. Lang Rikenbach	} Domstift zu Constanz.
47. Alterschweil	
48. Scherzingen	Das Kloster Münsterlingen.
49. Kurz Rikenbach	Zürich alternatim mit der Stadt St. Gallen.
50. Egnach	Die Gemeind.
51. Roggweil	Die Gemeind.

Es sind dann noch einiche andere Pfareyen, welche keinem Thurgauer Capitul einverleibet sind, sondern zu dem Steiner Capitul, als in deren Bezirk sie auch liegen, gezogen worden. Es sind selbige 1. Dießenhofen mit 2. dem Diaconat oder Pfarey Schlattingen, über welche der Evangelische Rath zu Diesenhofen das Kollatur Recht hat. 3. Basadingen, welche dem Kloster S. Kathrinen Thal zusteht. Die Probsten Wagenhausen wird durch einen Geistlichen von Schaffhausen verwaltet, indem diese Probsten von dem Stift S. Johann zu Schaffhausen ehemals abhieng. Der Hr. Probst will weder an den Synodus zu Zürich noch Schaffhausen gebunden seyn.

Ein jedes dieser 3 Capiteln hat seinen Decan, Camerer und Notari, da die beyden letztern von dem Capitul selbst, der erstere aber von dem hoch Ehrwürdigen Synodus zu Zürich erwälet werden. Jeglicher haltet jährlich wo es ihm beliebt seine Versammlung, da über eines jeden Pfarrherrn Leben und Lehr von dem benachbarten muß zeugnis gegeben, auch andere das beste und Nutzen des sämtlichen Capitels betreffende Sachen behandelt werden.

Jährlich geschäen von dem Decan mit Zuzug eines andern Pfarherrn 2 Visitationen in jeglicher gemeind, in welchen der Decan einerseits das zeugnis der Kirchengenossen über des Pfarherrn Lehr und Leben anhört, anderseits sie auch ihrer Pflichten und Schuldigkeit gegen ihren Pfarherrn und Seelsorger erinnert, auch dem Pfarherrn, so er des Decans Rath und Hilf benöthigt ist, selbige angedeyen läßt, deßgleichen unordnungen, Zwist und Feindschaft unter den Kirchangehörigen, wenn der Pfarherr sich über selbige beklagt, zu schlichten, und widrum in gute Ordnung und Freundschaft zu bringen, alles anwenden soll. Die Acten der Visitation müssen dann nach Zürich ad Venerabilem Antistitem und an das hochwürdige Examinator Convent eingesandt werden.

Die meisten der Evangelischen Pfarherrn haben sehr weitläufige und zerstreute Kirchengemeinden und gar öfters noch ihre Filial Kirchen, in welchen der Gottesdienst theils an den Sontagen und in der Wochen zugleich, theils an den Sontagen oder in der Wochen allein muß verrichtet werden. Dies macht dem Ihren Pfordienst überaus mühsam und beschwerlich.

Weil auch viele dieser Pfründen in ansehung des Einkommens von geringer ertragenheit sind, indem an mehreren Orten, wo beyde Religionen untermengt sind, also jegliche Ihren eigenen Pfarherrn hat, das Pfrundgut hat müssen getheilt werden, so hat der hochlöbl. Stand Zürich von alten Zeiten her ihren verburgerten Pfarherrn namhafte Zulagen und Verbesserungen gemacht. Jeder dessen Pfrund=einkommen gering ist, bekommt in dem 4. Jahr das sogenannte Stipendium oder Synodalgeld von 40 fl. Vielen wird aus dem Wittfrauenfond 12 bis 18 fl. verbesserung gemacht, und öfters trägt es sich zu, daß wol verdienten Männern auch denen, welche überaus beschwerliche Pfareyen haben, noch eine andere vermehrung ihrer Einkünften an Korn, Wein und Geld gereicht und angewiesen wird.

Ich muß hier noch einer besondern Verordnung Meldung thun, welche seit 20 Jahren die Evangelische Pfarherrn zum besten und Erquickung Ihrer Gemeinden unter einander auf und angenommen haben. Diese Verordnung betrifft die Unterstützung und Erquickung derer durch Brand zum Theil auch durch Ungewitter beschädigten und verarmten Haushaltungen. Der Pfarherr, in dessen Kirchen Sprengel eine solch mitleidungswürdige Heimsuchung sich zugetragen, laßt durch die Vorgesetzten der Gemeinden erlittenen Schaden auf eine billige Weise schätzen, die Beschädigten sind verbunden, Ihre übrigen Güter, Schulden und Gegenschulden anzuzeigen. Der Pfarherr macht dann dies über seine Pfarangehörigen ergangene Unglück durch ein Umlaufschreiben (circular) den Decanis der 3 Thurgauischen Kapitelu bekannt, legt das Verzeichniß des erlittenen Schadens und des noch besitzenden Vermögens bey und bittet auch seine Mitpfarherrn, mit seinen übelbeschädigten Pfarrkindern ein Christlich mitleiden zu tragen und Ihr Elend Ihren Pfargemeinden vorzustellen. — Alsdann werden die Steuern an einigen Orten öffentlich in der Kirche, an andern aber von dem Steuer und Armengut theils nach Beschaffenheit des Schadens, theils nach dem Vermögen der Steuernden eingesamlet und an den Pfarherrn des Orts übersandt.

Lobenswürdige Verordnung, Verunglückten beyzustehen, Christliche großmuth, sein mitleidig Herz gegen betrübte zu eröffnen! Wäre es aber nicht wohl zu wünschen, daß die Reichen und wohlbegüterten gemeinden ihr thätliches mitleiden gegen verunglückte glaubensgenossen künftig reichlicher und mildthätiger erzeigten als bis dahin geschehen? Ich mag zwar keine Beyspiel anführen, doch muß ich zu dieser ihrer Schand nur dies anzeigen, daß gar öfters arme gemeinden bey solchen anlässen eine mehr wahre Liebe als die Reichen beweisen.

(Hier bricht das Originalmanuscript ab. Weiteres ist nicht vorhanden.)

# Ergänzung

zu den

## thurgauischen Glockeninschriften

im 12. Hefte der thurg. Beiträge für vaterl. Geschichte.

---

Dem frühern Sammler der thurg. Glockeninschriften wurde es möglich, nicht nur Ergänzungen und Berichtigungen zu der früher mitgetheilten Sammlung derselben zu erhalten, sondern auch genauern Bericht über die vielen neuen Geläute, die seither von den thurg. Kirchgemeinden angeschafft wurden. Sie erscheinen hier als zweite Sammlung der thurg. Glockeninschriften.

Es sind ihm diese Mittheilungen meist von den betreffenden Ortsgeistlichen, hie und da aber auch von den dortigen Lehrern auf Bitte gemacht worden. Ebenso wurden manche Ergänzungen aus den ev. Pfarrberichten von 1695 gezogen. Ueberdies hat mir Herr Dr. Arn. Nüscherer in Zürich, der eine Sammlung aller schweizer. Glockeninschriften bearbeitet und bereits diejenigen von mehreren Kantonen publizirt hat, manche werthvolle Beiträge geliefert. Erstere bezeichne ich mit P. M. und letztere mit N. M. Beidseitige freundliche Beiträge verdanke ich den Gebern sehr. Neue Mittheilungen sowohl über bereits in diesem Hefte gedruckte Inschriften u. s. w. als über neue Geläute, theils solche, die mir unbekannt geblieben sind, theils solche, die in Zukunft angeschafft werden, verdanke ich sehr.

## Glockeninschriften.

Nr. 2.

### Aawangen.

1590 goss Peter Füssli, der von 1583—1598 viele thurg. Glocken lieferte, z. B. nach Gachnang (s. später) nach Aaw. eine Glocke im Gewicht von 3 Ctr. 71 Pfund. Es ist vielleicht die 1770 umgegossene kleine. (N. M.)

Nr. I S. 31 ist die kleinere und Nr. II die größere Glocke.

### Neues Geläut.

- I. Ehre sei Gott in der Höhe,  
Friede auf Erden und den  
Menschen ein Wohlgefallen.
- II. Hell und rein sei stets dein Klang,  
fromm und frei o Mensch dein Gang.
- III. Lasset die Kindlein zu mir  
kommen und wehret ihnen nicht,  
denn ihrer ist das Himmelreich.

Die Inschriften aller Glocken stehen am untern Rande und über denselben ist ringsum ein Kranz von Distelblättern. In der Mitte der äußern Glockenfläche steht der Name des Gießers nebst der Jahrzahl: Jakob Keller in Unterstraf, Anno 1879. Nr. I wiegt 716 Kilo, Nr. II 383, Nr. III 215. Sie haben den G-dur Accord. Den 18. Dez. 1879 wurden sie aufgehängt und den 20. zuerst geläutet. Wegen einer schweren Krankheit des Ortspfarrers, die ihn beim Glockenguße unerwartet traf, unterblieb die Glockenweihe. Es geschah das um so mehr, weil beim Sylvesterläuten nachher die große Glocke herunterfiel und 2 Männer arg verletzte, den einen am Oberschenkel und den andern am Arme und zwar am letztern so, daß der Arm amputirt werden mußte. — Die neuen Glocken wurden bezahlt: 1)

Fr. 624. 80 Rp. als Erlös der alten Glocken, 2) Fr. 505 aus freiwilligen Beiträgen, 3) aus einer Jahressteuer von je Fr. 100 durch die Kirchgemeinde in 8 Jahren und 4) der Rest aus Vorschlägen des Baufonds. Der Glockengießer übernahm Nr. I (die größte) des alten Geläutes, Nr. II kaufte die Schulgemeinde Häuslenen; Nr. I wog 210 Kilo, Nr. II 74. (P.M.)

Nr. 7.

**Altnau** (eb.)

Neues Geläut.

I. Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für.  
Ps. 90. 2.

II. Befehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn.  
Ps. 37. 5.

III. Die Liebe höret nimmer auf. 1. Cor. 13. 8.

IV. Friede sei mit euch. Luc. 24. 36.

Alle Inschriften dieses sehr gelungenen Geläutes stehen am Mantel und an der großen Glocke überdies auf der Rückseite: Evang. Kirchgemeinde Altnau 1878. Am untern Rande aller Glocken steht die Firma der Gießerei: Gebrüder Rüetschi in Aarau. Sie haben den Des-dur Accord (des, f, as, des). Sie wiegen zusammen 4473 Kilo (2312, 1147, 699 u. 314). Den 18. Juli 1878 wurden sie auf den Thurm gezogen, nachdem sie vorher auf der Eisenbahnstation waren abgeholt und bei der Ankunft im Dorfe vom Geläute der Glocken der kathol. Kirche waren begrüßt worden. Sonntag Vormittags den 21. Juli war ihre Einweihung, worauf Nachmittags ein kurzer Jugendgottesdienst nebst einem Volksfeste im Freien folgte. Das Geläute kostete (per Kilo Fr. 3) sammt Ausrüstung Fr. 14,004. Von den alten Glocken war der Erlös Fr. 4298. 20 Rp. Der Rest Fr. 9705. 80 Rp. nebst Fr. 2310. 16 Rp. = Fr. 12,015. 96 Rp. wurde gedeckt aus Fr. 10,347. 25 Rp. Glockenfond, der aus einem Legate des Herrn Alt-Gemeinderath J. J. Widmer entstanden war, und Fr. 1668. 71 Rp. auf dem Steuer-



wege. Die alten 3 Glocken in der den 3. Febr. 1813 eingeweihten neuen ev. Kirche in Altnau, die nun eingegossen wurden, wogen 1756 $\frac{1}{2}$  Kilo. (P. M.)

Nr. 11.

### Arbon.

Laut Pfarrbericht wurden 1752 für Arbon statt der früheren 2 neue Glocken gegossen. Nr. III ist Nr. IV und letztere Nr. III.

### Arbon. Rathhaus.

† Ave \* gratia \* plena \* dominus \* tecum †.

Diese Glocke im Thürmchen des Rathhauses soll aus der ehemaligen Spitalkapelle in Arbon stammen; sie hat 16'' Durchmesser. (P. M.)

Nr. 15.

### Basadingen.

Die 4 neuen Glocken haben den D-Accord und kosteten fl. 2784 (P. M.).

Nr. 16.

### Berg.

Für den Umguß von Nr. I und II bezahlte die evang. Gemeinde fl. 800 und der Collator (Stift Bischofszell) schenkte dafür fl. 100.

Bei Nr. II muß es wohl statt preis: haiss lauten und statt Noe: Goc == Gots.

Nr. 17.

### Berlingen.

Nr. I kostete fl. 2677. 41 Kr. Das Geläut hat den E-Dur Accord. Nr. III wurde statt einer gesprungenen Glocke gegossen. (P. M.)

Nr. 18.

**Bernrain.**

I. Ich versammle die Lebenden, ich traure über die Verstorbenen.

Bilder: Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes unter dem Kreuze.

II. Die Herzen nach oben.

Bild: Die Botschaft des Engels an Maria.

III. Ehre sei Gott und Friede den Menschen.

Bild: St. Konrad, Bischof.

Nr. I wiegt 513, Nr. II 245 und Nr. III 145 Pfund = 903 Schweiz. Pfund. Die drei alten wogen Nr. I 290, Nr. II 120 und Nr. III 20 Pfund. Das neue Geläute wurde 1875 von Gebrüder Graßmaier in Feldkirch gegossen und wahrscheinlich September d. J. eingeweiht. Es hat den Cis-Accord (cis, f, gis). Es kostete per Centner Fr. 170 = 1530 Fr. und für verschiedene Zubehör Fr. 225 = Fr. 1755. Diese wurden gedeckt 1) aus dem Erlös des alten Geläutes per Ctr. Fr. 125 = Fr. 537½, 2) aus den Vorschlägen der zwei frühern Rechnungsjahre und 3) der Rest aus dem Baufondskapital. (P. M.)

Nr. 19.

**Bettwiesen.**

Bei Nr. III steht nach 1457 noch: jar.

Bei der Einweihung der neuen Kirche und der Reconciliation des Friedhofes weihte der Bischof Johann von Konstanz auch zwei Glocken (1644).

Nr. 20.

**Bihelfec. Neues Geläute.**

I. Der heiligsten Dreieinigkeit

Sei Lob und Preis in Ewigkeit.

Ehre sei dem Vater, dem Sohne  
und dem heiligen Geiste.

Gegenüber: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf  
Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen.

(Luc. 2. 14.)

Bild: Das Auge Gottes, das Sinnbild der h. Dreieinigkeit.

II. (Betglocke.) Selig sind, die Gottes Wort hören  
und bewahren. (Luc. 11. 14.)

Gegenüber: Maria voll der Gnade bitte für uns. —  
A fulgure, grandine et tempestate libera nos. Patro-  
nus ecclesiae protegat nos.

Bilder: Die unbefleckte Empfängniß der Maria. Maria  
und Joseph.

III. (Vesperglocke.) Alles was Odem hat, lobe den  
Herrn, Hallelujah!

Gegenüber: Heiliger Blasius, nimm uns unter deinen  
Schutz. Heiliger Aloysius, Muster der Unschuld, bitte  
für die Jugend.

Bilder: St. Blasius und Aloysius.

IV. Lasset die Kinder zu mir kommen, denn ihrer  
ist das Himmelreich.

Gegenüber: Ruhe und Frieden allen Abgestorbenen  
durch die Fürbitte aller Heiligen.

Bilder: Der Schutzengel; das Herz Jesu und das Herz  
der Maria.

Nr. I wiegt 64 Ctr., Nr. II 32, III und IV zusammen  
15 Ctr., alle 4 zusammen 3423 Kilogramm. (Das alte Geläute  
wog 1486 Kilogramm.) Die kleinste Glocke hängt über Nr. I,  
die Vesperglocke über Nr. II. Ulrich Sturzenegger in Herisau  
goß das neue Geläute, die zwei größten 1877, die zwei kleinsten  
1878. Sie langten den 5. März 1878 in Bichelsee an und  
wurden von den Katholiken am Donnerstag nach dem Fastnacht-  
diensttag eingeweiht. Den 7. März wurden sie aufgezogen und

Sonntag den 10. März zuerst geläutet. Die Geistlichen und Kirchenvorsteher beider Konfessionen zogen an diesem Sonntage während des Lätens gemeinsam in die Kirche; am Abend war ein gemeinsames Nachessen. Das Geläute hat den Cis-Accord: cis, eis, gis, cis. Es kostete mit Einschluß von Fr. 775 für Montierung, Schwengel u. s. w., sowie Fr. 500 Gratifikation an den Gießer Fr. 11,394. Diese wurden bestritten 1) aus dem Erlös der 3 frühern Glocken (Fr. 3864. 40 Rp.), ferner aus den Fonds und Legaten und katholischerseits aus Steuern. (P. M.)

### Nr. 21.

#### **Bießenhofen.**

Nr. I. Die ersten Worte lauten wahrscheinlich statt: o sancta: Ave sancta etc.

### Nr. 22.

#### **Birwinken.**

I. (oben.) Im Tausend sechshundert und neyntz-  
gesten Jahr, bin ich zu Birrwinckhen hier zogen em-  
puhr in Costanz gegossen.

(mitten.) Durch Feir bin ich geflossen,  
Von Metal war ich gegossen,  
Durch Lenharts Rosenlæchers  
Fleiss bin ich entsprossen  
168 — Anno 1690.

(unten.) Dise Glocken war gegossen, da Pfarrer  
dises Orts war Herr Hans Conrad Heidegger von  
Zyrrich und Kirchenpfleger zu Birrwinckhen Herr  
Hans Conrad Ether Landrichter und Aman Herr Hans  
Ulrich Ether Vogt von der Herrschaft Happerschwil.

II. Anno Domini 1644 gos mich Valentinus Algeyer in Costantz.

III. Heiz. Maria. Muoter. Gottes. hab in diner huot. was. ich uiberschel XXXXVII (1447). (L. M.)

Nr. 23.

### Bischofszell.

An Nr. I gab der Stadtfesel gegen einen Rebers fl. 550, weil die Stadt laut Vertrag von 1536 nur Baupflicht der Kirche und des Thurmes, das Stift die des Chores hatte. Ebenso gab erstere 1793 die Auslagen für einen Glockenguß\*).

Im Nov. 1743 goß Peter Crust in Lindau zwei neue Glocken für den alten Zeitglockenthurm im Gewicht von 1633 Pfund. Nach Abzug des Erlöses von 750 Pfund von den alten Glocken kosteten die neuen fl. 800 und 1 Dublone Geschenk dem Gießer. Uhrenmacher Joh. Grubemann von Teufen hieng sie in Bischofszell auf\*\*).

Nr. 27.

### Burg.

Bei Nr. III heißt Cair se: Christe, wie Herr Dr. Müscheler in der Sammlung der Schaffhauser Glocken=Inschriften in dem IV. Hefte des dortigen antiquarisch=historischen Vereins richtig vermuthet, indem durch Fehler des Gießers die gothische Majuskel A statt H stehe und die beiden folgenden Buchstaben I R versezt seien für R I.

Nr. 29.

### Bußnang.

1589 goß Peter Füllli für Bußnang eine Glocke im Ge-

---

\*) Stiftsarchiv Bischofszell und Pupiker: Bischofszell vor und während der Revolution zc. S. 27.

\*\*) Memorabilien von Diethelm.

wicht von 20 Ctr. und 76 Pfund. (N. M.) Von den 1707 von Kossier bei Weinfeldern gegossenen Glocken ist nur noch Nr. I vorhanden.

### Nr. 31.

#### Dießenhofen. Altes Geläute.

Nr. II hatte die Jahrzahl 1423; ferner hatte sie folgende Bilder: Christus am Kreuze und zu dessen Füßen zwei stehende Frauengestalten (Maria und Maria Magdalena), ferner Christus in Gethsemane und den segnenden Christus und die Madonna mit dem Bilde. Auf der Abdachung waren die vier Embleme der Evangelisten.

Nr. III hatte als Bild einen Crucifixus, gegenüber die Madonna mit dem Jesuskinde.

#### Neues Geläute.

Nr. I. Ehre sei Gott in den Höhen.

Nr. II. Friede auf Erden.

Nr. III. Bleibe bei uns, denn es will Abend werden.

Nr. IV. Bete und arbeite.

Nr. V. Lasset die Kindlein zu mir kommen.

Auf der größten Glocke ist das Stadtwappen; die andern Glocken haben weder dieses noch andere Bilder.

Anfangs Juni 1883 wurde das neue Geläute von Jakob Keller in Unterstraß gegossen; den 2. Aug. kam es nach Dießenhofen, wo es den 3. und 4. d. M. aufgezogen wurde. Die Einweihung fand von kathol. Seite Samstag den 11. August statt, und Sonntag den 12. Aug. im gemeinsamen kath.=evang. Gottesdienste von Seite der Evangelischen. Es hat den H-Dur Accord und folgende Töne: h, dis, fis, h, dis. Nr. 1 wiegt 2887 Kilo, Nr. 2 1445, Nr. 3 844, Nr. 4 361 und Nr. 5 185 = 5722. Sie kosteten für Guß (Fr. 26,586. 10), für Läute-Einrichtung (Fr. 1250) und Glockenstuhlreparatur (Fr. 300): Fr. 18,135. 10 Rp., woran ca. Fr. 5000 freiwillige Gaben

subscribiert waren, und Fr. 2000 die Bürgergemeinde, Fr. 1000 die kath. Gemeinde gab und Fr. 5313 von den alten Glocken erlöst wurden. (P. M.)

### Nr. 32.

#### Dufnang. Altes Geläute.

1700 hatten die dortigen Glocken folgende Inschriften und Bilder:

I. Auf der einen Seite gegen die Burg Tannegg das Wappen des Abtes von Fischingen, auf der andern Seite das Bild von Christus am Kreuze.

II. O Rex Glorie Christe veni nobis cum pace et tempestive. 1586.

Bilder: Wappen des Zürcher Glockengießers Konr. Füssli mit den Buchstaben oben C. F. und gegen die Burg Tannegg: Das Wappen des Abtes von Fischingen mit der Umschrift: S. Christophori Abbatis Monasterii Fischingensis.

Diese Glocke von 1586 wog 773 Pfd. — 1597 goß Peter Füssli für Dufnang 3 Glocken, wovon die eine 5 Ctr. 25 Pf., eine andere 1 Ctr. und 1 Pf. und die kleinste nur 50 Pfund wog. (N. M.)

III. Stabat juxta crucem Jesu mater ejus Maria (Joh. XIX. 25). Anno 1679. Goß mich Joann Fießli von Zürich.

Bilder: 1) gegen die Burg Tannegg: Wappen des Abtes von Fischingen; 2) auf der andern Seite: Christus am Kreuze und daneben zwei Frauen, ohne Zweifel Maria und Maria Magdalena. (N. M.)

Nach einer im Fischinger Archiv liegenden Rechnung vom 17. Okt. 1679 (Sign. 4 Cl. II. Nr. 14) war das Gewicht der großen Glocke, die damals Hans Füssli goß, 1669½ Pfund und kostete das Pfund 7 Bagen 6 Den. = 834 fl. 11 B. 3 Den. Die kleinere Glocke wog 407 Pfund und kostete das

Pfund 8 B. 3 Den. = 223 fl. 12 B. 9 Den. Der Zoll zu Zürich kostete 2 fl., 13 B. 10 $\frac{1}{2}$  Den. Dazu kamen noch andere Auslagen: für Abholen der Glocken in Zürich (28 fl. 12 B.  $\frac{1}{2}$  Den.), neuen Glockenstuhl, Hängen der neuen und Hinaus-  
 thun der zwei alten Glocken, Rollen (165 Pfd.) u. s. w., so daß sämtliche Auslagen für diese zwei neuen Glocken mit Ein-  
 schluß der oben angeführten Gießerkosten auf 1276 fl. 3 B. 7 $\frac{1}{2}$  D.  
 sich beliefen. Für eine alte Glocke im Gewicht von 992 Pfund  
 nach Abzug von 10 Pfund, vom Pfund 16 Schill. = 6 Bagen  
 gab Füssli 357 fl. 5 B. und für 381 Pfund „alten Ehr“ (Erz)  
 à 4 B. 6 Den. = 114 fl. 4 B., so daß er noch 590 fl.  
 4 $\frac{1}{2}$  Den. erhielt.

Nr. 33.

### Egelshofen.

Es wiegt Nr. I 6 Str. 82 Pfund, Nr. II 4 Str. und  
 Nr. III 2 Str. 10 Pfd. Nr. I und III bezahlte Egelshofen  
 und Emmishofen und Nr. II Kurzriedenbach, weil letzterer Ort  
 damals noch keinen eigenen Friedhof um seine dortige Kirche  
 hatte, sondern seine Leichen in Egelshofen beerdigte. (P. M.)

Nr. 35.

### Erdhausen.

Die Inschrift der größern Glocke in Majuskeln lautet:

Joans † Luks † Mark † s † Mateus †

mit einer Verzierung von zwei senkrechten Linien in der Mitte  
 kreuzartig. (L. M.)

Obige Glocke wurde wie die andere nach dem Verkauf der  
 Kapelle 1840 an Herrn Rothwiler in Konstanz verkauft und  
 befindet sich nun auf dem Schulhause in Amlikon. (P. M.)



## Nr. 36.

**Erlen.**

Die drei alten im Jahre 1764 gegossenen Glocken wogen 2573 Pfund und kosteten (der Centner 65 fl.) 1633 fl.; ferner wurden damals noch für Schmied- und Schlosserarbeit und anderes ausgegeben 178 fl.

Die große erst 1836 umgegossene Glocke sprang 1878, worauf die Gemeinde den 19. April 1878 den Neuguß eines Geläutes mit 4 Glocken bei Gebrüder Küetschi in Marau zu bestellen beschloß, das folgende Inschriften erhielt:

Nr. I (Predigtglocke): Alles mit Gott. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, an den Menschen ein Wohlgefallen.

II. (Betglocke): Betet ohne Unterlass. Es ist ein köstlich Ding, dem Herrn lobsingen und deinen Namen preisen, o Allerhöchster, des Morgens deine Gnade und des Abends deine Wahrheit verkündigen.

III. (Kinderglocke): Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn ihrer ist das Reich Gottes.

IV. (Sterbeglocke): Siehe, ich komme bald. Selig sind die Todten, die im Herrn sterben.

Die Glocken haben den F-Dur Accord (f, a, c, f) und wiegen 4284 Pfund (2254, 1114, 642 und 279). Sie wurden den 22. Sept. 1878 mit einer Predigt über Luc. 2. 14 eingeweiht. Sie kosteten Fr. 6726, woran aber Fr. 2618. 40 Erlös des alten Geläutes abgingen. (P. M.)

## Nr. 39.

**Felben-Wellhausen.**

Nr. I. Laut Accord vom August 1837 erhielt der Gießer Rosenlacher in Konstanz für den Guß der neuen Glocke 279 fl. 41 Kr. Die alte (jetzt umgegossene) Glocke wurde den 3. Nov.

1837 nach Konstanz geführt; die neue aber erst den 12. Febr. 1838 daselbst gegossen und den 14. d. M. in den Thurm gehängt. Alle Auslagen waren ca. 550 fl. (P. M.)

Im Jahre 1722 goß Johannes Füssli in Zürich für das Schloß Wellenberg, das seit 1873 Felben kirchlich zugetheilt ist, eine 50 Pfund schwere Glocke.

Im neuen Schulhause Wellhausen findet sich eine Glocke mit folgender Inschrift:

LEONHARD ROSENLECHER  
GOS MICH IN KONSTANTZ 1771.  
GEMEIND WELLHAUSEN.  
DERMAHLEN VORGESETZTE  
HERR HANS JACOB KAUF VOGT  
H. HANS CONRAD SCHMID BURGERMEISTER  
H. HANS ULLERICH FREYMUTH BURGERMEISTER. (L.M.)

Nr. 40.

### Fischingen.

Von den Füssli wurden folgende Glocken in den Thurm der ehemaligen Klosterkirche gegossen:

1) 1586 von Pet. Füssli VI eine, im Gewicht von 4 Ctr. 25 Pfund.

2) 1593 von demselben 2 Glocken, wovon eine 35 Ctr. 77 Pfund schwer war und die andere 18 Ctr. 93 Pfd.

3) 1627 und 1641 von Peter Füssli 2 Glocken, die erstere im Gewicht von 156 Pf. und die letztere 45 Pf. (N. M.)

1642 wurden in Fischingen 6 Glocken consecrirt.

Nr. 41.

### Frauenfeld.

#### A. Evangel. Kirche.

Die 5 Glocken wurden von Peter Füssli gegossen. Nr. I im Gewicht von 40 Ctr. und 38 Pfd. schon 1646 und die andern den 4. August 1647 mit früher angegebenem Gewichte. (N. M.)

Nr. 42.

**Frauenfeld.**

B. Kathol. Kirche.

Peter Füssli goß für diese Kirche 1586 eine 1269 Pfund schwere Glocke und ebenso 1597 eine solche im Gewichte von 3813 Pfund. (N. M.)

Nr. 46.

**Gachnang (evang.).**

Nr. I wurde nicht 1572, sondern 1583 von Peter Füssli in Zürich, 33 Ctr. 86 Pfd. schwer, gegossen und kostete 1760 fl. Nr. II wiegt 1368 Pfund.

Bei Beerdigung des Resignaten Alt-Dekan und Pfarrer Lavater in Gachnang, den 17. Okt. 1685, zersprang die dortige kleinste Glocke, 40 Pfund schwer; dafür wurde im März 1695 in Konstanz, ohne Zweifel von Rosenlacher, eine andere gegossen, 304 Pfund schwer; sie kostete 182 fl. Beim Springen dieser Glocke deuteten die dortigen und andere Katholiken es so: weil das bei der Beerdigung eines ev. Dekans geschehen sei, sei es ein Zeichen, daß der reformierte Glaube zerspringen (aufhören) und der katholische zunehmen werde. Dagegen erwiderten die Evangelischen: Daß das Glöcklein gerade beim Ablesen des Glaubensbekenntnisses des Dekan Lavater nach seinem Tode auf den Tod Christi hin gesprungen sei, sei es ein Zeugniß, daß nun der Aberglaube (kath. Konfession) todt und ab sei und man in Zukunft nur der hl. Schrift glauben solle. Dekan Lavater habe ja mit seinem Glaubensbekenntnis darauf hingewiesen. Es ist ohne Zweifel die umgegossene Glocke Nr. V. (P. M.) Früher war noch in der Sacristei eine Glocke aufbewahrt. (Kuhn, Thurg. s. 1. 162.)

Zu Anmerkung 1. Der kabbalistische hebr. Name Agla heißt attah (du), gibbor (Held), beolam (in Ewigkeit), adonai (Herr).

Nr. 47.

**Gachnang** (kath.).

1664 ließen die Katholiken statt einer zersprungenen eine neue Glocke in Schaffhausen gießen; daran schenkte der evang. Kirchenfond 20 fl. 20 Schill.; 1669 sprang diese Glocke wieder, worauf sie in Zürich umgegossen wurde. Der ev. Kirchenfond gab wieder gegen einen Revers, daß es nur ein Geschenk und ohne Schuldigkeit sei, 24 fl. 20 s. an die Gußkosten. (P. M.)

Nr. II wurde 1752 gegossen. (N. M.)

Nr. 56.

**Hauptweil.**

Noch 1705 wurde nur mit 2 Glocken eingeläutet. (P. M.)

Nr. 57.

**Heiligkreuz.**

Von den drei den 17. Aug. 1772 vom Abte Beda in St. Gallen im dortigen Klosterhofe geweihten Glocken hatte die größte ein Gewicht von 525 Pfund und war geweiht zu Ehren des hl. Kreuzes, der hl. 3 Könige, der Abte Gallus und Othmar. Die mittlere wog 250 Pfund und war geweiht zu Ehren der h. Maria immaculata, des h. Augustinus, der h. Barbara und Katharina. Die kleinste war 139 Pfund schwer und geweiht zu Ehren der h. Dreieinigkeit, der h. Eucharistia, des h. Herzens Jesu und des h. Athanasius\*).

Nr. 59.

**Herdern.**

1600 wurde eine neue Glocke angeschafft. Ueber den Streit wegen Bezahlung der 1629 gegossenen Glocken siehe Ruhn, Thurg. s. I. 181.

\*) St. Galler Stiftsarchiv bei Heiligkreuz.

Nr. 61.

**Homburg.**

Nr. I tuas statt vestras.

Nr. 65.

**Illighausen. Neues Geläute.**

- I. Alles was Odem hat, lobe den Herrn. Ps. 150. 6.  
 II. Jesus Christus gestern und heute und derselbe in  
 Ewigkeit. Hebr. 13. 8.  
 III. Bleibet in der Liebe. Hebr. 13. 1.

Die drei Glocken wurden den 6. Sept. 1872 in den Thurm gezogen und den 8. Sept. eingeweiht, Morgens und auch theilweise Nachmittags in der Kirche und Nachmittags fand noch eine Feier im Freien statt als Jugend- und Volksfest. Sie wurden von Gebrüder Rüetschi in Marau gegossen. Sie haben die Töne a, cis, e. Nr. I wiegt 10 Ctr. 10 Pfund, Nr. II 545 Pfd. und Nr. III 324 Pf. Sie kosteten mit allem Zubehör Fr. 3467. 10 Rp., die gedeckt wurden: aus dem Erlös der alten 535 Pfund schweren Glocken Fr. 712. 90 Rp., aus Legaten Fr. 1100 und auf dem Steuerwege Fr. 1654. 20 Rp. (P. M.)

Nr. 71.

**Kirchberg.**

Im Jahre 1519 wurde statt eines langen, spitzigen, engen und geschindelsten Thurmes ein steinerner erbaut, um 4 Glocken in denselben unterbringen zu können. Es ist der jetzige Thurm. (P. M.)

Nr. 73.

**Kreuzlingen.**

Nr. II hat die Jahrzahl 1509 (mit römischen Zahlen).

Nr. 75.

**Kurzrickenbach.**

Nr. I, ein Geschenk des Bürgers Max Morell bei der Erweiterung der Kirche (1697) kostete 450 fl.,  $\frac{1}{4}$  seines Vermögens. Die neuen Glocken sind 1857 von Karl Rosenlacher in Konstanz gegossen worden. (P. M.)

Nr. 77.

**Langrickenbach.**

Bis zur Kirchenreparatur von 1708 war hier ein Dachreiter. (P. M.)

Nr. 79.

**Lippersweilen.**

Für Nr. II machte Ammann Konrad Germann von Sontersweil (nicht Sonterswil) 1705 ein Legat von 130 fl. für seine Beerdigung in Lippersweilen statt in Ermatingen. Auch Zürich hat die Gemeinde um einen Beitrag an diese Glocke. (P. M.)

Nr. 80.

**Pommis.**

Es goß dahin Hans Füssli 1506 eine 29 Etr. und 69 Pfund wiegende Glocke. (N. M.)

Nr. 81.

**Rustdorf.**

Nr. I heißt genauer: Osanna heis ich, in Gottes, Sant Afra, Sant Nicolaus und Sant Theodorus Namen stift man mich etc. Die Jahrzahl ist mit römischen Zahlen geschrieben.

Die frühere Glocke Nr. II hatte folgende Aufschrift:  
 Accidit in puncto, quod non speratur in anno;  
 Perditur in puncto, quod non reparatur in anno.

Ferner: Turris fortissima nomen Jehovæ; ad eam justus confugiens exaltabitur Prov. XVIII. 10.

Hans Frey Bürger zu Kärnten hat mich gegossen 1596. Soli deo gloria. (N. M.)

An die Kirche war angebaut: 1) eine Sacristei und 2) auf der andern Seite ein Beinhaus mit der Jahrzahl 1486. (P.M.)

Nr. 83.

### **Kapelle im Schloßhose Mammern.**

Diese Kapelle wurde 1694 renoviert und vergrößert und besser verschlossen. Der Statthalter vom Kloster Rheinau, dem damaligen Gerichtsherrn und Collator von Mammern, las darin, sofern er im Schlosse sich aufhielt, täglich Messe; bei Abwesenheit des kath. Pfarrers that er es an Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche. Früher waren nur 2 Glocken in der Schloßkapelle. Als Rheinau Schloßbesitzer in Mammern und Neuburg wurde, ward aus dem Schlosse Neuburg eine dritte Glocke beigefügt. In letztem Schlosse war früher in einem Zimmer eine Kapelle, die nach dem Uebergange des Schlosses an Katholiken wieder einen Altar erhielt, aber später, seitdem das Kloster Rheinau Gerichtsherr wurde (1687), ohne Zweifel nicht mehr benutzt wurde. Nr. II: statt arma lies Annæ. (P. M.)

Nr. 88.

### **Mettzlatt.**

Vor 1505 steht: Anno.

Nr. 89.

### **Müllheim.**

Nr. I. Nach Ungerechtigkeit: cum pace. (P. M.)

Nr. 91.

**Neukirch** im Egnach.

Die 4 Glocken wiegen 3712, 1589, 792 und 405 Pfund = 64 Ctr. und 98 Pfd. und kosteten 3379 fl., davon Nr. I 1856 fl. (P. M.)

Nr. 92.

**Neukirch** h. d. Thur.

Laut F. G. B. goß Peter Füssli für die dortige Kirche 1623 eine 325 Pfund schwere Glocke. (N. M.)

Nr. 95.

**Oberhofen.**

Für die am Ende des 16. Jahrhunderts im Schlosse Lieburg neu erbaute Kapelle mußte aus dem Thurme in Oberhofen eine Glocke abgetreten werden. Vor 1697 wurde für letztere Gemeinde eine neue Glocke gegossen. (P. M.)

Nr. 96.

**Oberkirch.**

Bei Nr. I steht nach Pace: Ave Maria und bei Nr. II nach Pace: † MCCCC † Jar †. Bei Nr. I steht bei jedem Wort ein Punkt und bei Nr. II ein Kreuz. (N. M.)

Nr. 97.

**Oberneunforn.**

Laut F. G. B. goß Peter Füssli 1598 für diese Kirche eine 10 Ctr. und 40 Pfund schwere Glocke. (N. M.)

Nr. 100.

**Paradies.**

Peter Füssli goß 1623 für die Klosterkirche eine Glocke im Gewicht von 2 Ctr. 5 Pfund. (N. M.)



Nr. 107.

**Roggweil.**

Die dermalige im Heinrichsbade zur Molkentur rufende Glocke hat die Inschrift: Jacob Glinz und Maria Tanegger und kann daher wohl nicht die früher im Schlosse zu Roggweil aufgehängte Glocke gewesen sein.

Nr. 112.

**Schlatt.**

Für diese Gemeinde goß 1593 Peter Füppli eine 515 Pf. schwere Glocke. (N. M.)

Das neue Geläute wurde Sonntag den 24. März 1844 mit einer Predigt über 2. Cor. 13. 13 eingeweiht. (P. M.)

Nr. 113.

**Schlattingen.**

Jakob Keller in Untersträß goß 1873 ein neues Geläute. Die 3 neuen Glocken sind 18 Ctr. und 69 Pfund schwer, nämlich: 1039, 531 und 299 Pfund, und kosteten Fr. 3530. 75, die aus dem Erlös der 3 alten Glocken (Fr. 633. 75 Rp. von 517 Pfund) und aus dem Kirchenfond bestritten wurden. Sie wurden mit Neujahr 1874 eingeweiht und haben den A-Dur Accord (a, cis, e). Als Inschrift haben sie nur den Namen des Gießers. (P. M.)

Nr. 114.

**Schönholzersweilen (evang.)**

Neues Geläute.

- I. Aus der Liebe freien Spenden  
 Ward angeschafft der Glocken Erz.  
 Es soll zu allen Zeiten senden  
 Den rechten Ton in jedes Herz:  
 Des Glaubens Trost, der Hoffnung Stern,  
 Den Friedensgruss von unserm Herrn.

Nr. II (Betglocke).

Bete, wenn mein Klang dich weckt,  
Sei fromm zu allen Zeiten,  
Dann tönet dir wie Engelsgruss  
Das Feierabendläuten.

III. Wie ein Ruf aus höhern Welten

Lad ich dich zum Herren ein.  
Glaube doch: Gott wird vergelten,  
Hoff: Er wird dir gnädig sein.

IV. Himmel und Erde werden vergehen,  
meine Worte werden nicht vergehen.

Nr. I wiegt 32 Ctr. 82 Pfd., Nr. II 17 Ctr. 7 Pfd., Nr. III 9 Ctr. 92 Pfd., Nr. IV 4 Ctr. 20 Pfd. = 64 Ctr. und 1 Pfund. Die Glocken haben den D-Accord (d, fis, a, d) und wurden von den Gebrüder Bodmer in Neftenbach gegossen. Nach dem Texte der Einweihungspredigt, welche am Palmsonntag den 6. April 1873 stattfand, heißen die Glocken Saphata, Hosanna (Nr. III) und Amen. Nach der Predigt wurden die einzelnen Glocken von der kleinsten bis zur größten geläutet, eine Zeit lang unter Gesang der Kinder oder eines Chores der Erwachsenen und nachher wie am Ende des Gottesdienstes alle zusammen. Beim Läuten von Nr. I sang der Männerchor, bei Nr. II und III der gemischte und bei Nr. IV die Jugend, die um 8 Uhr in die schön bekränzte Kirche gegangen war. Die Gemeinde sang nur vor und nach der Predigt. Nachmittags war eine Nachfeier in der Kirche. Zuerst sangen die Schüler ein Lied (über die Glocken); dann redete der Verfasser der Glockeninschriften, der seither gestorbene Bezirksstatthalter Böhi von Schöholzersweilen; hernach folgten Deklamationen von Gedichten durch Schüler, z. B. durch zwölf derselben einzelne Verse des bekannten Schiller'schen Liedes von der Glocke. Mit dem Gesange der Gemeinde wurde die Nachfeier geschlossen. Die Gießer lieferten das neue Geläute frei bis Bürglen per Pfund à Fr. 1. 84 Rp.

Gießerlohn und bezahlten per Pfund der alten Glocken Fr. 1. 45 Rp.; ebenso gaben sie alles Material zum Läuten (Boche, Eisenbeschläge, Riemen zc.) à Fr. 15 per 1 Str. der Glocken. Die Kirchgenossen steuerten freiwillig für das neue Geläute Fr. 6936. 50 Rp. (P. M.)

Nr. 115.

### Schönholzersweilen (kath.).

#### A. Das neue Geläute.

I. (Jesusglocke): Gott sei gedankt, welcher uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesus Christus. 1. Cor. 15. 57.

Bild: Die Himmelfahrt Jesu.

II. (Maria= oder Betglocke): Sei gegrüsst, Gnadenvolle, der Herr ist mit dir. Luc. 1. 28.

Bild: Mariä Verkündigung.

III. (Marcusglocke): Seid meine Nachfolger, ihr Brüder, wie ich Christi Nachfolger bin.

Bild: Der Apostel Marcus als Patron=Schutzheiliger dieser Kirche.

IV. (Josephsglocke): Gehet zu Joseph und was er euch immer sagen wird, das thut. 1. Mos. 41. 55.

Bild: Der hl. Joseph, der Nährvater Jesu.

Die Glocken sind 1875 von Gebrüder Grasmeyer in Feldkirch gegossen; sie wurden den 10. Juni d. J. in den Thurm gezogen und Samstag Abend den 14. Juni zum ersten Male geläutet; Sonntag den 15. d. M. wurden sie von Kirchenrath Pfarrer Zuber in Bischofszell eingeweiht. Sie wiegen 2777 Pf., oder Nr. I 728, Nr. II 363, Nr. III 204 und Nr. IV 93 Kilo. Sie haben den Fis-Accord (fis, ais, eis, fis). Ohne Zubehör kosteten sie Fr. 4443. 20 Rp. (per Pfund Fr. 1. 60 Rp.) und mit Zubehör Fr. 4948. 20 Rp. Diese Kosten wurden gedeckt: 1) aus dem Erlös der alten Glocken, per Pf. à Fr. 1. 25 = Fr. 1197. 50, und Fondsmitteln; 2) aus freiwilligen Gaben der kath. und evang. Gemeindsgenossen.

B. Das alte Geläute hatte folgende Inschriften:

I. † a. d. m. cccc. xvij † in die thomæ et S Lau-  
renci. Ora pro nobis.

II. † dis † glogan † het † gossan † hans †  
schnabelburg †

Die zwei alten Glocken wogen 958 Pfund und wurden  
zum Gusse der neuen Glocken verwendet. (P. M. und Graß-  
meiers Glockenbuch.)

Nr. 116.

### Sirnach.

(Von den S. 96 verzeichneten Glocken ist Nr. II die größte,  
Nr. I die zweitgrößte u. s. w.) — Nr. I hat gothische Majus-  
keln, sowie Nr. III, welch' letztere mit dem Worte: Tetragra-  
maton schließt. Nur die von Raget Mathis in Chur gegossene  
Glocke hat Bilder (12 Apostel und Wappen des Gießers), Jahr-  
zahl etc. Letzterer ging eine solche voraus mit der Inschrift:

Morte tua, o Jesu, re, nomine dulcis et esu. Letho  
mutatos facias nos esse beatos 1627. J. Placidus abbas  
in Vischingen (mit Wappen). S. Maria. S. Katharina.  
Aus Hitz und Feur bin ich geflossen, Peter Füssli  
von Zürich hat mich gegossen. (P. M.)

Nr. 117.

### Sitterdorf.

Die alten Glocken wurden den 6. Mai 1813 nach Kon-  
stanz, wo die neuen Glocken gegossen wurden, geführt; den 15.  
August d. J. goß man letztere daselbst. Den 2. Sept. wurden  
sie von Konstanz nach Sitterdorf geführt.

Nr. 118.

### Sommeri.

1669 und 1719 sprang je eine Glocke; erstere wurde so-  
fort in Konstanz umgegossen. — 1685 ließ der kath. Pfarrer

in Sommeri auf das Chordach ein Thürmchen mit einer Glocke machen.

Nach einem genauern Berichte der Kirchenpflegschaft Sommeri sind die 4 neuen Glocken 103 Ctr. 58 Pfd. schwer, nämlich 5360, 2731, 1597 und 67 Pfund, und der Accord C-Dur (c, e, g, c) und die Kosten sammt Ausrüstung Fr. 19,572. 40 Rp., wovon Fr. 6956. 40 Rp. Erlös der 4 alten Glocken abgezogen wurden. Am Reste (Fr. 12616) gaben die kathol. und evang. Kirchgemeinde an freiwilligen Gaben je Fr. 2000 und Fr. 8616 wurden aus dem paritätischen Kirchenfond genommen. Den 21. Okt. 1864 wurde das Geläute in den Thurm gehängt und den 29. Okt. katholischerseits eingeweiht.

Nr. 119.

### Steckborn.

Nr. I lautet vollständig:

Colo Deum verum, plebem voco, congrego clerum,  
Divos adoro, festa decoro, defunctos ploro, Pestem demonesque fugo. 1524.

Die drei neuen Glocken wurden 1843 gegossen. (N.&P.M.)

Nr. 124.

### Tänikon.

1589 goß Peter Füssli für die Klosterkirche in Tänikon eine 405 Pfd. schwere Glocke, ohne Zweifel ist es Nr. II. (N.M.)

Nr. 128.

### Weslingen.

Altes Geläute.

Nr. I lautet in Minuskeln:

O rex glorie Criste veni nobis. 1493. (P. M.)

Das alte Geläute wurde 1872 umgegossen.

Neues Geläute.

I. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede unter den Menschen auf Erden. Luc. 2. 14.

II. (Betglocke.) Auf der einen Seite:

Gegrüsst seist du Maria voll Gnade. Luc. 1. 28.

Auf der andern Seite: Bete und arbeite.

III. Gnade sei mit allen die lieb haben unsern Herrn Jesum Christum. Eph. VI. 24.

IV. Lasset die Kinder zu mir kommen, denn ihrer ist das Reich Gottes. Marc. 10. 15.

Das neue Geläute wurde von H. Keller in Unterstraf bei Zürich gegossen. Es wiegt 5568 Pfd., wovon das Pfund kostete Fr. 1. 65 Rp. = Fr. 9182. 25 Rp. Ferner wurde für Läuteeinrichtung ausgegeben Fr. 705. 75 Rp.

Für das alte Geläute im Gewicht von 1480 Pfund zahlte der Gießer per Pfund Fr. 1. 25 Rp. An- und abwesende Gönner schenkten Fr. 1959 für das neue Geläute, das den Es-Dur Accord hat.

Nr. 129.

### Uttweil.

Bei Nr. I Bl. 7 heißt es: künd, und Bl. 2 S. 105: Mein Schall — Namen bring —.

Nr. III. † Ave gratia dominus tecum anno domini m. cece jar (1400). (L. M.)

Noch 1578 waren nur 2 Glocken im Thurme.

Nr. 132.

### Wäldi.

Laut F. G. B. goß 1724 Johannes Füßli für Wäldi eine 146 Pfund schwere Glocke, die frühere größte.

Nr. 135.

### Weinfelden.

Nr. I wurde 1507 gegossen und Nr. II ist die Mittagsglocke, die in der Bonau beim Schützenhause Weinfelden gegossen wurde; sie kostete fl. 279. Laut Accord vom 20. Juni 1707

erhielt Kossier, der Gießer, für den Str. fl. 5. 30 Kr. Die Gemeinde mußte ihm überdies für den Umguß die alte Glocke geben und vom Str. 5 Pfund Zusatz. Kossier versprach für das Pfd. gutes Glockenzeug 30 Kreuzer (s. Keller, Weinfeldten, Anhang S. 35). Nach Vollendung des Gusses dieser Glocke hörte man im Boden einen starken Knall. Der Gießer glaubte, der Guß sei mißlungen und wollte fliehen. Eine sofort vorgenommene Untersuchung ergab jedoch, daß der Guß dieser Glocke wohl gelungen war, was ihm die beste Zufriedenheit der Vorgesetzten der Gemeinde erwarb. Kossier blieb noch ein Jahr in Weinfeldten und goß in der Gießhütte in Bonau, die man ihm für fernern Gebrauch überließ, 3 Glocken nach Bußnang und eine nach Zipperzweilen. (Ibid.) Nr. III ist die 1782 gegossene Betzeitglocke.

Nr. 136.

### Weiningen.

Bis 1859 war im Thurme in Weiningen nur eine Glocke. Statt der bisherigen 172 Pfund schweren goß 1748 Rosenlacher in Konstanz eine andere im Gewichte von 175½ Pfund. Bei ihrem Umguß giengen 17 Pfund im Feuer auf; der Gießer gab dafür 20½ Pfund mehr Metall (zu 34 Kr.) und erhielt dafür und andere Zubehör fl. 30. 49 Kreuzer. (P. M.)

Nr. 140.

### Wigoldingen.

Eine schon 1704 gesprungene Glocke konnte wegen eines deswegen mit der Filiale Rapperswil entstandenen Streites erst 1723 von Hans Ernst in Lindau umgegossen werden. Sie sprang wieder 1809 aus Nachlässigkeit. (P. M.)

Nr. 143.

### Bihlschlacht.

Das neue Geläute von 1823 hat die Töne b, d, f. (P. M.)

Felben.

H. G. Sulzberger, Pfarrer.

**Das Urtheil der öffentlichen Meinung**  
über den  
**sogenannten Wigoltingerhandel von 1664.**

Vortrag, gehalten vor dem thurgauischen historischen Verein  
am 9. Juni 1884 in Romanshorn.

---

Geehrte Anwesende!

Der Geschichtsforschung liegt vielfach die hohe Aufgabe der Gerechtigkeitspflege gegenüber der Vergangenheit ob. Es gilt ja nicht bloß von einzelnen Persönlichkeiten, sondern auch von vielen Ereignissen und Thaten, was Schiller von Wallenstein sagt: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“. Heiß und stürmisch wallt dem Zeitgenossen das Blut durch die Adern, der seine Erlebnisse aufzeichnet, und Sympathien und Antipathien gegen Persönlichkeiten und geistige Strömungen und Bestrebungen trüben die Klarheit seines Urtheils. Aber mit leidenschaftsloser Ruhe geht der Geschichtsforscher an's Werk, welchen vielleicht Zeiträume von Jahrhunderten von den Begebenheiten trennen, deren innere und äußere Ursachen und deren Verlauf er erforscht. Ohne Erregung schaut er der Vergangenheit in's stille, bleiche Antlitz und berechnet mit unbestechlicher Gerechtigkeit das Maß von Schuld oder Verdienst, das diese oder jene Persönlichkeit, diese oder jene Partei, dieses oder jenes Volk in Hinsicht auf die eigenen Schicksale und die Geschehnisse anderer trifft.

Vom Standpunkt historischer Treue und einer von keinerlei vorgefaßten Meinung umflorten Gerechtigkeit versuche ich es heute,



Ihnen darzulegen, wie die Zeitgenossen über jenes Ereignis dachten und urtheilten, das unter dem Namen „Der Wigoltinger Handel“ in der Schweizergeschichte seine Rolle spielt; welches Maß von Schuld sie den dabei Betheiligten zumäßen; wie die dichtende Sage dieses Ereignis ausschmückte, und was für ein Urtheil sich heute unter Berücksichtigung aller obwaltenden Umstände hierüber herausstellt.

Ich hoffe, Sie, geehrte Herren, nicht zu beleidigen, wenn ich, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Einzelheiten des Wigoltinger Handels nicht allen in hinreichendem Maße bekannt und manchen auch theilweise aus dem Gedächtnis wieder entschwunden sind, meinen weitem Ausführungen eine kurze Schilderung derselben vorausgehen lasse!

Es war am heiligen Pfingstfest des Jahres 1664. Noch war die Kirche zu Wigoltingen gefüllt mit andächtigem Volk. Da erschien unter der Kirchthüre mit vor Aufregung, Angst und Schrecken entstellten Zügen ein Weib, das in das Gotteshaus hineinschrie, es seien fremde Soldaten in die Kirche zu Ripperstweil eingefallen, und es werde alles gemordet. Schrecken und Zorn bemächtigte sich der Versammelten, und alles drängte sich den Kirchthüren zu, beseelt von dem Entschluß, den bedrängten Nachbarn und Glaubensgenossen beizuspringen. Der ganze Schwarm, Männer, Weiber und Kinder, wälzte sich dem Dorfe Ripperstweil zu, in dessen Nähe, nämlich auf der Schlattwiese sich dann die für die Gemeinde Wigoltingen so verhängnisvolle furchtbare Scene abspielte, welche die Veranlassung zum Wigoltinger Handel bildet.

Was war aber in Ripperstweil geschehen? Ein Luzerner Patrizier, Hauptmann Jost von Fleckenstein, des Regiments von Luzern, hatte durch einen Werbeoffizier in Konstanz und Umgebung eine Anzahl Soldaten für die spanische Krone angeworben, die nun, 43 Mann stark, unter der Anführung eines Lieutenant Wagner von Luzern und eines Wachtmeister Fischer von Bregenz

durch die Länder Thurgau und Zürich nach Luzern hätten geführt werden sollen. Der Lieutenant beabsichtigte, in Konstanz einen Führer durch den Thurgau mitzunehmen. Allein einer der angeworbenen Soldaten, Ulrich Schmid von Fischbach, ein Bürger der Kirchgemeinde Wigoltingen, erklärte, des Weges wohl kundig zu sein, und übernahm die Rolle der Führung. Unterwegs verübten die Soldaten mancherlei mehr oder minder harmlosen Unfug, der freilich in Rücksicht darauf, daß die evangelischen Thurgauer eben Pfingsten feierten, nicht bloß als der leicht entschuldbare Ausfluß fröhlichen Muthwillens angesehen werden kann, und der sich dann auch an seinen Urhebern furchtbar rächen sollte.

In der Nähe von Lipperzweil führte der bereits genannte Ulrich Schmid von Fischbach die Soldaten von der Straße ab auf die Mühlwiese in der Nähe der Kirche, wo einer derselben sich das Vergnügen machte, Steine unter die Hühner zu werfen. Hierdurch in Schrecken gejagt, rief ein Mädchen: „Auf, auf, daß Gott erbarme, es kommen Soldaten!“ Zwei Rekruten begiengen die Unvorsichtigkeit, auf den Friedhof vor die offene Kirchthüre mit entblößtem Degen zu treten, worauf etliche Männer die Kirche verließen, um den Grund der Störung des Gottesdienstes zu erfahren. Die beiden flohen nun zu ihren Kameraden auf der Mühlwiese, deren einige mit gezücktem Degen vor den herbeikommenden Bauern prahlten und bramarbasierten, worauf diese die Soldaten verfolgten und einen derselben verwundeten. Nur mit großer Mühe gelang es dem unterdessen herbeigeeilten Lieutenant Wagner, die Leute zu beschwichtigen und seinen Untergebenen freien Abzug zu erwirken. Als sie eine Strecke weit dahingezogen waren, zeigten sich ihnen plötzlich die von Wigoltingen herkommenden Leute, die mit Degen, Hellebarden und Pickeln bewaffnet in großer Aufregung sich ihnen entgegenwarfen.

Die Situation war folgende. Während die Soldaten querfeldein der Landstraße, welche die Verbindung zwischen Kon-

stanz und Frauenfeld herstellt, zuzogen, ritt der Lieutenant Wagner auf derselben voraus; eine Strecke weit hinter ihm gieng der Wachtmeister Fischer und ein Kaplan aus Konstanz, Namens Binder, der im Begriff, den Romthur Beroldingen auf Sonnenberg zu besuchen, sich den Soldaten angeschlossen hatte. Diese beiden hatten die erste Begegnung mit den Wigoltingern, indem ihnen Landrichter Bögelin von Lamperzweil nebst einem Begleiter entgegentrat. Mit barscher Stimme fragte Bögelin die Soldaten, wie sie sich unterstehen könnten, an einem heiligen Tage bewaffnet durch's Land zu ziehen und noch dazu auf Nebentwegen. Umsonst war ihre höfliche Entschuldigung und die Bitte um Verzeihung. Der Hauptschwarm der Wigoltinger hatte von dieser Erklärung nichts gehört und hätte auch kaum viel darauf geachtet; in blinder Wuth und Leidenschaft warfen sie sich auf die armen Soldaten, die, fast allen Widerstand aufgebend, ihr Heil in der Flucht suchten oder um Pardon baten, indem sie die Waffen wegwarfen. Der Eifer der Wigoltinger war um so größer, als sie diese Soldaten nur als die Vorhut eines nachrückenden Heeres betrachteten, das, in den Thurgau einfallend, die Ermordung der Evangelischen beabsichtige, wofür ja das Weib, das sie allarmiert hatte, bereits Zeugnis abgelegt. Umsonst waren alle Vorstellungen des Lieutenants und des katholischen Geistlichen; ersterer wurde vom Pferde gerissen und mishandelt, und ähnlich erging es mehreren Soldaten, welche in der Meinung, bei ihm Schutz zu finden, sich zu ihm geflüchtet hatten. Nur dem besonnenen und energischen Einschreiten des Wirthes von Lamperzweil verdankten sie ihr Leben.

Schlimm ergieng es auch dem Kaplan Binder. Nachdem er hart bedrängt und geschlagen worden war, floh er in ein nahe Waldchen, wo er, von Blutverlust und Angst entkräftet, zusammenbrach. Hier hörte er das Schreien zweier Soldaten, die dicht neben im erschlagen wurden; hier hörte er auch, wie einige der Verfolger einander zuriefen, der „kezerische Pfaff“

sei auch im Walde verborgen, und wenn sie den Schelmen fänden, wollten sie ihm die Ohren abhauen, wogegen einige Weiber Einsprache erhoben, indem sie erklärten, ihn lieber gleich todt zu schlagen. Als sie ihn dann fanden, wurde er neuerdings, nach seiner Angabe wenigstens, unbarmherzig mishandelt, und da er, aus einer Ohnmacht erwachend, sich wieder erheben wollte, von den Umstehenden auf's neue niedergeschlagen. Er entgieng dem Tode nur durch die Intervention eines alten Mannes, der vorschlug, ihn gefangen zu nehmen und über die Absichten der in's Land gedrunghenen Soldaten zu examinieren, worauf er dann über Engwang nach Märstetten geschleppt wurde.

Weitaus entsetzlicher sind die einzelnen Szenen dieser Schlächtereier, — denn ein Kampf ist es leider nicht zu nennen —, die sich bei der Begegnung der Bauern mit den einzelnen Soldaten abspielten. Reihenweise durchsuchten die Wigoltinger das Wäldchen, in welches sich die Soldaten geflüchtet hatten, und wen sie noch versteckt fanden, erschlugen sie ohne Gnade, trotz den flehentlichsten Bitten der Armen, man möge ihnen das Leben schenken; ja, mehrere wurden auch ihrer Kleider und ihres Geldes beraubt. Auf einen bereits mit dem Tode ringenden Soldaten schleuderten anwesende Knaben und Mädchen Steine. So wurden fünf Soldaten auf dem Platze getödtet, zum Theil auf martervolle Weise; ein anderer starb in Folge der erlittenen Mishandlungen Tags darauf, und eine größere Anzahl wurde schwerer oder leichter verwundet. Das ist das dem Wigoltinger Handel zu Grunde liegende Vorkommnis.

Der thurgauische Landvogt, Frik Arnold von Spiringen aus Uri, that, was seines Amtes war. Gegen dreißig mehr oder weniger schwer gravierte Glieder der Kirchgemeinde Wigoltingen wurden theils mit, theils ohne Anwendung der Folter verhört, und das Resultat der Untersuchung war, daß zwei davon, Hans Jakob Ernst und Hans Jakob Arnold, vor Blutgericht gestellt werden sollten. Das Gericht, aus 12 Landrichtern und 12

Blutrichtern bestehend, trat dann auch in Frauenfeld zusammen; allein ein Volksauflauf störte die Gerichtsverhandlung, die evangelischen Mitglieder des Gerichts weigerten sich, ein Urtheil zu fällen, und so war erreicht, worauf vor allem der Stand Zürich drang, daß der Handel als Religionshandel vor eidgenössischem Forum zum Austrag komme. Die Gesandten der regierenden Orte traten nunmehr in Frauenfeld zusammen, um selbst die Verurtheilung der Wigoltinger an Hand zu nehmen. Allein neuerdings verhinderte ein Volksauflauf die Urtheilsfällung und die Exekution. Da dem Stande Zürich der Vorwurf gemacht wurde, daß er diese Volksunruhen, wenn nicht geradezu verschuldet, so doch absichtlich nicht verhindert habe, Zürich aber die Erklärung abgab, es trage an dem Geschehenen keine Schuld, könne aber auch keine Garantie dafür bieten, daß das evangelische Volk sich bei einer allfälligen Exekution ruhig verhalten werde: gieng die Versammlung wieder unverrichteter Dinge und in mislicher Verstimmung auseinander, und nun begannen von beiden Seiten kriegerische Rüstungen und Versuche, im Falle eines Bürgerkrieges, der immer unvermeidlicher erschien, und wozu auch ohne den Wigoltinger Handel Zündstoff genug bereit lag, sich der Hülfe des Auslands zu versichern. Der Kriegsrath der fünf katholischen Orte wandte sich an seine katholischen Miteidgenossen, an den Bischof von Konstanz und den Grafen von Mailand, während Zürich beim Kurfürsten der Pfalz in Heidelberg, beim Herzog von Württemberg, der Landgräfin von Hessen-Kassel und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande um Truppen und Subsidien an Geld anklopfte.

Allein die uninteressirten Orte gaben sich alle Mühe, den Bürgerkrieg zu verhindern. Es geschah dies insbesondere auf der Tagsatzung zu Baden, der zweiten, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte und langwierige Verhandlungen darüber pflog. Allein diese Verhandlungen führten erst dann zu einem Resultat, als, wohl in Folge der Unvorsichtigkeit eines Wächters, in der

Nacht vom 30./31. August ein zu einem Alarmzeichen hergerichtete Wachtfeuer auf dem Schnabelberg am Zürichsee in Brand gerieth. Sofort riefen die Lärmkanonen das Volk in Zürich wie in den Ländern unter die Waffen. Die Situation war ernst, und unter dem Drucke derselben wurden von Zürich und den mitregierenden Orten zur Vermeidung eines Krieges die Vermittlungsvorschläge der Tagsatzung angenommen, die dahin giengen, 1) Zürich solle den Gang der Justiz im Thurgau nicht mehr hindern, und vorsorgen, daß seine Unterthanen bei der Verurtheilung der Wigoltinger sich ruhig verhielten, 2) die gegenseitigen Beleidigungen seien als aufgehoben zu erklären und 3) die Zürcher von der zuerst geforderten Buße von 1000 Thalern wegen der Störung der Justiz durch den Volksauflauf befreit. Die unter die Waffen getretenen Truppen wurden durch Tagsatzungskommissäre wieder abgeführt, und am 5. September Hans Jakob Ernst und Hans Jakob Arnold von Wigoltingen in Frauenfeld enthauptet; Ulrich Zuber, der ebenfalls zur Enthauptung verurtheilt worden war, wurde zu zehnjähriger Verbannung, Heinrich Buchenhorner von Mühlberg, der zur Galeerenstrafe verurtheilt worden war, zur Erlegung von 500 Gulden Buße begnadigt. Der landesflüchtige Hans Ernst von Wigoltingen aber, der sich die schwersten Vergehungen hatte zu Schulden kommen lassen, sollte, sofern man seiner habhaft werden könnte, gerädert werden. Dazu hatte das ganze Kirchspiel an Buße, Kosten, Entschädigungen u. s. w. ca. 15,000 Gulden zu erlegen, welche Summe sich aber bis zum Zeitpunkt ihrer gänzlichen Abzahlung im Jahre 1697 mit allen Kosten der Geldbeschaffung und Zinsen bis auf 30,000 Gulden steigerte. Das ist in Kürze geschildert der Wigoltinger Handel.

Welche Beurtheilung erfuhr nun dieses Vorkommnis durch die Zeitgenossen? Daß die mishandelten Soldaten über die Wigoltinger ein schlimmes Urtheil fällten, ist begreiflich. Der Wachtmeister Fischer spricht in dem Bericht über den Vorfall

von „tyrannischen Mordthaten der Wigoltinger“, von „mehr türkischer als thurgauischer Behandlung“, die sie erfahren hätten; „die ganze Mannschaft der Wigoltinger, 400, wo nicht gar 600 Mann, habe sie türkisch, mörderisch und tyrannisch angegriffen, im Walde wie wilde Thiere gehezt, bestohlen und niedergemacht und dabei ihn und den Kaplan Binder mit Ausdrücken wie Schelm, Dieb, Galgenvogel, Seelenmörder, Waldbruder, Hexenbruder, ja sogar Ketzer beschimpft.“ Nicht minder erbittert spricht sich Fischer über die Frauen von Wigoltingen aus, die den Männern „an grausamer und erschrocklicher Tyrannei“ nicht nachgestanden seien. Fünf mit dem Leben davongekommene, aber zum Theil schwerverwundete Soldaten erklären in einer Eingabe an die regierenden Orte:

„Als wir gen Wigoltingen gleichsam auf die Fleischbank gekommen, wurden wir angeplagt, mit der Viele des Volkes umfangen und unangesehen unseres Rufens gen Himmel, um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen uns zu verschonen, grausam niedergeschlagen.“

Sie nennen die That der Wigoltinger eine „Kainsthat“, einen Brudermord; denn nicht bloß seien sie alle auch Christen, zum Theil evangelische, gewesen, sondern auch Schweizer, also Brüder seien unter ihnen gewesen, welche auch niedergemacht worden seien. Hernach hätten die Bauern ihr Müthlein noch im Weine gekühlt und von ihnen Geld erpreßt, „gewissermaßen als Metzgerlohn“. Den meisten unter ihnen seien 10—17 Wunden geschlagen worden, daß es Felsen und Stein hätte erbarmen mögen, also daß sie diejenigen, die im Kirchhofe zu Müllheim und zu Märstetten begraben liegen, glücklich schätzten. „Wir haben“, so schließen sie ihren Bericht, „als von einem armfeligem Schiffbruch den einzigen festen Anker zu Eurer gestrengen, gnädigen und wohlledlen Herren durch alle Land und Königreich hochgerühmter Justiz und gnädigen und väterlichen Barmherzigkeit, sie werden uns nicht so merklichen Schaden, Wunden, Ehrverläumdung und Kosten erleiden lassen.“

Der Landvogt und die katholischen Orte haben von vornherein die Handlung der Wigoltinger als eine grausame Mordthat bezeichnet und sind von diesem Urtheil nie abgewichen. Sie sahen darin naturgemäß einen frevelhaften Landfriedensbruch, der in Ansehung des dabei geflossenen Blutes nur mit Blut gesühnt werden könne. Der Landvogt Arnold dachte zuerst daran, alle Thürme und Gefängnisse mit Bauern anzufüllen, und man hätte ihm das nicht sehr verargen können; denn auf den ersten Blick erschien die Schuld der Wigoltinger so ungeheuer groß, daß die Unflugheit und Thorheit, durch welche die Soldaten das Unglück veranlaßt hatten, neben derselben nicht in Betracht fiel. Es war der erste Eindruck dieses Ereignisses, der Arnold bewog, die Soldaten einfach laufen zu lassen, anstatt sie, wie man hätte erwarten sollen, zu verhaften und genau zu verhören. Auch wer einer mildern Auffassung beipflichtete und die Handlung der Wigoltinger nicht gerade als Mord tarifierte, der mußte darin doch einen Todtschlag, im Zorne begangen, sehen und auf diesen war nach damaligen Gesetzen die Hinrichtung durch's Schwert gesetzt. Darum wollten die V Orte Blut. Dekan Lavater von Gachnang hat in seinem Tagebuch ein Gespräch zwischen dem Landvogt Arnold und dem Schultheißen Müller von Frauenfeld aufgezeichnet, dessen Inhalt gar nicht unwahrscheinlich ist. Der Landvogt fragte den Schultheißen, wie das Urtheil des Blutgerichtes wohl ausfallen möchte, worauf Müller ausweichend erwiderte, das könne er nicht wissen. Darauf bemerkte Arnold: „Wenn das Urtheil darnach ausfällt, so wird die Sache in andere Hände kommen, die Richter sein werden; und wenn es jetzt einen Kopf kostete, so wird es alsdann zwei kosten, und wenn es jetzt zwei kostete, so wird es alsdann vier kosten.“ Die Katholiken befürchteten eben, das zum Theil aus evangelischen Mitgliedern bestehende, durch 12 Blutrichter zum Malefizgericht erweiterte Landgericht würde ein zu mildes Urtheil fällen, und nahm bereits die Eventualität in's Auge, ihm die endgültige Entscheidung zu entziehen,



wozu es somit wohl auch ohne die Intervention Zürichs gekommen sein dürfte. Wie hoch die katholischen Orte die Schuld der Wigoltinger taxierten, beweisen die über sie gefällten Urtheile, die auf Enthauptung, Enthauptung mit Abhauen der rechten Hand und Aufstecken des Hauptes auf das Hochgericht, 101jährige Galeerenstrafe, auf Pranger und Auspeitschung und bei einem derselben auf Hinrichtung durch das Rad mit Zerschlagung der Glieder lauteten. Die Milderung sämmtlicher Urtheile floß nicht aus wohlwollend gnädiger Gefinnung gegenüber den Wigoltingern, sondern sie geschah lediglich aus politisch=irenischem Interesse und war eine Konzession an die uninteressierten Orte zur Erhaltung des Friedens, der durch eine rücksichtslose Exekution des erstgefallten Urtheils wieder in Frage gestellt worden wäre.

Die Animosität der regierenden Orte, welche nicht etwa unbefangen und vorurtheilsfrei, sondern als heißblütige Murrwölfe in eigener Sache den Angeklagten gegenüberstanden, wurde noch verschärft durch das Benehmen Zürichs. Wie Ihnen allen zur Genüge bekannt ist, lagen die katholischen Orte mit dem reformierten Stande Zürich wegen der gemeinen Herrschaften beständig im Streit. Zürich begünstigte so viel als möglich die Reformation im Thurgau, und in den immer wieder auftauchenden Händeln zwischen Katholiken und Reformierten unterstützte es die letztern jeder Zeit in thatkräftigster Weise.

Dieser Politik lag freilich nicht immer ausschließlich reine und selbstlose Sympathie für die Glaubensgenossen und Liebe zum Evangelium zu Grunde, sondern auch das Bestreben, die eigene Macht zu mehren, wie sich denn auch Zürich erfolgreich bemühte, möglichst viel thurgauisches Gebiet als Eigenthum zu erwerben und seine Vögte in's Land zu schicken. Begreiflicher Weise sahen die katholischen Orte das Ansehen Zürichs und sein Uebergewicht im Thurgau nicht gern und benützten jede Gelegenheit, um dasselbe zu schwächen. Dazu bot auch der Wigoltinger Handel eine gewünschte Veranlassung.

Gerade die offene Parteinahme Zürichs für die Wigoltinger und sein unablässig erneuerter Versuch, deren Handlungsweise im mildesten Lichte darzustellen, ja sie zu entschuldigen und sogar zu rühmen, war für die Beurtheilung der Wigoltinger nichts weniger als günstig. Denn dadurch wurde in den Regierungen der V Orte der böse, faktisch freilich ungerechtfertigte Verdacht geweckt, es beruhe der Vorfall bei Lipperzweil auf böswilligem Vorsatz, ja vielleicht auf Anstiftung und Aufreizung. Daß der zürcherische Obervogt zu Weinfelden die schlimme Drohung ausgesprochen hatte: „Wenn es sich erwahre, was man von dem Vorfall bei Lipperzweil erzähle, so werde er alle Katholiken seines Quartiers niedermachen lassen“, mußte diesen Verdacht noch nähren. So konnte auf der ersten Konferenz der V Orte zu Luzern, wo diese Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde, die Meinung verfochten werden, sie, die V Orte, seien berechtigt, „zu größerer Reputation der Obrigkeit, zum Trost der katholischen Glaubensgenossen und zum Schrecken der unkatholischen Untertanen“ durch eine besondere Gesandtschaft die Gerichtsverhandlungen zu führen. So wurde das Urtheil über die Wigoltinger getrübt durch die politische Eifersucht der V Orte gegen Zürich, die denn auch reichliche Nahrung erhielt durch jene Volksausläufe, durch welche von der zürcherischen Landschaft her die Urtheilssprechung und Exekution verhindert wurde.

Aber auch der konfessionelle Haß trübte das Urtheil. Man sah in den Opfern, welche auf dem Friedhofe zu Müllheim begraben lagen, nicht sowohl die Menschen als die Katholiken. Daß es katholische Rekruten gewesen waren, die einer katholischen Macht zugeführt werden sollten, an welchen die Wigoltinger sich vergangen hatten, daß auch ein katholischer Priester schwer mißhandelt und beschimpft worden war, ließ die Schuld der Wigoltinger in den Augen der V Orte größer erscheinen, als sie eigentlich war, und reizte den konfessionellen Eifer zur schonungs-

lofen Strenge. Darum haben die Gesandten der V Orte kein Wort der Entschuldigung für die Bauern; psychologische Erwägungen, welche ihre Schuld hätten in milderem Lichte erscheinen lassen können, existierten für sie nicht; vom Anfang bis zum Ende stellen sie die Grausamkeit der Thäter, ihre Erbarmungslosigkeit, ihr schonungsloses Dreinschlagen gegenüber den Wehrlosen und besonders den Umstand, daß einzelne Verwundete und Gefallene noch beraubt worden waren, in's grellste Licht.

Dem entsprach denn auch die Stimmung des Volkes in katholischen Gegenden. Die katholischen Thurgauer ergriffen die Waffen, da sie sich von den Evangelischen gefährdet glaubten und in dem Vorgange zu Lipperstweil das Signal zu einer allgemeinen Erhebung derselben sehen zu müssen befürchteten; katholische Herren entließen ihre evangelischen Knechte, vielerorts wurde die Spannung zwischen den Konfessionen in's Unerträgliche gesteigert; selbst in der benachbarten Markgrafschaft Baden und in Württemberg, wohin junge Leute aus dem Thurgau zur Zeit der Ernte sich als Schnitter zu verdingen pflegten, durften die Wigoltinger noch lange Zeit nicht sagen, woher sie seien, wenn sie nicht riskieren wollten, mit Schimpf und Schande aus dem Dienste gejagt und mishandelt zu werden.

So haben die Eifersucht gegen Zürich, die Erbitterung über dessen Parteinahme für die Wigoltinger und das auführerische Volk, und der konfessionelle Eifer auf katholischer Seite das Urtheil über das dem Wigoltinger Handel zu Grunde liegende Ereignis getrübt, indem sie die Schuld der Wigoltinger zu groß, die der Soldaten zu klein erscheinen ließen.

Allein wenn auf der einen Seite heftiger Groll gegen die Wigoltinger sich geltend machte, so war man anderseits nicht minder bereitwillig, ihr Verfahren bestmöglich zu entschuldigen und ihnen nicht bloß Mitleid zu zollen, sondern sogar offene Anerkennung und Sympathie entgegenzubringen. So in erster Linie die Beamten und Gesandten des Standes Zürich, die offen

für ihre Glaubensgenossen und Schützlinge Partei nahmen. Die Drohung des Obervogtes von Weinfelden, die hiefür Zeugnis ablegt, habe ich bereits erwähnt. Die zürcherischen Gesandten machten auf der Konferenz der regierenden Orte namentlich geltend, daß die Soldaten eine Thorheit begangen hätten, am heiligen Pfingsttag bewaffnet durch's Land zu ziehen, während doch die Heilighaltung der Festtage beider Konfessionen garantiert war. Zum mindesten hätte der Durchzug vorher angezeigt werden sollen. Dann hätten die Soldaten durch den verübten Unfug und namentlich dadurch, daß sie mit gezücktem Degen auf dem Friedhof von Ripperzweil gestanden und die Leute erschreckt hätten, den ganzen Vorfall selbst verschuldet. Ferner hätten die Wigoltinger unter dem Eindruck des Schreckens, im Glauben an die Versicherung des unter der Kirchthüre erschienenen Weibes, unter dem Eindrucke des seit lange im Umlange befindlichen Gerüchtes, daß die Katholiken beabsichtigten, an einem Festtag über die Evangelischen herzufallen und deswegen „in der Furi“ gehandelt; ja, sie seien der Ueberzeugung gewesen, daß sie für ihren evangelischen Glauben kämpften, den Landfrieden beschützten und somit ihren geschwornen Eidspflichten nachkämen, indem sie das Land gegen ein Invasionsheer, dessen Spitze sie bei Ripperzweil vor sich zu haben meinten, vertheidigten. „Und weil auch bei verständigen Leuten der Zorn zu kurzem Unsinn und halber Taubsucht ausschlagen kann, ist um so viel mehr hier zu beachten, daß diese gemeinen, einfachen Leute, die in Verrichtung ihres Gottesdienstes waren und das heilige Nachtmahl hielten, alle Rache und allen bösen Willen aus dem Herzen geschlagen hatten, um sich mit Gott und Menschen zu versöhnen, daß sie also von gedachtem Mordiogeschrei urplötzlich in großen Schrecken und in den daraus erfolgten Grimm und Zorn, welchen das Sturmgeläute noch vermehrte, und in Sinnlosigkeit verfallen und ihrer Vernunft beraubt waren, und in solcher Wuth höchst unglücklicher Weise, was geschah, begiengen als gegen Feinde, die

ihre Nachbarn erschlagen hätten: anders haben sie's nicht gemeint noch gewußt."

Dies war nun bereits eine sehr milde Beurtheilung des Handels. Aber viel weiter noch gieng in der dem Thurgau benachbarten zürcherischen Landschaft das evangelische Volk, welches den Wigoltingern offene Sympathie entgegenbrachte. Schon bevor die Wigoltinger vor Gericht gestellt wurden, ließ sich das schnell fertige Urtheil der evangelischen Bevölkerung erkennen. So erklärte der Schmid von Wigoltingen einem Harder von Sommeri gegenüber, man werde von hier aus zwei Männer nach Frauenfeld schicken, um wahrzunehmen, wie das Urtheil wohl ausfallen würde; sobald es sich herausstelle, daß Todesurtheile zu gewärtigen seien, so würde man gegen Zürich und Schaffhausen hin Sturm schlagen, da man ihnen von dorthier Hülfe versprochen habe. Der Vogt Escher auf Steinegg erklärte zweien Klosterfrauen aus Kalchrain, wenn einem einzigen der Gefangenen am Leibe etwas geschehe, so sei im zürcherischen Gebiete alles aufgemahnt und werde alles unter und über sich gehen; auch Marthalen sei gesonnen, mit gewaffneter Hand zu intervenieren: so wußten Weinkäufer aus dem Allgäu zu erzählen, die dort die Nacht zugebracht hatten.

Daß die zürcherische Obrigkeit ihre Hand im Spiele hatte, geht auch aus andern Anzeichen hervor, die in genauen Verhören festgestellt wurden. So fuhren am Tage, als das Urtheil über die Wigoltinger gesprochen werden sollte, eine Anzahl junger Leute aus Stammheim über die Thur, um sich nach Frauenfeld zu begeben; dieselben erzählten einem Begleiter, daß die Herren in Zürich sie gut bezahlen würden; sie weigerten sich auch, den Fahrlohn zu entrichten, da ihre Offiziere nachkämen und der Weibel von Stammheim das Fahrgeld schon bezahlen werde; denn sie kämen nicht aus sich selbst, sondern es sei ihnen von Zürich aus befohlen worden. Freilich bin ich der Ueberzeugung, daß es eines solchen Befehls oder einer Aufmunterung oder eines Winkes in

diesem Sinn nicht einmal bedurft hätte. Die Sympathie für die Wigoltinger war einmal da und hätte sich ohnehin geltend gemacht. Trotzdem ist als gewiß anzunehmen, daß die zürcherischen Bögte schon dafür sorgten, daß die Gluth der Leidenschaft nicht auslösche, indem sie offen oder insgeheim das Landvolk aufmunterten, sich in den Gang der Justiz einzumischen und die Fällung eines Bluturtheils zu verhindern. Es lag den zürcherischen Gesandten daran, zu zeigen, daß sie im Einverständnis mit dem ganzen Volke eine milde Beurtheilung der Wigoltinger verlangten, wie denn Dekan Lavater von Gachnang am Tage des ersten Volksaufstands, als auf die Mahnung Zürichs das Landvolk sogleich in aller Ruhe heimkehrte, wobei es den Gefangenen noch eine Ovation darbrachte, in sein Tagebuch schrieb: „Hoffentlich ist das eine sonderbare Regierung von Gott, die den Untertanen solche Liebe und Sympathie einflößt, sie werden den V Orten die Augen aufthun, daß sie ohne Spiegel sehen.“ Die Sympathie der Bevölkerung der zürcherischen Landschaft für die Wigoltinger, die sich in lauten Drohungen gegen die Richter, in der Androhung offener Empörung und einer gewissen Verherrlichung der Gefangenen Ausdruck verschaffte, und die von Männern wie dem Kehlhofer von Ußlingen, Christen Haag von Hüttweilen, Fischer von Dietingen und dem Leutenant ab Iselisberg nebst den zürcherischen Bögten und Prädikanten wach gehalten wurde, und die sich auch der Bürgerschaft von Stein bemächtigte: diese Sympathie hatte ihren Grund allerdings nicht bloß darin, daß man die Wigoltinger wirklich für schuldlos hielt und in ihnen die Opfer einer brutalen, blutdürstigen Gewalt zu sehen glaubte, sondern auch in der in diesen Tagen besonders lebhaft wieder erwachenden Erinnerung an jene unglücklichen Männer, welche zur Reformationszeit in Folge des Sttinger Handels grausam gefoltert und enthauptet worden waren, nämlich an die beiden Wirth, Vater und Sohn, von Stammheim und Vogt Rütimann von Rußbaumen. Insbesondere waren ja

die beiden Wirth, welche zu Baden enthauptet worden waren, angefehene und gerade um ihres tragischen Geschickes willen hoch gefeierte Männer gewesen, deren Hinrichtung nur darum ungerächt geblieben war, weil es den evangelischen Ständen damals, unmittelbar nach der schweren Niederlage bei Kappel, an der Macht hiezu gebrach. Verwandte Reminiszenzen waren es, welche die Bürger von Stein dazu anfeuerten, für die Wigoltinger die Waffen zu ergreifen, wenn es losginge, da ja der Sttingersturm durch die Gefangennehmung des Pfarrers Dechslin von Burg bei Stein veranlaßt worden war. Das lebte alles noch in der Erinnerung des Volkes; die mündliche Tradition und der Glaubenseifer hatten in den Augen ihrer Mitbürger diese Opfer des Glaubenshasses nach und nach zu glänzenden Märtyrergestalten verklärt, und das Blut wallte ihnen heiß durch die Adern, wenn sie jener Unglücklichen gedachten. Die Stammheimer waren nur zu sehr geneigt, nun auch in den beiden Wigoltinger Gefangenen gleich den beiden Wirth und Rütimann die Opfer einer grausamen und ungerechten Justiz zu sehen, und suchten nun wenigstens diese aus der Gewalt der Papisten zu befreien. Das zur Reformationzeit schwer verletzte Rechtsgefühl rächte sich nun im Wigoltinger Handel. Auf das Gerücht hin, es werde ein Todesurtheil erfolgen, zog darum das Landvolk aus den genannten Ortschaften bewaffnet nach Frauenfeld, um dasselbe zu verhindern. Als die Leute ihren Zweck erreicht hatten, zogen sie auf die Aufforderung der zürcherischen Gesandten, sich zu zerstreuen, ruhig wieder ab, indem sie in guter Ordnung paarweise vor dem Rathhause vorüberschritten und vor den beiden gefangenen Wigoltingern, die dort vor Gericht standen, quasi gratias agentes, das Haupt entblöpten, um ihnen als Märtyrern für den evangelischen Glauben ihre Ehrfurcht zu bezeugen.

Waren bei den Stammheimern die lokale Geschichte und die individuellen Erinnerungen der fruchtbare Boden, auf welchem die Sympathie für die Wigoltinger gedieh, so war es der

Lokalpatriotismus und das eifersüchtige Wachen über Macht, Ansehen und Ehre der Republik Zürich, was die Bürgerschaft dieser Stadt zur Parteinahme für die Wigoltinger hinriß. Als die uninteressierten Orte der Eidgenossenschaft zwischen den V Orten und Zürich vermitteln wollten, und ihre Gesandten sammt den zürcherischen Tagsatzungs-Abgeordneten nach Zürich kamen, um vom Rathe die Genehmigung der Vermittlungsvorschläge zu erwirken, die freilich für Zürich weder günstig, noch sehr schmeichelhaft waren, da entstand in Zürich eine große Bewegung; die Gesandten wurden insultiert; in großer Aufregung riefen ihnen die Bürger zu: „Friedlmacher! Friedlmacher! Si, hettid mir das eher gwüßt, so wettid mer eu mit Besestiele, Chunkle, Fuchschwänzen und Hasenschwänzen etgege cho sy!“ Als Zürich schließlich in diese Vorschläge einwilligte, nachdem sie in etwas gemildeter Form vorgebracht worden waren, zog es sich bittere Vorwürfe von Seiten heißblütiger Parteimänner zu. Diese Stimmung hat ihren Ausdruck gefunden in einem Spottgedicht, welches mit den Worten beginnt: „Hui, uf, Zürich, lustig d'ran, du hast aber ein so feinen Tanz gethan!“ und worin es deswegen lächerlich gemacht wird, daß es sich von den V Orten habe über den Löffel halbieren und sich „eine Kappe nach ihren Sitten“ habe aufsetzen lassen. Am weitesten giengen in der Offenbarung ihrer Antipathien gegen die V Orte und in der Verherlichung der gefangenen Wigoltinger die evangelischen Geistlichen. Es hatte dies seinen Grund nicht bloß in dem gerade bei den Trägern der neuen Geistesströmung heftiger als unter den Laien sich äußernden Glaubenseifer, sondern auch in der Erbitterung über mancherlei Plackereien, die sie sich im Thurgau von Seiten der katholischen Bögte mußten gefallen lassen, wie dies aus einem handschriftlich erhaltenen Werk des Pfarrers Dummelin in Frauenfeld, verfaßt 1712 und 13, „De pace religiosa“ hervorgeht, wo der Eifer der Prädikanten im Wigoltinger Handel damit gerechtfertigt wird: Es würden ohnehin



die Reformierten von den katholischen Landvögten überall geplagt und das Schifflein Petri von allen Seiten heftig umstürmt. Es bedarf allerdings sehr der Entschuldigung, wenn Pfarrer Lavater die That der Wigoltinger nur eine „Informalität“ nennt; wenn er dieselben von dem Vorwurfe des Fanatismus und Glaubenshasses dadurch lösen will, daß er sagt, „sie hätten keinen Eifer der Religion halber gehabt, da sie ja drauf losschlugen, ohne zu fragen, ob einer Katholik sei oder nicht“; wenn er ferner nicht bloß alle Schuld an dem Vorfall den Soldaten zuschiebt, sondern denselben Worte in den Mund legt, welche die Handlungsweise der Wigoltinger rechtfertigen sollten; wenn er endlich die Sache so darstellen will, als ob die Wigoltinger theilweise aus Nothwehr gehandelt hätten, indem er erklärt: „Es habe sich einer der Soldaten gegen einen ehrlichen Bauern gestellt, so daß, wenn man diesem nicht zu Hülfe gekommen wäre, ihm von dem Soldaten der Garaus wäre gemacht worden.“

Von leidenschaftlicher Parteilichkeit und Voreingenommenheit zeugt ein Bericht des Zürchers Bachofen, Pfarrer in Rickenbach, eines gekrönten Poeten. Ich führe aus seinem Berichte, in welchem er den Wigoltinger Handel geradezu unter dem Gesichtspunkt einer von Gott extra gewollten Fügung und die Wigoltinger als Werkzeuge in der Hand eines Höhern und als Märtyrer einer guten Sache darstellte, nur eine Stelle an: „Da, was geschah? Nachts ungefähr um 11 Uhr zündet der allerhöchste Gott in seiner besondern Vorsicht und Sorgfalt ein öffentliches Feuer an, welches sehr viele andere schnell durch's ganze Land fortpflanzten. Kanonenschüsse folgen; die Männer eilen zu den Waffen; schaarenweise fliegen die Bauern aus dem ganzen Zürchergebiet herbei, so daß in kurzer Zeit etwa 20,000 Mann in schönster Ordnung beisammen sind. Daß dies alles nicht ohne göttliche Leitung sich ereignet hat, mag auch ein Thor einsehen“ u. s. w. Ferner schrieb er: „Endlich merken einige laue Vertheidiger des Evangeliums in unserm Rathe, daß es gar

nicht mehr um eine Kleinigkeit zu thun sei. Deswegen, ich weiß nicht, mit welchen Künsten täuschend, unterzeichnen sie den ruchlosen Frieden. Mit lasterhaftem Menschenmorde werden am 5. September zwei enthauptet, drei aus dem Vaterlande verbannt und an den Pranger gestellt, welche blutige und ungerechte That uns in unserm Gebiete zu Wipfingen durch eine schreckliche Feuerbrunst und einen ungeheuren Sturmwind angedeutet wurde. O, der Blutsauger! O der Tyrannen! Es seufzt die patriotische Bürgerschaft; man hört das Wehklagen der Frommen, die das unschuldig vergossene Blut betrauern und beweinen!"

Auch Rechtsgelehrte bemühten sich, aus Bibel, Kirchenvätern, Rechtsurkunden und zahlreichen Schriftstellern die Unschuld der Wigoltinger haarscharf zu beweisen. Sogar ein Professor der Mathematik, Peter Megerlin von Rempten, J. U. D.\*) in Basel, ein zur reformierten Kirche übergetretener Katholik, bestieg den Pegasus und klagte in einem kurzen lateinischen Gedichte die Richter der Parteilichkeit an: „Was vermag nicht der Haß, wo eine Partei regiert! Jener ehrt im Tempel seinen Gott, dieser fällt mit gezücktem Schwerte ein; da wird dieser freigesprochen von Schuld, und jener wird ein Mörder genannt; jener wird zum Tode verurtheilt, und dieser erhält eine Belohnung. Ich nenne dieses Urtheil eine Schurkerei (Latrocinium).“ Zwei ähnliche lateinische Gedichte verfaßte Felix Wyß, Pfarrer am Fraumünster in Zürich. „O Gott, in höchster Gefahr schwebt das thurgauische Land! Hilf du ihnen mit deiner allmächtigen Hand! An einem dünnen Faden hängt das Haupt mehrerer, und ich fürchte, sie werden Opfer des Todes sein. Was haben sie gethan? Gewalt haben sie mit Gewalt zurückgetrieben und fünf Männer dem Tode hingegeben. Männer, sage ich; doch besser würde man sie Schurken nennen.“ Dann erzählt er die Begebenheit: „Die unsrigen feierten Pfingsten. Da stürzte sich eine bübische Cohorte zu dem Tempelthore mit höllischer Wuth“ und in

\*) Juris utriusque doctor: Kenner beider Rechte.

diesem Style geht es fort mit schauerlichen Uebertreibungen und Verdrehungen des wahren Sachverhaltes. In einem andern Gedicht, ebenfalls in lateinischen Hexametern, sagt Wyß: „Sie leiden um Christi willen und bemächtigen sich des Himmelreiches und des Triumphes der Auserwählten.“

Doch fehlte es auch in Zürich nicht an besonnenen Männern, bei welchen die ruhige Ueberlegung und das Gerechtigkeitsgefühl über die Leidenschaft siegte. Schon Bachofen spricht ja von einigen lauen Vertheidigern des Evangeliums im Rathe. So ermahnt auch der Dichter Beat Holzhalb, ein kenntnisvoller und einflußreicher zürcherischer Staatsmann, in einem längeren, ebenfalls lateinischen Gedichte seine Mitbürger zum Vertrauen in die Einsicht und den guten Willen der Behörden, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Ehrfurcht vor beschworenen Verträgen. „Was frommt's, ihr Bürger, mit thörichtem Zürnen den Himmel zu beschuldigen und über der Richter Ungerechtigkeit und die Laueheit unserer Obrigkeit zu klagen? O Zürich, welches trügerisches Bild täuscht deine Augen! Das Unrecht wohnt in deiner eigenen Brust. Ob die Gerichteten gerecht und würdig seien der Märtyrerkrone, darüber gibt ein höherer Richter den Entscheid. Was hat deines Zornes Flamme den Unglücklichen geholfen? Das Heilmittel war verderblicher als die Krankheit. Haltet besser die geheiligten Bünde Helvetiens. Auch die Behörden wissen Geld von Feigbohnen (Spielmarken würden wir heutzutage sagen) zu unterscheiden und wissen, was recht und unrecht ist, und was dem Vaterlande frommt. Was hilft's, mit Wort und Schrift die Väter zu beschimpfen, denen die Ehre gebührt, und die der höchste Gott uns gesetzt hat? Und sogar die Gesandten mit Vorwürfen und Drohungen zu verletzen, welche Ruchlosigkeit! Gesandte, welche nach allen göttlichen und menschlichen Rechten unverleßlich und heilig sind! Anerkennt doch lieber die Strafe des gerechten Richters und traget die Zurechtweisung mit frommem Gemüth.“ Das hörte Pfarrer Wyß nicht gern;

er antwortete dem Beat Holzhalb mit dem knorrigen und gro-  
ben Vers:

„Geb' wie\*) der Batt  
Ein groß G'schrei hat,  
Ist doch sein G'fäg  
Nur eitel G'schwäg!“

Auch ein Bußgedicht hat der Wigoltinger Handel veranlaßt,  
welches, wahrscheinlich von einem frommen Pfarrer verfaßt, das  
Motto trägt:

„Geduld in Noth ist Himmelsbrot;  
Geduld überwindet alles.

O Eidgnosschaft, du liegst auf deiner Reige!“

Es ist dieses Lied, das mit den Worten beginnt: „Wem  
die Wigoltinger Sachen widrige Gedanken machen“, von Herrn  
Dr. Geilfus in einem Manuscript der Stadtbibliothek Winterthur  
aufgefunden worden. Nachdem im Eingang desselben der Ge-  
danke ausgeführt worden ist, wie nutzlos das Beginnen dessen  
sei, der die Schuld an dem ganzen Unglück an einzelnen Men-  
schen suche, sei es an den Richtern, sei es an den Wigoltingern,  
sei es an jenem Weibe, das die Leute in Alarm gebracht, oder  
an den Kriegsknechten, fährt das Lied fort:

„Sünd ist Ursach alles dessen,  
Weil wir g'lebt so gottvergessen,  
Ungefcheut in allen Ständen.  
Nichts als Buße mag es wenden,  
Folgt sie und man flücht die Sünde,  
So verjagen wir die Finde;  
Denn wie vor des Herren Schreien  
Flüchtig werden auch die Leuen,  
Also wenn wir ernstlich beten,  
Muß der Teufel selbst abtreten.  
Nur Geduld, Gott wirft die Ruth'  
Endlich in die Höllengluth.“

Um die Theilnahme an dem Loos der unglücklichen Ge-  
fangenen zu beleben und den Eindruck ihrer furchtbaren That  
abzuschwächen, bemühte man sich auch, nachzuweisen, daß die

\*) Obwohl, wie sehr auch.

Soldaten, die ihnen zum Opfer gefallen, keiner besondern Schonung werth gewesen seien und früher oder später doch von einem unschönen Tode ereilt worden wären. Es wurde nämlich das Gerücht verbreitet, es seien unter den Soldaten fünf „fest“, das heißt „mit der gräßlichen Passauer Kunst versehen“ gewesen. Im Jahre 1611 hatte sich der Scharfrichter von Passau dadurch berühmt gemacht, daß er ein Zaubermittel, einen Talisman, der gegen Hieb, Stich und Schuß schützte, an die Soldaten des Erzherzogs Matthias verkaufte. Das viel begehrte Mittel bestand aus einem Stück Papier von Thalergröße, welches mit allerhand wunderlichen Figuren überzeichnet war, und welches die Soldaten unter Beobachtung gewisser geheimnißvoller Vorschriften verschlucken mußten. Spätere brauchten hierzu keinen Scharfrichter mehr, sondern giengen um die Mitternachtsstunde auf Hochgerichte, an Kreuzwege u. s. w. und ließen sich dort vom Teufel selbst festmachen. So konnte das abenteuerliche Gerücht entstehen, einer der bei Lamperzweil gefallenen Soldaten habe trotz der fürchterlichsten Wunden und Schmerzen nicht sterben können, bis man ihm die gräßliche und verdammliche Passauerkunst abgenommen habe. Der Glaube an die Passauerkunst stand damals noch so fest, daß z. B. der sonst so aufgeklärte General Werdmüller im großen Bauernkrieg einen Soldaten im Feldlager bei Suhr hierüber examinierte und standrechtlich verurtheilen ließ. Von einem andern Soldaten wurde gesagt, er habe einen vergifteten Degen geführt.

Ich bin Ihnen noch die Beantwortung der Frage schuldig, aus was für Gründen wohl Zürich sich der Gefangenen mit so nachhaltigem Eifer angenommen habe. Die Antwort auf diese Frage dürfte nicht sehr schwer zu finden sein. Einmal war es wohl wirkliches Mitleid mit den Unglücklichen, die in Folge eines verhängnißvollen Irrthumes zu Todtschlägern geworden waren, die Ueberzeugung, daß dieselben durchaus bona fide gehandelt hätten, was die Züricher bewog, sie in Schutz zu nehmen. Es kam

noch hinzu der Eifer, sich der Glaubensgenossen anzunehmen, die gerade deshalb, weil sie Glaubensgenossen Zürichs waren, um so mehr der Gefahr einer allzustrengen Beurtheilung ausgesetzt waren. Daneben aber verfolgte Zürich damit das Bestreben, seinen Einfluß im Thurgau zu wahren, der vielleicht einen unheilbaren Stoß erlitten hätte, wenn es sich der Wigoltinger nicht angenommen hätte. Und gewiß haben es auch die Stammheimer und Rußbaumer Zürich nicht so leicht vergessen können, daß es seiner Zeit die beiden Wirths und den Vogt Rütimann einem leidenschaftlichen Inquisitionstribunale preisgegeben hatte; hätte es nun auch die gefangenen Wigoltinger ohne weiteres den von vornherein nach blutiger Sühne verlangenden V Orten schutzlos überliefert, so hätte es sich nicht bloß die Sympathien des thurgauischen, sondern auch die des eigenen Volkes entfremdet. Die Behörden Zürichs wurden durch die Stimmung des Volkes, durch den Druck der öffentlichen Meinung geradezu gedrängt, so zu handeln, und hinwiederum würden sie darin von dieser Volksstimmung auf's nachdrücklichste unterstützt, insofern sie auf diese Sympathien hinweisen und dem Gesandten der V Orte sagen konnten; „Unser Volk will um jeden Preis weiteres Blutvergießen verhindern; wenn wir gegen seinen Willen unsere Zustimmung zu der Verurtheilung gäben, so dürften wir uns in Zürich nicht mehr sehen lassen.“ Dann ist nicht zu vergessen, daß der Geist Zwingli's aus den Zürchern sprach, der das Keislauen als ein Krebsübel am Leibe der Eidgenossenschaft auf's schonungsloseste verurtheilte; daß es sich nur um verwundete und getödtete Keisläufer handelte, minderte in ihren Augen die Schuld der Wigoltinger ganz bedeutend herab und stellte ein Aequivalent her zur Auffassung der V Orte, die darum geneigt waren, die Schuld der Wigoltinger als größer zu betrachten, weil es Katholiken gewesen, welche ihrer Wuth zum Opfer gefallen waren; zudem gab es noch manche unausgegliche Rechnung zwischen Zürich und den V Orten, die man

bei dieser Gelegenheit in's Reine zu bringen hoffte. Daß Zürich schließlich doch nachgab, ist zum mindesten kein Beweis für seine Friedensliebe; vielmehr bin ich der Ueberzeugung, daß, wenn Zürich von seinen mächtigen Glaubensgenossen, an die es sich mit der Bitte um Hülfe wandte, weniger kühle und ablehnende Antworten erhalten hätte, als dies in Wirklichkeit der Fall gewesen ist, wenn es demgemäß hätte hoffen können, in einem Kriege Sieger zu bleiben, es nicht nachgegeben, sondern dann den Wigoltinger Handel als Veranlassung dazu benützt hätte, eine wesentliche Abänderung der Artikel des Wilmerger Friedens zu erzielen.

Daß aber das Mitleid, das von Seiten der evangelischen Bevölkerung den Gefangenen gezollt wurde, auch seinen objektiven Grund hatte, das scheint mir schon die Thatsache zu bezeugen, daß auch das Volk von Schaffhausen, Bern und Glarus das-selbe theilten; daß von allen Seiten, auch von Seiten katholischer Orte, freundliche und eindringliche Fürbitten für dieselben eingelegt wurden, und daß, als die Wigoltinger zur Bezahlung einer schweren Buß- und Kostensumme verurtheilt wurden, aus evangelischen Landen in wahrhaft großartiger Weise dazu beige-steuert wurde. So steuerte die Stadt Zürich 4500 Gulden, Bern 583, Appenzell A.=Rh. 180, die Stadt St. Gallen und der Gerichtsherr von Altenklingen zusammen 810, Mühllhausen 80, Genf 180, die Stadt Frauenfeld 300, die übrigen evan-gelischen Kirchgemeinden des Thurgaus 1677 u. s. w.; in Summa wurden 8491 Gulden an freiwilligen Liebesgaben zu-sammengesteuert.

Ihren objektiven Grund hatte diese Theilnahme vor allem in der persönlichen Rechtschaffenheit der beiden gefangenen Wi-goltinger. Insbesondere wird von Hans Jakob Ernst gesagt, daß er ein stiller braver Jüngling gewesen sei, der nie ein Thierlein, geschweige denn ein Kind beleidigt habe. „Wenn das junge Volk an Sonn- und Festtagen die Zeit mit Weltfreunden

zubrachte, vertiefte er sich daheim in die Lektüre der Bibel und anderer gottseliger Bücher. Auch Arnold wird als ein braver Mann geschildert, und beide haben sich sowohl bei ihrer 12 Wochen dauernden Haft als bei der Tortur und auf ihrem Todesgang durch standhafte Geduld, Ergebung und Todesmuth ausgezeichnet. Sie blieben bei aller Reue sich dessen bewußt, daß sie in guten Treuen gehandelt hätten, im Glauben, für Weib und Kind, Vaterland und evangelischen Glauben zu kämpfen. Vielfach soll Arnold geäußert haben, er wolle gern sterben, wenn mit seinem Tode dem Vaterlande der Friede erhalten werden könne.

Auch der Jammer, den ihr Schicksal über ihre Angehörigen brachte, trug dazu bei, das Mitleid und die Sympathie zu wecken. Wenn die Mutter Ernsts voll Verzweiflung mit einem Messer den Strick zu durchschneiden versuchte, an welchem ihr Sohn nach dem Richtplatze geführt wurde, so war diese That einer vor Schmerz halb wahnsinnigen Frau wohl geeignet, alles ringsum zu erschüttern. Diese Handlung hatte übrigens folgende Bedeutung: Bis zum Jahre 1541 hatte die Frau des jeweiligen Landvogts das Recht, einen Malefizanten, dem sie Gunst erweisen wollte, vom Scharfrichter und damit vom gewaltsamen Tode durch Schwert, Galgen, Rad oder Feuer dadurch zu lösen, daß sie persönlich mit einem Messer den Strick zerschchnitt. Die Erinnerung hieran mochte wohl noch im Volke fortleben und der von Schmerz verwirrten Mutter den Gedanken eingegeben haben, den von vornherein hoffnungslosen Schritt zur Rettung ihres braven Sohnes selbst zu thun, um auch dies von der Verzweiflung ihr eingegebene Mittel nicht unversucht zu lassen. Wenn ferner Hans Jakob Ernst seine Mutter zum Trost und zu ihrer Aufrichtung auf die makkabäische Mutter (2. Makkab. Kap. 7) hinweist, so war das ein religiöses Moment, welches auf das bibelkundige evangelische Volk einen tiefen Eindruck machen und den Glorienschein, der sich in seinen Augen um das Haupt



der Gefangenen wob, noch heller leuchten machen mußte. Ob die Berichte des Pfarrers Mörkofers über die letzten Worte der Gefangenen ganz richtig seien, läßt sich natürlich nicht feststellen; doch scheint mir dies wahrscheinlich zu sein. Freilich dürfte damit doch zu weit gegangen sein, wenn in den Worten, welche die Gefangenen auf der Richtstätte selber sprechen, der Märtyrertod des Stephanus ziemlich getreu kopiert wird.

Bekannt sind die Lieder, zu welchen der Tod der beiden Wigoltinger Veranlassung gegeben hat.

1) Das thurgauische Klag- und Trauersied: „Nun merket auf die große Klag', die sich jetzt hat begeben.“

2) Thurgauischer Schwanengesang, d. i. letzte Worte der hingerichteten Thurgauer, aus Herrn Pfarrer Mörkofers Bericht in Reime verfaßt, beginnend mit den Worten: „Merkt, Reformierte allzugleich, wie wir hand müssen sterben!“ Es ist dies ein sehr holperiges und poesieloses Gedicht, wie dies aus seiner letzten Strophe hervorgeht, wo es heißt:

„Der Kopf ist ab, der Geist fährt aus  
Aus seiner Beines-Hütten  
In das himmlische Freudenhaus,  
Den Kummer auszuschütten.  
Es ist vergossen Menschenblut,  
Zu dem der Herr auch Zeichen thut  
Vom Himmel 'rab anschütten“,

was auf einen starken Regenguß bei der Hinrichtung hinweisen will.

Ein drittes Lied hat den Titel: „Grabchrift der den 5. September 1664 im Thurgau enthaupteten redlichen Biedermänner, aufgesetzt von einem redlichen, seufzenden Eidgenossen“, und beginnt mit den Worten: „Hier auf dem Acker Gottes, da liegen zweien begraben, so Urtheil ohne Recht zum Tod empfangen haben.“ Diese jedenfalls im Volke entstandenen Lieder erfreuten sich trotz ihres Bänkelfängertones lange Zeit großer Popularität und wurden auf Kirchweihen und bei ähnlichen Anlässen von herumfahrenden Rhapsoden viel gesungen.

Die lateinischen Gedichte von Megerlin, Wyß, Holzhalb und das deutsche pastorale Gedicht: „Wem die Wigoltinger Sache“ habe ich bereits erwähnt.

Auch die Elemente der Natur müssen ihre Sympathie für die Wigoltinger und ihre Aufregung, ihr Trauern und Zürnen über deren Hinrichtung kundgeben. Bachofen spricht von einem gewaltigen Sturmwind und einer schrecklichen Feuersbrunst in Wipfingen, welche die unerhörte That im Zürchergebiet verkündigt hätten. In Frauenfeld raste der Sturm und floß der Regen in Strömen, und eine St. Galler Chronik erzählt: In währender Hinrichtung hat sich der Himmel mit ganz schwarzen dicken Wolken bedeckt, als ob ein Finsternis kommen wollte, und ist solch ein stark Sturmwind ergangen, daß männiglich aus den Häusern gegangen und zusammengestanden und sagte, das müsse seine Bedeutung haben. Indessen kommt Bericht, daß Malefizgericht in Frauenfeld gehalten worden.

Auch die katholischen Orte haben den Enthaupteten schließlich eine gewisse Anerkennung dadurch zu Theil werden lassen, daß sie ihre Leichname nicht den Scharfrichtern zum „Einschmelzen“ überließen, sondern gestatteten, daß dieselben auf dem Friedhof St. Johann in Kurzdorf in geweihter Erde bestattet wurden. Eine andere Anerkennung bestand darin, daß kurz darauf über alle noch Schuldigen eine allgemeine Amnestie ausgesprochen wurde. Die Schuld schien nun auch in den Augen der Katholiken hinreichend gesühnt.

Die Erinnerung an diese unglückliche Begebenheit ist in der Gemeinde Wigoltingen lebendig geblieben, und sind die beiden Hingerichteten stets als Märtyrer betrachtet worden. Vielfach hat die dichtende Sage sich des Stoffes bemächtigt und ihn mit dem Reize des Romantischen, Geheimnißvollen und Heroischen angehaucht. So hat sich in der mündlichen Tradition die Anschauung erhalten, es sei Hans Jakob Ernst die Begnadigung angeboten worden, wenn er den ihm wohlbekannten Aufenthaltort seines

Vaters verrathe. Allein er hätte es vorgezogen zu sterben. In den Akten ist hierüber nichts zu finden. Es mochte auf die Bildung dieser Sage der Umstand nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß auch einer der Söhne Wirths von Stammheim, trotzdem er grausam gefoltert wurde, nicht dazu gebracht werden konnte, wider seinen Vater zu zeugen. Daß die Wigoltinger sehr wahrscheinlich von vielen mit Wirth und Rütimann in Parallele gestellt wurden, habe ich bereits oben erwähnt. Durch Generationen hindurch verpflanzte sich die Ansicht, niemand kenne den Namen jenes Weibes, das durch seine falsche Botschaft die Kirchengemeinde in's Unglück gebracht. Man wollte ohne allen Zweifel diese Persönlichkeit, in der viele einen maskirten Mann vermutheten, welcher mit böser Absicht die Wigoltinger allarmiert habe, mit der unheimlichen Hülle eines unaufgeklärten Geheimnisses umgeben. Allein der Name jener Frau ist bekannt; es war eine Anna Gilg von Illhart.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden die Lieder, welche die Hinrichtung der beiden Wigoltinger und ihre letzten Worte besangen, in den Schulen vielfach abgeschrieben, und die Traditionen, welche in den Enthaupteten glorreiche Märtyrer des evangelischen Glaubens verehrte, eifrig gepflegt. Auf das Reformationssfest, das im Jahre 1819 gefeiert wurde, erschien ein Lied, nach bekannter Melodie zu singen, mit dem Motto: „Größere Liebe hat niemand, denn diese, daß jemand sein Leben setze für seine Freunde.“ In abenteuerlichen und fantastischen Bildern und vielfach mit französischen Fremdwörtern gespielt, die seit der Invasion dem Dichter geläufig sein mochten, wird da die Begebenheit bei Lamperzweil, und was sich daran anknüpfte, erzählt. Da heißt es unter anderem:

Die Geister jener neuen Welt  
 Und Mexikos Besieger,  
 Die suchten für ihr vieles Geld  
 Einst in der Schweiz auch Krieger  
 Und sand's; da zog, so wird erzählt,

Einmal ein Trupp unangemeldet  
 Auch über unsere Grenzen!"

Der Hauptinhalt aber ist eine Verherrlichung des jungen Ernst, der nach der Sage für seinen Vater gestorben war.

„Wie einst zum Wohl für Attica  
 Sich Codrus hingegeben,  
 So beut der junge Ernst jetzt da  
 Sein hoffnungsvolles Leben  
 Für seinen lieben Vater an,  
 Weil dieser durch nichts anders kann  
 Vom Tod errettet werden.  
 Schön wie Sokrates, schön starb er,  
 O wehet sanft, ihr Winde,  
 Ob seiner theuren Asche her;  
 Für Euch, Ihr Tugendsründe,  
 Die Ihr voll edler Liebe glüht,  
 Sei Ernst als Thurgau's Winkelried  
 In stetem Angedenken!"

Bekanntlich hat Pfarrer Bornhauser im Jahrgang 1855 des schweizerischen Unterhaltungsblattes den Wigoltinger Handel und die dabei vorkommenden Persönlichkeiten und Handlungen in die Form einer Novelle, betitelt: „Die Wigoltinger“, eingekleidet, worin er den jungen Ernst zum Lebensretter der Tochter Cäcilia des Landvogts Ehrler von Schwyz\*) machte, dem Ulrich Schmid von Fischbach aber, der sich gleichfalls für die spanische Krone hatte anwerben lassen, und der die Rekruten unter die Kirchtüre von Lipperzweil geführt hatte, die Rolle eines dämonischen Bösewichts zuwies, der, von Eifersucht gegen Ernst getrieben, das ganze Uebel über Wigoltingen heraufbeschwor, der auch das Wachtfeuer auf dem Schnabelberge in böswilliger Absicht anzündete, bis er nach Jahren als ein von Hunger und Gewissensbissen gequälter Bettler sich und die Welt verfluchend an der Straße liegend starb.

\*) Ehrler von Schwyz wurde in demselben Jahre Vogt und unter seiner Amtsführung fand die Verurtheilung der Wigoltinger statt.

Vater Ernst wird in dieser Novelle als ein charaktervoller und freiheitsliebender Mann geschildert, der nur mit verhaltenem Zorn das Joch der Knechtschaft trug, das auf dem Thurgau lag und den Zeiten der Erlösung mit der Sehnsucht des greisen Simeon entgegenschaute.

Im Jahre 1864 fand in der Kirche zu Wigoltingen eine einfache Gedenkfeier zur Erinnerung an das vor 200 Jahren begegnete unglückliche Ereignis statt, und noch heute wird in der Gemeinde die Erinnerung an jenes verhängnisvolle Faktum dadurch lebendig erhalten, daß je am Schlusse des Pfingstgottesdienstes nicht ausgeläutet wird.

Gestatten Sie mir nun noch zum Schluß ein subjektives Urtheil über den Wigoltingerhandel! Ich frage zunächst: Wie war es möglich, daß ein sonst friedliches, eben aus dem Gottesdienst kommendes Volk so unbarmherzig mit den armen Soldaten verfahren konnte? Daß der herrschenden Sitte gemäß die Männer beim Besuch des Gottesdienstes mit einem Seitengewehr bewaffnet waren, mochte allerdings eine Blutthat näher legen, als wenn dies nicht der Fall gewesen wäre. Allein das ist doch etwas sehr Nebensächliches. Eine Erklärung ergibt sich uns nur aus der Betrachtung der damaligen Zeitverhältnisse.

Sechszehn Jahre vor dem Wigoltinger Handel war der 30jähr. Krieg beendet worden, dieser furchtbarste aller Religionskriege, der die Gauen ganz Deutschlands verwüstete, der Hunderttausenden den Todesgruß ins Herz sandte, das ganze Reich verarmen machte und durch sein furchtbares Gefolge von Pest, Typhus und Hungersnoth das Elend auf die Spitze trieb. War auch die Schweiz nicht in hervorragendem Maße in die Wirren dieses Krieges hineingezogen worden, so drangen doch Hunger und Pest auch über ihre Grenzen. Im Jahre 1635 starben in Wigoltingen allein 223 Personen an der Pest. Das Elend wurde noch erhöht durch die Unmasse fremden, landflüchtigen, existenzlosen Volkes, das bettelnd, unter Umständen auch stehend und mor-

dend das Land durchzog. Die Katholiken machten die Protestanten, die Protestanten die Katholiken für dieses ungeheure Elend verantwortlich, und der konfessionelle Haß wurde auf's höchste gesteigert durch die Ereignisse, die sich an den Uebertritt des schwedischen Generals Horn auf Schweizerboden anknüpften, insbesondere durch die barbarische Behandlung des thurgauischen Oberstwachtmeysters Kilian Kesselring durch die kath. Orte. Und nur 9 Jahre zuvor war der erste Wilmerger Krieg ausgebrochen, in welchem auch die Thurgauer gegen die katholischen Eidgenossen im Felde standen. Der Friede, mit welchem dieser Krieg abgeschlossen wurde, vermochte nicht einer stets wachsenden Verbitterung der Gemüther zu wehren, und es war fast vorauszusehen, daß, wenn irgendwo dem konfessionellen Haß eine Veranlassung zum Ausbruch dargeboten würde, derselbe in furchtbarster Weise aufblodern würde.

Zu all dem kommt hinzu, daß ein unheimliches, hartnäckig sich erhaltendes Gerücht im Volke umgieng, wonach die Katholiken beabsichtigen sollten, an einem Festtage über die Reformierten herzufallen und sie sammt und sonders zu ermorden. Damals konnte ein solches Gerücht nicht von vornherein als unglaubwürdig erscheinen. Noch waren nicht 100 Jahre seit der Bartholomäusnacht in Paris verflossen, und die ältern Leute in Wigoltingen wußten wohl noch von der ungeheuern Entrüstung und dem Entsetzen zu erzählen, welches im Jahre 1620, also nur 44 Jahre vor dem Wigoltinger Handel durch den Beltliner Mord hervorgerufen worden war. Besonders erwähnenstwerth scheint mir hiebei der Umstand zu sein, daß in Teglio im Beltlin die Reformierten in dem Augenblick überfallen wurden, als sie ihren Gottesdienst feierten. Der reformierte Prediger, welcher sich weigerte, seinen Glauben abzuschwören, wurde unter der Kanzel erschossen, die Anwesenden niedergemacht und eine Anzahl Frauen und Männer, welche in den Kirchturm sich geflüchtet hatten, dem Flammentod preisgegeben. Gerade derartige blutige Ereignis-

nisse, welche im Religionshaß ihre Quelle hatten, und welche einzelnen Gelegenheit boten zum heroischen Märtyrertod, prägten sich dem Volksgemüth tief und unauslöschlich ein und wurden durch mündliche und schriftliche Ueberlieferung in beständigem Flusse erhalten. Dadurch wurde aber auch das Volk mit einem instinktiven Mißtrauen gegen die Andersgläubigen der eigenen Umgebung erfüllt. Zudem hatte beim Beltliner Mord das in der reformierten Schweiz bitter gehaßte Spanien seine Hand im Spiele. Aus diesem Grunde richtete sich das Mißtrauen auch gegen alles Fremde, namentlich auch gegen die in den Dienst fremder Mächte tretenden Reisläufer. So mochte auch die Versicherung des Lieutenant Wagner und einzelner Soldaten, daß sie gegen die Reformierten nichts vorhätten, nur auf dem Durchmarsch seien und in den Dienst der spanischen Krone treten wollten, wenig Kraft in sich haben, die wilden Wogen der Leidenschaft und Kampfwuth zu glätten. Denn die Wigoltinger glaubten eben auf das Geschrei der Anna Gilg, es sei in Lipperzweil alles erschlagen, nichts anderes, als der Tag sei gekommen, an welchem die Katholiken mit den Reformierten furchtbare Abrechnung halten wollten, und die Truppen bei Lipperzweil seien nur die Vorposten einer größern Invasionsarmee, die aus dem Ausfallsthore Konstanz die evangelische Schweiz überfluthen wolle. Rechnen wir noch hinzu die allgemein verbreitete sittliche Rohheit des Volkes, die im Mangel an jeglicher echten Bildung ihre Wurzel hatte, und die durch eine kriegerische Zeit noch erhöht worden war, so erscheint uns die unter normalen Verhältnissen ganz unbegreifliche furchtbare Szene bei Lipperzweil erklärlich.

Das Maß von Schuld an diesem unglücklichen Ereignis, das jeden einzelnen trifft, genau festzustellen, es in klare juristische Begriffe zu fassen und mit der Genauigkeit mathematischer Formeln abzumessen, ist bei diesem tausendfach verschlungenen Wurzelgeflecht von Thorheit, Irrthümern, Leidenschaften, politischen Tendenzen, konfessioneller Gereiztheit und was alles noch

mitspielte, durchaus unmöglich. Keine jener Persönlichkeiten, keine jener Parteien, welche im Wigoltinger Handel irgendwie aktiv auftreten, ist ganz frei von Schuld, keine Konfession hat der andern etwas vorzuwerfen; aber keine hat aus durchaus schlimmen Motiven gehandelt. Freuen wir uns aber, daß über dem Grabe der armen Wigoltinger der Friede wieder gefestigt wurde im Vaterlande, und daß das Geschehene längst zugedeckt ist mit dem Mantel eidgenössischer Bruderliebe!

Das genau gestern vor 220 Jahren so schwer heimgesuchte Wigoltingen ist gegenwärtig eine blühende Gemeinde, in welcher auch Katholiken im freundlichsten Verkehr mit ihren evangelischen Brüdern und in geachteter Stellung leben. Die Rührigkeit der Bewohner, der Unternehmungsgeist einzelner Bürger und das Aufblühen industrieller Etablissements sorgen dafür, daß heute in einem bessern Sinn als früher kann gesprochen werden von einem „Wigoltinger Handel“.

Wigoltingen.

G. Amstein, Pfarrer.

---



# Thurgauer Chronik

des Jahres 1883.

Die Staatsrechnung von 1882 ergibt folgendes Resultat:

Einnahmen . . . . . Fr. 1,735,165. 30 Rp.

Ausgaben . . . . . „ 1,719,619. 37 „

Mehreinnahmen . . . . . Fr. 15,545. 93 Rp.

Dazu kommen noch ordentliche und außerordentliche Zuschreibungen,

Staatsvermögen vom 31. Dezember 1882 Fr. 11,868,218. 23 Rp.

Die Staatsrechnung weist u. a. folgende Hauptposten auf:

## A. Einnahmen.

Waldertrag . . . . . Fr. 90,767.

Salzregal . . . . . „ 57,756.

Staatssteuer . . . . . „ 428,224.

Wirthschaftstaxen . . . . . „ 43,938.

Handänderungsgebühren . . . . . „ 148,179.

Siegeltaxen . . . . . „ 15,843.

Stempeltaxen . . . . . „ 20,492.

Militärwesen . . . . . „ 197,109.

## B. Ausgaben.

Forstwesen . . . . . Fr. 39,702.

Bau- und Straßwesen . . . . . „ 269,114.

Militärwesen . . . . . „ 158,731.

Erziehungswesen . . . . . „ 253,242.

Pensionen . . . . . „ 24,701.

Der Bezug der Staatssteuer erfolgte im Ansage von  $1\frac{1}{2}$  ‰.

Die Zahl der am 1. August in Betrieb befindlichen Wirthschaften betrug 1213.

Die Hundeabgabe vom Jahre 1882/83 lieferte ein Ergebnis von Fr. 13,546. 90 Rp. gegenüber Fr. 12,985 im Jahre 1881/82.

Die Zahl der Geburten, Todesfälle und Trauungen des Jahres 1882 war im Kanton folgende:

Geburten: 1435 männliche, 1436 weibliche, zusammen 2871.

Todesfälle: 1154 männliche, 1140 weibliche, zusammen 2294.

Trauungen: zusammen 679.

Folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten wurden im Jahre 1882 von den Physikaten mitgetheilt:

Typhus	39	(1881: 38)
Croup	35	(1881: 39)
Diphtheritis	243	(1881: 293)
Masern	100	(1881: 541)
Scharlach	155	(1881: 115)
Puerperalfieber	10	(1881: 9)
Todesfälle	60	(1881: 95)

Der Kantonshospital beherbergte zu Anfang des Jahres 1882

a) in der Krankenabtheilung 76 Patienten; Zuwachs im Laufe des Jahres 680, Abgang 677; Bestand am Ende des Jahres: 79.

b) in der Irrenabtheilung: Bestand zu Anfang des Jahres 145, im Laufe d. J. wurden aufgenommen 102; demnach erhielten Verpflegung 247 Kranke.

Im Asyl St. Katharinenthal waren beim Beginn des Jahres 1882 untergebracht 351 Personen; im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 90, Gesamtzahl der Verpflegten 441 Personen, gegen 451 im Vorjahr.

Gesamtzahl der Elementarschüler im Schuljahr 1882/83: 15,713.

Bestand der Schulschätze Fr. 5,621,400. 36 Rp.

Summa der bezogenen Schulsteuer Fr. 223,742. 22 Rp.

Staatsbeiträge an die Primarschulen Fr. 32,460.

Zahl der obligatorischen Fortbildungsschulen 142, Schülerzahl 2307, Staatsbeiträge Fr. 16,340.

Freiwillige Fortbildungsschulen 18 mit 321 Schülern. Staatsbeiträge Fr. 2007.

Die 23 Sekundarschulen des Kantons wurden von 681 Schülern (511 Knaben und 170 Mädchen) besucht.

Das Lehrerseminar zählte im Schuljahr 1882/83 54 Zöglinge. Der Dienstprüfung für Primarlehrer unterzogen sich im Frühjahr 1883 20 Kandidaten und 2 Kandidatinnen

Die Zahl der Kantonschüler zu Anfang des Schuljahres 1882/83 betrug 192, zu welchen im Laufe des Jahres noch hinzukamen 9, Gesamtzahl 201.

Vergabungen im Jahre 1883:

für kirchliche Zwecke . . . . .	Fr. 13,260,
für das Unterrichts- und Erziehungswesen	„ 22,745,
für Armen- und Unterstützungszwecke . .	„ 35,290,
für anderweitige gemeinnützige Zwecke . .	„ 7,230,

Gesamtbetrag Fr. 78,525.

Das Obergericht behandelte im Jahre 1882 66 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten gegenüber 84 im Jahre 1881; dazu kommen noch 15 (1881: 29) korrektionelle Straffälle, in welchen das Obergericht Appellationsinstanz ist. Vor dem Geschwornengericht kamen in 7 Sitzungen 27 (25) Prozeduren zur Verhandlung, bei denen von 39 (27) Angeklagten 35 (26) verurtheilt und 4 (1) freigesprochen wurden.

Die acht Bezirksgerichte beurtheilten zusammen 664 (668) Streitfälle und von den bezirksgerichtlichen Kommissionen wurden deren 606 (660) erledigt. Die Bezirksgerichtspräsidenten entschieden als Einzelrichter 195 (177) Prozesse, während 53 (48) weitere Rechtsstreitigkeiten von den 32 Friedensrichtern endgültig abgeurtheilt wurden. Als Vermittlungsbeamte hatten sich die Friedensrichter mit 3212 (3373) Fällen zu beschäftigen, von denen 1853 (1916) durch Vergleich erledigt werden konnten.

Die Zahl der Rechtstriebe belief sich auf 24,740 mit einem Gesamtbetrage von Fr. 11,706,660, und mußten zu deren Durchführung 13,204 Schakungen aufgenommen werden. Gegenüber den 26,524 Rechtstrieben und 14,949 Schakungen des Vorjahres stellt sich eine kleine Wendung zum Bessern heraus; dagegen erreichte die Summe der Betreibungen im Jahre 1881 nur den Betrag von Fr. 11,429,877.

## Januar.

1. Mit dem heutigen Tage geht Eigenthums- und Verlagsrecht der Thurgauer Volkszeitung an eine Aktiengesellschaft über.

5. Als Straßen- und Bauinspektor wird vom Regierungsrath ernannt Ingenieur Otto Geiger von Ermatingen und die vakante Stelle eines Hausvaters der Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain dem Hauptmann Rieser in Trüttlikon übertragen.

14. In Frauensfeld Aufführung der „Glocke“ von A. Romberg.

14. In Wigoltingen werden durch ein Brandunglück drei aneinander gebaute Gebäulichkeiten eingeäschert.

16. Der Vorstand der thurg. gemeinnützigen Gesellschaft erläßt einen Aufruf zu Liebesgaben für die Ueberschwemmten am Rhein und an der Donau.

20. In Berg starb, 75 Jahre alt, der praktische Arzt D. Baumann, ein pflichtgetreuer Vertreter seines Standes.

22. Das Obergericht erläßt an sämtliche Bezirksgerichte und Rechtsanwälte des Kantons ein Zirkular, zum Zwecke, verschiedenen

bei den Parteiverhandlungen vor dem Obergericht zu Tage getretenen Mängeln abzuhelpfen.

31. Der vorjährige Ertrag des Tabakbaus im Thurgau beläuft sich auf über 120 metrische Zentner.

31. Der Januar war in den ersten zwei Dritteln ruhig und trocken, im letzten feucht und windig. Das monatliche Temperatur-Mittel ( $0,40^{\circ}$ ) überstieg um  $2,2^{\circ}$  den Normalwerth; die geringen Regen- und Schneefälle sind den in ungewöhnlicher Häufigkeit aufgetretenen östlichen und südöstlichen Winden zuzuschreiben.

## Februar.

2. Der vom Hilfskomite für Elm zu Gunsten der Hagelbeschädigten des Kantons Thurgau abgetretene Betrag von Fr. 10,000 wird durch Regierungs-Beschluß, mit Berücksichtigung aller in Betracht fallenden Faktoren, unter 13 betroffene Gemeinden vertheilt.

4. Die katholische Kirchengemeinde Mammern wählte zu ihrem Seelforger Vikar A. Widmer von Baar.

7. Zwei thurgauische Lehrer, R. Bornhauser in Erlen und G. Huber in Dozweil, wurden an die Primarschule in Basel berufen.

10 Eine Klage der thurg. Regierung gegen die zürcherische Gemeinde Ellikon betr. Beitragspflicht dieser letztern an die Kosten der Thurkorrektion auf dem Gebiete der Gemeinde Üßlingen wird vom Bundesgericht in dem Sinne entschieden, daß die Beklagte von den gesetzlichen Beiträgen an die streitigen Wuhr- und Korrektionskosten der Thur nur insoweit befreit sei, als diese Beiträge sich als Gemeindefasten qualifizieren.

11. In Altnau-Langrickenbach konstituiert sich ein Krankenverein.

11. Der Ortsbesenverein für Frauenfeld und Umgebung, der im Jahre 1882 2020 Ausländer und 1506 Schweizer, zusammen 3526 Reisende unterstützte, beschließt, mit dem Ortsbesen künftig ein Arbeitsnachweissbureau zu verbinden.

15. In der Kapelle zu Gerlikon wurden in diesem Monat Freskomalereien, Theile der Passionsgeschichte darstellend, bloßgelegt.

18. Der landwirthschaftliche Verein von Egnach debattiert die Frage der Hebung des Kleingewerbe- und Handwerkerstandes, und erklärt sich für Einführung gewerblicher Fortbildungsschulen und Halb- oder Vierteljahrsrechnungen.

21. Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen von 1883 im Kanton Thurgau sind, nach den Bezirken gruppiert, folgende:

Kreuzlingen 7,0  
 Weinfelden 8,0  
 Bischofszell 8,5  
 Arbon 9,0

Frauenfeld 7,5  
 Steckborn 8,1  
 Münchweilen 8,9  
 Dießenhofen 9,5

Gepprüft wurden 807 Rekruten. Durchschnittsnote für die gesammte Schweiz 10,292.

26. In Müllheim wird, nach beinahe 44jähriger Lehrthätigkeit an der dortigen Unterschule, zur Erde bestattet A. Strupler, ein berufsfreudiger, gewissenhafter Lehrer.

26./27. In Sitterthal brennt eine Scheune sammt Waschhaus und Trockengebäude nieder.

28. Witterung des Monats Februar äußerst milde. Mittlere Tagestemperatur fast durchweg um 2° zu hoch. Temperaturminimum am 2. — 4,5°, Maximum am 25. Mittags 11,5°. Temperaturschwankungen unbedeutend. Das Barometer bewegte sich fast immer in den höchsten Ständen. Niederschlagsmenge gering.

### März.

3. In Gachnang fand ein dreitägiger an einen frühern Kurs sich anreihender Nachkurs für Baumwärter statt und schloß mit einem Vortrage des Kursleiters Krafft von Schaffhausen über Rebbaun.

5.—6. Sitzung des Großen Rathes. Die Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes und des Obergerichtes über ihre Amtsverwaltung im Jahre 1881 werden unter Vorbehalt einer Anzahl von Postulaten der Prüfungskommission gutgeheißen. Unter Vorbehalt der Bemerkungen des Revisorates der Finanzverwaltung und der betreffenden Großrathskommission wurden folgende Anstaltsrechnungen ratifiziert:

- 1) Die Rechnung des Asyls St. Katharinenthal und des Christbescheerungsfonds von 1879;
- 2) die Rechnung des Kantonsospitals Münsterlingen von 1881;
- 3) die Rechnung über die Gutswirthechaft Münsterlingen von 1881;
- 4) die Rechnung über die Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain von 1881;
- 5) die Rechnung der Strafanstalt Lobel von 1881.

Nach Anhörung der regiminellen Botschaft vom 29. Christmonat v. J. über die Nothstände in verschiedenen Gemeinden des Kantons wurde beschlossen: Es sei aus dem letztjährigen Vorschlage der Kantonalbank der Betrag von 10,000 Fr. dem Regierungsrathe bewilligt und derselbe ermächtigt, die Vertheilung auf die bedürftigen Gemeinden in der Meinung vorzunehmen, daß dieser Kredit von den Gemeinden

für die Beschaffung von Saatkartoffeln und Abgabe derselben zu reduzierten Preisen oder unentgeltlich an die Bedürftigen verwendet werde, und der Regierungsrath vorerst sämtliche Gemeinden neuerdings über ihr Bedürfnis anzufragen habe.

Das Kantonsbürgerrecht erhält um die Taxe von 200 Fr. ein in Romanshorn wohnhafter und in Salden eingebürgerter Badenser.

Die Gesetzesvorlage betreffend Vollziehung der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 13. November 1874, wird in Berathung genommen und in den §§ 4, 7, 24 und 42 theils abgeändert und theils mit Zusätzen versehen, in der Meinung, daß die Frage des Zurückkommens auf die Vorlage einer spätern Sitzung vorbehalten bleibe.

Sinwieder wurde die regiminelle Vollziehungsverordnung zur Militärorganisation unverändert genehmigt. Dem mit dem neugewählten ersten Beamten des Bauinspektorats, Ingenieur Otto Geiger von Ermatingen, abgeschlossenen Anstellungsvertrage wird die Zustimmung ertheilt.

Die Vorberathung der Gesetzesvorlage über Begnadigung, resp. bedingte Entlassung der Sträflinge, Begnadigung und Strafumwandlung, wird an eine Spezialkommission von sieben Mitgliedern überwiesen.

6. Otto Meyer, stud. arch., von Frauenfeld, erhält bei der Preisvertheilung über die letztjährige Konkurrenz der Architekturfachschule am Polytechnikum Stuttgart den ersten Preis in Form einer goldenen Medaille nebst Diplom.

8.—10. Verhandlungen der Kriminalkammer und des Schwurgerichtes. Erledigung von 10 Fällen, worunter Diebstahl mit Einbruch, Tödtung im Kaufhandel, Raubversuch, Fallimentsbetrug.

10. In Rusfbaumen brennt ein Wohnhaus nieder. Eine Frau findet in den Flammen den Tod.

11. In Frauenfeld wird unter Direktion von E. Keller Handels „Alexanderfest“ aufgeführt.

11. Die evangelische Kirchgemeinde Lipperzweilen-Wäldi wählte Pfarrer Heß in Altikon-Thalheim zu ihrem Seelsorger.

14. In Sulgen wurde zur Erde bestattet Notar Enz in Opfershofen, ein Freund der Schule und gewissenhafter Beamter.

16. In Zürich starb Buchdruckereibesitzer J. Herzog von Steckborn, geb. 1822, von 1857 bis 1862 Mitglied der thurgauischen Regierung, seither in Zürich, ein unermüdlicher Arbeiter und gemeinnütziger Bürger.

17. Das Organisationskomite für das Lehrerfest beschließt Vertheilung des Einnahmenüberschusses von Fr. 240 an die freiwillige Fortbildungsschule Frauenfeld, an die Jugendbibliotheken der Primarschulen Frauenfeld, Kurzdorf, Langdorf und der Mädchensekundarschule Frauenfeld.

18. In Frauenfeld konstituiert sich ein die Municipalgemeinde umfassender Unterstützungsverein für Sterbefälle.

18. Brandunglück in Obersteinach bei Arbon.

20. In Halingen, Ortsgemeinde Mazingen, wird durch eine Feuersbrunst ein Wohnhaus sammt Scheune und Stallung eingeäschert.

25. In Adorf starb im Alter von 43 Jahren der evangelische Pfarrer Jakob Jäck von Müllheim, ein treuer, gewissenhafter Seelsorger.

28. Durch Brandstiftung wird die Scheune des Armenhauses Neuhaus-Wängi sammt Futtervorräthen und den meisten landwirthschaftlichen Geräthen zerstört.

29. Adolf Merk von Pfyn und J. Konrad Eggmann von Uttweil, Schüler der Thierarzneischule in Zürich, haben auf Grund bestandener Prüfung das eidgenössische Diplom als Veterinäre erlangt.

30. Ausbruch der Pocken in Hub-Romanshorn. Von sieben konstatierten Fällen sind zwei schwerer Art.

31. Der März war im Ganzen ein kalter, rauher und windiger Monat. Vom 6. bis 14. ergiebige Schneefälle. Das monatliche Temperaturmittel mit  $0,46^{\circ}$  fiel  $2,8^{\circ}$ , die Feuchtigkeit  $7\%$ , die Niederschlagsmenge 32 mm. zu niedrig aus. Außerordentliches Temperaturminimum am 13. mit  $-14^{\circ}$ . Unter den Winden war der Ostwind der häufigste und stärkste.

## April.

1. Die kirchliche Referendumsvorlage betreffend theilweise Revision des evangelischen Kirchengesetzes (Altersbestimmungen für den Eintritt in die Kinderlehre und den Religionsunterricht) wurde vom Volke mit  $85\%$  der Stimmenden angenommen.

2. In Müllheim starb in Folge eines Schlagflusses, 67 Jahre alt, der frühere Pfarrer von Pfyn, U. Eggmann, ein wegen seiner wohlwollenden Gesinnung und treuen Amtserfüllung geachteter Seelsorger.

2. In Ermatingen wurde beerdigt Kaspar Roost, seit 1845 Lehrer in Triboltingen.

2. und 3. Jahresprüfungen am Seminar Kreuzlingen.

4. An der Kantonsschule bestehen sieben Schüler der Gymnasialabtheilung mit Erfolg die Reifeprüfung.

10. Regierungsrath Deucher wird im ersten Wahlgang, mit 95 von 175 gültigen Stimmen, zum schweizerischen Bundesrath gewählt. Die Wahl wird in Frauenfeld mit 22 Kanonenschüssen begrüßt.

9. und 10. Jahresprüfungen an der Kantonsschule.

11. Aufnahmeexamen an derselben Anstalt: Von 48 Angemeldeten werden 24 an die Industrieschule, 20 an das Gymnasium aufgenommen, 4 zurückgewiesen.

15. Das revidierte Gesetz über die Organisation der Kantonsschule wird mit 8079 Ja gegenüber 6730 verwerfenden Stimmen angenommen.

15. An die katholische Pfarrpfürnde Schönholzerzweilen wurde Pfarrer L. Staub in Emmishofen berufen.

25. Der evangelische Kirchenrath publiziert im Amtsblatt eine Verordnung über die Visitation der evangelischen Kirchgemeinden des Kantons, betr. die Wirksamkeit der Geistlichen im allgemeinen, sowie die Kinderlehre und den Religionsunterricht insbesondere.

29. In Bischofszell wird eine vom ornithologischen Verein des obern Thurgaus veranstaltete Vogelausstellung eröffnet.

30. Unter dem Einflusse eines erhöhten Luftdruckes brachte der April meist bedeckte Tage und helle Nächte. Vom 1. bis 24. wehten fast beständig Nordost- und Ostwinde. Am 10. Morgens 5° und am 26. 4° Kälte. Monatstemperatur, relative Feuchtigkeit, Barometerstand und Regenmenge blieben unter den Mittelwerthen. Die Witterung wirkte zurückhaltend auf die Entwicklung der Vegetation.

## Mai.

6. Zum Mitgliede des Regierungsrathes an Stelle des austretenden A. Deucher wird mit 10,361 von 18,648 Wotanten gewählt Nationalrath H. Häberlin in Weinselden.

6. Brennt die Fabrik Friedthal bei Mawangen nieder.

8. In Frauenfeld Fackelzug und Bankett zu Ehren des neugewählten Bundesrathes Deucher.

9. Nach der eidgenössischen Fabrikstatistik stehen im Thurgau 258 Etablissements (darunter 178 Stickereien) unter dem Fabrikgesetze. In denselben sind 4468 männliche und 3524 weibliche Arbeiter beschäftigt, darunter 364 männliche und 462 weibliche im Alter von 14—16 Jahren.



11. In Folge der veränderten Organisation des Kadettenwesens an der Kantonschule wird die ehemalige Kadettenmusik aufgehoben. Die dadurch ausfallenden zwei wöchentlichen Lehrstunden sollen auf Ertheilung anderweitigen Instrumentalunterrichts verwendet werden.

11. In Dresden starb Dr. Dagobert Böckel, von 1858—1873 Lehrer der alten Sprachen und zeitweiliger Rektor der thurgauischen Kantonschule, ein feiner Philologe und verdienter Schulmann.

13. Aus Emmishofen kommt die Kunde vom Hinscheid des Freiherrn J. B. von Streng, geb. 1808, Mitglied der ehemaligen Justizkommission, 1837, 1841 und 1843 Tagsatzungsabgeordneter des Kantons, Nationalrath und Mitglied des Regierungsrathes bis 1864, hauptsächlich verdient durch die Schöpfung des kantonalen Strafgesetzes.

14. Auf dem Nollen wird ein durch die Sängerrunde am Nollen veranstalteter Sängertag abgehalten, bei dem sich sieben Vereine, meistens aus der Umgegend, betheiligen.

14. Die Kirchgemeinde Neunforn wählt Vikar Tuchschnid in Nadorf zu ihrem Seelsorger.

17. Die Gegend von Maischhausen, Guntershausen und Ettenhausen wird von einem ziemlich heftigen Hagelwetter heimgesucht.

20. Die Schulgemeinde Arbon beschließt Errichtung einer Turnhalle.

20. Im Thurbad Bischofszell ist elektrische Beleuchtung, vorläufig mittelst 30 Lampen, eingerichtet.

20.—23. Kantonalschützenfest in Weinfelden.

21. u. 22. Sitzung des Großen Rathes. Wahlen des Präsidenten (Ständerath Altwegg) und Vizepräsidenten (Gerichtspräsident Schümperlin), der Sekretäre und Stimmenzähler des Großen Rathes, des Regierungspräsidenten (E. Bogler) und Vizepräsidenten (Nationalrath Häberlin), des Präsidenten des Obergerichtes (J. Altwegg) u. Bestellung der Rechnungsprüfungs- und Budgetkommission, der Petitions-, Gesetzgebungs- und Rechenschaftsberichtscommission, Wahl der Kantonalbankvorsteherchaft.

Das Kantonsbürgerrecht erhalten zwei Ausländer für 150, bezw. 100 Fr. und zwei Bürger anderer Kantone um die Taxe von je 30 Fr.

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Kantonalbank von 1882 werden nebst den Anträgen der Bankvorsteherchaft hinsichtlich der Verwendung des Reingewinns genehmigt.

Auf den ersten Theil der Gesetzesvorlage über den Betrieb von Bankgeschäften im Allgemeinen und über die Kantonalbank im Besondern (A. Allgemeine Bestimmungen) tritt der Große Rath nicht ein; dagegen wurde der Vorschlag der betreffenden Spezialkommission über

ein Gesetz betreffend Besteuerung der Banknoten und Aufstellung eines Depositenamtes unverändert angenommen und soll dasselbe der Volksabstimmung unterbreitet werden. Die Berathung des eigentlichen Kantonalbankgesetzes wurde verschoben.

Die Kantonalbank wurde ermächtigt, nach Maßgabe des Geldvorrathes zur vorübergehenden Anlage ganz solide kantonale und inländische Staatspapiere — mit Ausschluß aller ausländischen — anzukaufen.

Bei Anlaß der zweiten Berathung des Gesetzes über die Vollziehung der eidgenössischen Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 hat der Große Rath dem 2. Satz des § 7 nach dem Antrage der Kommission folgende Fassung gegeben: „Mit der Stelle eines Zeugverwalters ist jede andere Beamtung oder die Betreibung eines Berufes unvereinbar.“ — Das Gesetz soll der Volksabstimmung unterstellt werden.

Der bisher der Ortsgemeinde Wallenweil zugetheilt gewesene Hof des Johs. Greuter, Steinhauer, bei der Station Eschlikon, wird aus Zweckmäßigkeitsgründen und mit Zustimmung der Interessenten von diesem Verbande abgetrennt und der Gemeinde Eschlikon zugetheilt.

Dem vom Regierungsrathe vorgelegten Vertrag über käufliche Erwerbung des 17,41 Hektar umfassenden Hörnliwaldes bei Kalchrain für die Summe von 28,500 Fr. wird die Genehmigung ertheilt.

28. Von der Kaserne in Frauenfeld nach dem großen Exerzierplatz ist eine Telephonleitung erstellt worden.

28. Die evangelisch-kirchliche Einwohnerschaft von Hauptweil beschloß den Bau einer Kirche nach dem Plane des Architekten Kessler in St. Gallen und die paritätische Gemeinde Bischofszell die Erstellung einer Abdankungshalle auf dem allgemeinen Gottesacker.

31. Der Monat Mai war, abgerechnet einen Kälterückfall vom 10. bis 13. (Minimaltemperaturen 2,0°, 1,0°, 1,5°) und den einzigen, am Morgen des 22. gefallenen Reif, — schön und fruchtbar.

## Juni.

1. Alfred Debrunner von Ermatingen hat an der Universität Zürich die medizinische Doktorwürde erlangt.

2. Vom 28. Mai bis zum heutigen wurde in den Gemeinden Müllheim, Pfyn und Hüttweilen, unter Leitung von Krafft aus Schaffhausen, die erste Abtheilung der vom landwirthschaftlichen Verein veranstalteten Rebbaufurse abgehalten.

3. An dem durch den Bodensee-Turnerbund veranstalteten Turnfeste in Lindau errang der Turnverein Kreuzlingen den 2. Preis im Sektionswettturnen.

4. In Romanshorn stirbt, 63 Jahre alt, Baumeister Adam Meyer von Frauenfeld, der Erbauer des alten Hafens in Romanshorn.

10. In Wängi Versammlung des weitem Initiativkomites für eine Straßeneisenbahn Frauenfeld-Wyl. Ein Antrag des engern Komites, es seien die nöthigen Schritte zu thun, um eine Summe von ca. 110,000 Fr. von Staat, Gemeinden und Privaten als Aktienkapital in Aktien von Fr. 500 aufzubringen, welches erst dann zinsberechtigt würde, wenn der Rest des Anlagekapitals nach Abschrieb der verschiedenen Verkehrskonti 4% Zins erhält, wird angenommen. Man hofft durch dieses Vorgehen eine Unternehmung für Ausführung des projektierten Baues zu finden.

17. Zum Mitgliede des Nationalrathes an Stelle von Bundesrath Deucher wurde im 2. Wahlgang mit 11,658 Stimmen von 18,553 Botanten gewählt Bezirksgerichtspräsident Schümperlin in Kreuzlingen.

17. Die Ortsgemeinde Frauenfeld beschließt die Errichtung einer Badeanstalt am Kanal der Rothfarb.

24. Der Gewerbeverein Oberthurgau beauftragt seinen Vorstand, die Mittel und Wege zu berathen, um das Institut der gewerblichen Fortbildungsschulen in's Leben zu rufen.

24. Die evangelische Kirchengemeinde Adorf wählte Pfarrer Wirz in Dietlikon als Seelsorger.

25. Jahresversammlung der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Kreuzlingen. Vortrag über den „Wucher“ von Statthalter Eigenmann in Kreuzlingen, Korreferent Oberrichter Dr. Fehr; Referat von Sekundarlehrer Uhler in Romanshorn über „die erzieherische Aufgabe der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die sittlichen und volkwirthschaftlichen Zustände der Gegenwart“. Die Frage der Errichtung von Krankenpflegerinnenkursen in Münsterlingen wird zur weitem Erdauerung an die Direktionsskommission überwiesen. Bestätigung der bisherigen Direktion auf eine neue Amtsdauer. Bezirksrath Michel wird zum Präsidenten der Gesellschaft ernannt und Pfarrer Usteri als Redaktor der Gemeinnützigen Zeitschrift bestätigt.

25. Jahreszigung der katholischen Synode in Weinselden.

28. Pfarrer Klob von Steckborn wurde von der bündnerischen Gemeinde Igis-Bizers zum Seelsorger gewählt.

30. Vom 1. bis 23. fast Tag für Tag Regen. Die Monatssumme der Niederschläge überstieg den Mittelwerth um 34 mm. Am 6. hef-

tiges Gewitter. Vom 10. an erheblicher Kälterückfall. Die Pentaden bis zum 24. erweisen Differenzen von — 1,76, — 3,83, — 3,76 gegenüber den normalen Temperaturmitteln. Vom 24. bis 30. meist helle und schöne Witterung.

## Juli.

1. Die Armen-Waisenanstalt Jddazell-Fischingen zählte im Jahre 1882 198 Kinder (gegen 175 im Jahre 1881), wovon 162 im schulpflichtigen Alter stehen und in vier Abtheilungen unterrichtet werden.

1. und 2. Kantonales Gesangsfest in Frauenfeld, zum ersten Male 1½ Tage dauernd. Festdirigent: Th. Gaugler in Kreuzlingen. Betheiligung von 9 Gastvereinen aus den Kantonen Zürich, Schaffhausen und St. Gallen. Das Kampfgericht (Präsident: Direktor Rauchenecker aus Winterthur) bezeichnet das Fest als ein wohlgelungenes und konstatirt einen positiven Fortschritt in den Gesangsleistungen.

4. Heftiges Gewitter über der Gegend von Wängi, welches an Baumfrüchten und Saaten und in dem Weinberge von Luttwil erheblichen Schaden anrichtet.

5. In Steckborn wurde beim Graben einer Hausgrube ein Topf voll sehr alter Silbermünzen gefunden.

6. Ein Revisionsbegehren der Gemeinde Ellikon gegen das bundesgerichtliche Urtheil vom 10. Februar (siehe Februar) wird vom Bundesgericht abgewiesen.

10. In Zürich starb, nach langer Krankheit, 36 Jahre alt, Dr. Karl Luchschild von Thundorf, ehemaliger Lehrer der Chemie am eidgenössischen Polytechnikum, später Direktor eines Etablissements in Ennenda.

14. In Dozweil wurde ein Wirbelsturm beobachtet, der die Ziegel von den Dächern warf und Bäume entwurzelte oder knickte.

20. Der Regierungsrath beauftragt im Sinne eines bundesrätlichen Kreis Schreibens vom 9. d. betreffend Schutzmaßregeln gegen die Cholera das Sanitätsdepartement mit den erforderlichen Vollzugsanordnungen.

26. Dem Prof. August Luchschild von Thundorf, Lehrer an der aargauischen Kantonschule, wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Zürich die Doktormürde ertheilt.

27. Dem Jakob Grüniger, Fischer von Hub-Romanshorn, der am 7. d. durch muthige Hülfeleistung auf dem Bodensee zwei in Lebensgefahr befindliche Männer gerettet hat, wird vom Regierungsrath

eine Prämie von Fr. 15 zugestellt und die Anerkennung für seine wackere That ausgesprochen.

29. und 30. Kantonales Turnfest in Steedborn. Am 29. Sektionswettturnen und Beginn des Einzeltunnturnens; am 30. Fortsetzung des Kunstturnens, Nationalturnen, zum Schluß Spezialwettturnen (Wettlauf, Schwimmen und Springen). Verkündigung des kampfgerichtlichen Urtheils.

31. Vom 1. bis 14. schöne, warme, meist mit hellem Sonnenschein beginnende Tage. Tagestemperaturmittel 20°; absolutes Maximum (am 13.) 32° C. Vom 15. bis 31. kübles und feuchtes Wetter. Die Tagesmittel der Temperatur schwanken zwischen 12° und 16°, Minimum (am 24.) 8° C. In Folge vorherrschend westlicher Winde wechselvolle und starke Bewölkung.

## August.

1. Bei Gelegenheit der Jubiläumsfeier der Zürcher Universität wurden von der ersten Sektion der philosophischen Fakultät zu Ehrendoktoren ernannt: J. Huber, Buchhändler, und Professor Meyer, beide in Frauenfeld.

2. Arnold Peter von Wellhausen, Schüler des eidgenössischen Polytechnikums, erlangte das Diplom als technischer Chemiker.

5. In Frauenfeld kantonales Musikfest. Gesamt- und Einzelpvorträge von 8 einheimischen und 3 Gastvereinen. Festdirektion C. Keller in Frauenfeld.

5. In Mawangen starb der dortige Pfarrer J. August Keller, geboren 1824, ein durch treue Amtsführung und tadellosen Wandel ausgezeichnete Seelsorger.

8. Der Bericht über die Wittwen- und Waisenstiftung, sowie die Alters- und Hilfskasse der thurgauischen Lehrer im 4. Quinquennium (1878—1882) ergibt folgenden Vermögensbestand der einzelnen Fonds:

Wittwen- und Waisenstiftung	74,172 Fr. 22 Cts.
Reservefond	24,042 " 10 "
Alters- und Hilfskasse	21,644 " 84 "

Die Verwaltungskommission beantragt, aus den Ueberschüssen der Wittwen- und Waisenstiftung eine Summe von Fr. 10,000 dem Reservefond einzuverleiben, von einer eingreifenden Statutenrevision zur Zeit Umgang zu nehmen, und legt ein Regulativ für Verwendung der Zinsen des Reservefonds zu Unterstützungszwecken vor.

8. In Ebersweil, Gemeinde Gottshaus, verbrannte eine Scheune jammt den darin befindlichen Heu- und Fruchtvorräthen.

10. Der Frau Ruckstuhl in Kreuzegg-Mffeltrangen, deren Geistesgegenwart und Muth die Verhütung eines Brandschadens vom 4. Juni in dort zu verdanken ist, wurde vom Regierungsrath eine Prämie von Fr. 20 zuerkannt.

11. Die Stolze'sche Stenographie zählt laut Jahresbericht des allgemeinen schweizerischen Stenographenvereins im Thurgau 250 Anhänger.

12. In Dießenhofen Einweihung des neuen Geläutes.

13. Versammlung der thurgauischen Schulsynode in Weinselden. Eröffnungswort des Präsidenten, Seminardirektor Rebsamen. Vortrag von Seminarlehrer Erni über den Gebrauch der Antiqua und der neuen Orthographie in der Volksschule. Die vom Redner empfohlenen Anträge der Direktionskommission:

1. in der Schrift habe von der 4. Klasse an die Antiqua mehr in den Vordergrund zu treten als bisanhin, und

2. die neue zu erstellende Bibel solle in Frakturschrift, aber in der neuen Orthographie abgefaßt werden, werden zu Beschlüssen erhoben. Bericht über die Lehrmittelfrage von Lehrer Pupifoser in Pfyn. Revision des Synodalreglements (u. a. Aufnahme der Lehrerinnen als stimmberechtigte Mitglieder der Synode).

14. In Herten-Egnach brennt ein Haus sammt Scheune nieder.

14. In Tägerweilen Jugendfest mit kostümiertem Aufzug.

19. Am eidgenössischen Unteroffiziersfest in Solothurn erhielt die Sektion Frauenfeld den 4. Sektionspreis.

21. In Frauenfeld wurde ein Meteor beobachtet, dem ein dichter Sternenregen wie eine Rakete folgte.

26. Die evangelische Kirchgemeinde Steckborn wählte zum Seelsorger Pfarrer W. A. Gonzenbach in Mitlödi.

29. In Bezug auf die Betheiligung an der Landesausstellung in Zürich nimmt der Thurgau mit 318 Ausstellern — worunter 256 industrielle — im Vergleich zu andern Kantonen, die 5. Stelle ein.

31. In der ersten Monatshälfte veränderliches, verhältnismäßig kühles Wetter. Die Minimaltemperaturen bewegten sich um 11°, die maximalen um 21° herum. Vom 18. bis 31. warme und helle Tage mit Maximaltemperaturen von 27° und 29° C. Trotz der warmen zweiten Hälfte war die Gesamtwärme des Monats um 1/2° C. zu gering. Die monatliche Feuchtigkeit, Bewölkung und Niederschlagssumme blieben gleichfalls unter den Normalwerthen.

## September.

1. Sitzung der Kriminalkammer. Erledigung von sechs Fällen, darunter Fälschung, Brandstiftung, Fälschung und Unterschlagung, Diebstahl mit Einbruch.

2. In Frauenfeld Vortrag des deutschen Reichstagsabgeordneten Grillenberger über „die soziale Frage“.

4. Laut Jahresbericht des freiwilligen Armenvereins Frauenfeld wurden durch die dortige Suppenanstalt im Winter 1880/81 an 88 Tagen 19,421 und 1881/82 an 77 Tagen 19,398 Portionen Suppe, die Portion zu 8 Cts., an Bedürftige abgegeben.

5. Thurgauisches Missionsfest in Altnau.

5. In Frauenfeld starb, 76 Jahre alt, J. J. Sulzberger, gewesener Lehrer und langjähriger Konviktsführer der Kantonschule, seit seinem 1881 begangenen 50jährigen Lehrerjubiläum aus dem Schuldienste zurückgetreten, ein trefflicher Lehrer von mildem bescheidenem Charakter.

6. Pfarrer Büblin in Scherzingen wurde nach Alt-St. Johann im Toggenburg als Seelsorger berufen.

4., 5. und 6. Brandfälle in Eschenz, Adorf, St. Katharinenthal, unter denen der zweite von Belang.

10. und 11. Verhandlungen des Großen Rathes. In Fortsetzung der Berathung über den Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend den Betrieb von Bankgeschäften im Allgemeinen und über die Kantonalbank im Besondern wird Titel B. der Vorlage zu einem besonderen Gesetze erhoben und soll dasselbe ebenfalls der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Nach Einsicht der regiminellen Botschaft über Gründung einer interkantonalen Rettungsanstalt für jugendliche Verbrecher in Klosterfichten bei Basel und Anhörung des bezüglichlichen Kommissionsberichtes hat der Große Rath folgenden Beschluß gefaßt: 1) Es seien das unter den Kantonen Aargau, Baselland, Baselstadt, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau vereinbarte Konkordat und der Kaufvertrag über das Gut Klosterfichten unter der Bedingung und Voraussetzung genehmigt, daß wenigstens 6 Kantone das Konkordat annehmen. 2) Diese Schlußnahme sei gemäß § 4 a der Staatsverfassung der Volksabstimmung zu unterbreiten. 3) Nach erfolgter Genehmigung durch das Volk sei der Regierungsrath mit der Vollziehung beauftragt.

Die seit Wintermonat 1881 pendente Angelegenheit betreffend

Revision des Straßengesetzes vom 16. März 1860 im Sinne einer billigern Vertheilung der Straßenlasten zwischen Staat und Gemeinde wurde dahin erledigt: Es solle eine Gesetzesvorlage über Abänderung desselben nicht gemacht, resp. auf den in der Botschaft des Regierungsrathes vom 18. Wintermonat 1881 enthaltenen Antrag auf die Revision des Straßengesetzes nicht eingetreten werden.

Neun Bewerbern wird das Kantonsbürgerrecht ertheilt.

15. Gemäß letzter Willensverordnung des verstorbenen Professors Sulzberger in Frauenfeld wurden aus dessen Nachlaß ein Herbarium und eine werthvolle entomologische Sammlung dem naturhistorischen Museum der Kantonschule zum Geschenk gemacht.

16. In Weiershäusli-Engweilen werden zwei Wohnhäuser sammt Scheune durch Feuer zerstört.

16. und 17. In Frauenfeld Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft. Am 16. Einrücken der Gäste und Erledigung von Vereinsgeschäften. 17. Hauptversammlung. Eröffnungswort des Präsidenten Professor Kinkelin von Basel. Rückblick auf die Fortschritte der schweizerischen Statistik in den letzten zwei Jahren. Referat von Professor Dr. Krämer über „Aufgabe und Weiterbildung der landwirthschaftlichen Statistik der Schweiz.“ Professor Kinkelin verliest eine Arbeit über „die gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz“, und Direktor Kummer spricht über „die Bevölkerungsfrage“.

17., 18. und 19. In Frauenfeld Jahresfest der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. 17. Sitzung der großen Kommission. Gesellige Unterhaltung. Begrüßung der Gäste durch Ständerath Altwegg. 18. I. Hauptversammlung. Der Jahrespräsident, Pfarrer Christinger, eröffnet dieselbe mit einem Ueberblick über das Erziehungs- und Armenwesen, die öffentliche Krankenpflege, das Vereinswesen und die Gewerbsthätigkeit des Thurgaus. Referat von Seminardirektor Rebsamen „über die erzieherische Aufgabe der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die sittlichen und volkwirthschaftlichen Zustände der Gegenwart“. Mittags Ausfahrt nach dem Bodensee; Bankett in Arbon. 19. II. Hauptversammlung. Referat von Ständerath Dr. Göttisheim aus Basel „über die Frage der staatlichen allgemeinen und obligatorischen Krankenversicherung. Referent spricht sich für eine solche aus. In der folgenden Diskussion vertreten die meisten Redner den gegnerischen Standpunkt. Eine Resolution wird von der Versammlung nicht gefaßt. Nach der Sitzung folgt das durch zahlreiche Toaste belebte Mittagsbankett. Zahl der Festbesucher 110 Mitglieder nebst einer Anzahl Gäste.



23. In Romanshorn Jahresversammlung des thurgauischen Stenographenvereins.

29. In Steckborn Jahresversammlung der thurgauischen naturforschenden Gesellschaft. Vortrag von Professor Stricker über „die Verbreitungsmittel der Pflanzen“, Referat von Sekundarlehrer Engeli in Ermatingen: „Theorie von Ruhmkorffs Induktionsapparat.“

30. Eine eigenthümliche Erscheinung im Monat September bildeten die in den verschiedensten Gegenden des Kantons vorgekommenen zahlreichen Fälle von Selbstentzündung der Emdstöcke.

30. Der September war in den ersten zwei Dritteln ruhig, trocken und freundlich, im letzten windig und feucht, hatte aber im Ganzen einen milden Charakter.

## Oktober.

1. In Kreuzlingen fünfzigjährige Jubiläumsfeier des thurgauischen Lehrerseminars. Generalversammlung der Wittwen- und Waisenstiftung. Genehmigung der Rechnungen und des Berichtes über den Zustand der Wittwen- und Waisenstiftung und der Alters- und Hilfskasse von 1878—1882. Die dem Berichte beigedruckten Anträge der Verwaltungskommission (siehe Monat August) werden ohne Diskussion angenommen. Festakt in der Klosterkirche. Begrüßung der Gäste durch den Festpräsidenten, Nationalrath Schümperlin. Festrede von Seminardirektor Rebsamen. An dem durch zahlreiche Toaste belebten Bankett in der Reithalle nehmen ca. 600 Gäste theil.

4. In Bürglen wird durch eine Feuersbrunst eine Doppelscheune sammt den Vorräthen zerstört und ein angebautes Wohnhaus stark beschädigt.

5. Die 57. Rechnung über die kantonale Brandasssekuranz weist an Einnahmen 158,252 Fr. 89 Rp. und an Ausgaben 197,579 Fr. 73 Rp. auf.

7. Brandfall in der Gemeinde Bichelsee; eine Wattenfabrik sammt Wohnhaus und Scheune werden eingeäschert.

7. Pfarrer Fuchs in Basadingen wurde von der katholischen Kirchengemeinde Weinselden zum Seelsorger gewählt.

7. In Frauenfeld Arbeiterversammlung. Vortrag von „Bürger“ Conzett aus Zürich über „die Lage des Arbeiter- und Handwerkerstandes in der Schweiz“.

14. In Rafikon brennt ein Doppelwohnhaus auf den Grund nieder.

16. In Bürglen Sitzung des historischen Vereins von St. Gallen.

Vortrag von Professor Dr. Gökinger über die Geschichte der Herrschaft Bürglen im Zeitraume von 1579 bis 1798.

17. In Bischofszell Jahresversammlung des thurg. historischen Vereins, siehe Protokoll zu Anfang dieses Heftes.

20./21. In Katharinenthal wird eine große mit Vorräthen gefüllte Scheune sammt angebauten Stallungen ein Raub der Flammen.

21. Die Ortsgemeinde Wängi beschließt eine Subvention von 4000 Fr. an die Sträßeneisenbahn Frauenfeld-Wyl.

21. In Weinselden Versammlung des thurgauischen landwirthschaftlichen Vereins. Landwirthschaftliche Kreditfrage. Referenten Fürsprech Scherrer und Staatschreiber Kollbrunner.

28. Die Ortsgemeinden Münchweilen und Anetzweil beschließen Subventionen von Fr. 3000 bezw. 1000 an die Sträßeneisenbahn Frauenfeld-Wyl.

29., 30., 31. Schwurgerichtsverhandlungen. Abgewandelt werden 9 Fälle, darunter Fälschung, Tödtung, Unzucht mit Kindern, Diebstahl mit Einbruch, Brandstiftung. In acht Fällen findet Verurtheilung, in einem Freisprechung statt.

30. Der Regierungsrath beschließt, in theilweiser Abänderung des Gutachtens der Schulsynode (13. August), es seien die Muegg'schen Schulbüchlein für die thurgauischen Schulen in bisheriger Schrift und Orthographie zu drucken.

31. Der Oktober war vom 1. bis 8. und 17. bis 25. windig und regnerisch, vom 8. bis 16. und 26. bis 31. ruhig und schön. Im Durchschnitte waren Temperatur, Bewölkung und Luftfeuchtigkeit nahezu normal, die Niederschlagssumme um 50 mm. zu hoch.

## November.

1. Dr. phil. Franz Waldmann von Arbon wurde vom livländischen Adelskonvent zum Direktor des livländischen Landesgymnasiums in Fellin ernannt.

3. Dem J. Wiget-Müller in Arbon wurde von der Académie nationale in Paris die goldene Medaille 1. Klasse für seine mechanischen Stickereien zuerkannt.

4. Volksabstimmung über die Gesetze betreffend 1) Besteuerung der Banknoten und Aufstellung eines Depositenamtes, 2) Vollziehung der eidgenössischen Militärorganisation, 3) die thurgauische Kantonalbank, 4) über das Konkordat betreffend Errichtung einer interkantonalen Besserungsanstalt. Abstimmungsergebnis:

ad. 1.	Ja	7542	Nein	6731
ad. 2.	"	5067	"	9191
ad. 3.	"	5500	"	8667
ad. 4.	"	7073	"	7042

4. Die kathol. Kirchengemeinde Basadingen wählte Kaplan Wickart von Zug, Vikar in Schaffhausen, und evangelisch Gottlieben A. Keller von Weinfelden, Pfarrer in Thähngen, als Seelsorger.

4. Von der Munizipalgemeinde Bischofszell wurde ein Vertrag mit der Schulgemeinde betreffend Erstellung einer Turnhalle (Kostenvoranschlag 7000 Fr.) genehmigt und eine vorgelegte neue Begräbnis- und Friedhofsordnung angenommen.

5. In der Gemeinde St. Margrethen wird ein von drei Familien bewohntes Haus mit Scheune durch Feuer zerstört.

9. In der Gemeinde Schönholzerzweilen bildet sich eine freiwillige Töchterfortbildungsschule.

11. Die Ortsgemeinden Mazingen und Oberhofen beschloßen Subventionen von Fr. 4000 und 2000 an die Straßeneisenbahn Frauenfeld-Wyl.

15. Dr. Jakob Früh von Märweil, Professor an der Kantonschule in Trogen, wurde von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien zu ihrem korrespondierenden Mitglied ernannt.

18. In Arbon konstituiert sich ein Krankenpflegeverein.

18. Die Gemeinden Luttwil und Lommis beschließen, die vom Initiativ-Komitee verlangten Subventionen von Fr. 1000 bezw. 500 an die Straßeneisenbahn Frauenfeld-Wyl zu leisten.

18. Scherzingen-Oberhofen wählte Vikar A. Streuli in Güttingen, und katholisch Buhnamg seinen bisherigen Pfarrerweser Schoch zum Seelsorger.

19. und 20. Großrathsverhandlungen. Der Budgetentwurf für das Jahr 1884 wird durchberathen und mit ganz wenigen Abänderungen genehmigt. Die allgemeine Vermögens- und Einkommenssteuer wird auf  $1\frac{1}{4}$  ‰ festgesetzt.

Einem vom Straßen- und Baudepartement mit der Grubenwiesenkorporation Mettendorf abgeschlossenen Kaufvertrage über einen Landkomplex zwischen dem von der Bürgergemeinde Pfyn abgetretenen Boden und dem Hinterdamme wurde die vorbehaltene Zustimmung ertheilt.

Zwei Bewerber erhalten auf gestelltes Ansuchen das Kantonsbürgerrecht.

Von der Mittheilung des Regierungsrathes betreffend das Ergebnis der Volksabstimmung vom 4. Wintermonat l. J. wurde Notiz genommen unter Gutheißung der Meinungsäußerung desselben, daß bei Abstimmungen über Gesetze und Konkordate die verworfenen und ungültigen Stimmen zur Ausmittelung des absoluten Mehreres nicht in Betracht fallen.

Anlässlich eines Spezialfalles betreffend Handänderungsgebührenbezug von Legaten für Kirchenbauzwecke hat der Große Rath den § 5, lit. g des Gesetzes vom 23. Mai 1850 dahin interpretiert, daß bei Vermächtnissen und Schenkungen für die Zwecke des Kirchenwesens wie bei Liegenschaftskäufen (§ 5, lit. a, leg. cit.) gänzliche Befreiung von der Handänderungsgebühr stattzufinden habe.

Für Korrektionsarbeiten an der Thur und Murg werden folgende Staatsbeiträge bewilligt:

I. Für die im Baujahr 1882/83 ausgeführten Arbeiten zusammen Fr. 13,371. 10 Rp.

II. Für die für 1883/84 auszuführenden Korrekturen Fr. 49,390.

Im Fernern werden namhafte Beiträge für Bachkorrekturen dekretiert.

20. In Thron, Gemeinde Gottshaus, sind 4 Wohnhäuser und 3 Scheunen abgebrannt.

23. In Märweil heftige Feuerbrunst, durch welche die Kirche sammt Thurm und sechs Wohnhäuser mit Scheunen eingeäschert und 10 Haushaltungen obdachlos gemacht werden.

25. Auch die Gemeinden Stettfurt und Wittenweil beschloßen Subventionen von Fr. 2000 und 1000 an die Straßeneisenbahn Frauenfeld-Wyl; dagegen verwarf Bußweil die ihm zugemuthete Leistung von Fr. 500.

28. In Dießenhofen beschließt eine Versammlung der dortigen Gesellschaften die Gründung einer Aktiengesellschaft behufs Einführung der Cigarrenfabrikation.

30. In Weinfelden Vortrag von Direktor Schakmann über „das Einmachen von Grünfütter.“

30. Das Ergebnis der diesjährigen kantonalen Viehschau war laut Expertenbericht folgendes: die Schau der Rüge und Kinder fiel mittelmäßig aus, diejenige der Zuchtstiere geringer als im Vorjahr, die Schau der Schweine qualitativ befriedigender als 1882.

30. Der Regierungsrath ertheilt dem Hülfskomite für die Brandbeschädigten in Märweil die Bewilligung für die brandbeschädigten Privaten Märweils in der Municipalgemeinde Affelstrangen, sowie in

den angrenzenden Munizipalgemeinden Tobel, Lommis, Amlikon und Bußnang Liebesgaben zu sammeln.

30. Der November war im Ganzen windig, naß und mild. Vom 12.—14. kleinere Schneefälle. Vom 15.—17. namhafte Frostperiode bei nordwestlichen Luftströmungen. Am 29. und 30. wundervolle Dämmerungserscheinungen.

## Dezember.

2. Die Ortsgemeinde Frauenfeld beschließt, die vom Initiativkomite der Straheneisenbahn Frauenfeld-Wyl verlangte Subvention von Fr 15,000 unter den vom Komite aufgestellten Bedingungen zu leisten. St. Margarethen bewilligt für den gleichen Zweck Fr. 500; Langdorf dagegen lehnt die ihm zugemuthete Subvention von Fr. 1000 ab.

2. Die Bürgergemeinde Adorf beschließt, von ihrem Gemeinde-land ca. 35 Fucharten zu einer Jungviehweide zu verwenden.

7. In Pfyn wurde früh Morgens am nordwestlichen Himmel ein Meteor beobachtet.

8. Die Ortsgemeinde Huben bewilligt Fr. 500 an die Straßenbahn Frauenfeld-Wyl.

11. Oberstdivisionär Egloff in Tägerweilen erhält vom Bundes- arthe die nachgesuchte Entlassung aus dem aktiven Militärdienste.

15. In Altnau wird ein Mondregenbogen beobachtet.

15. In Frauenfeld stirbt Staatskassier J. Büchi, geb. 1820, ein gewissenhafter fleißiger Beamter.

15. In Frauenfeld Delegiertenversammlung des kantonalen Gesangvereins. Es wird beschlossen, am zweijährigen Festturnus festzuhalten, die Jahresbeiträge von 20 auf 50 Cts. zu erhöhen und wegen Uebernahme des nächsten Sängerfestes mit Stedborn zu unterhandeln.

16. Pfarrer Kopp, vormalig in Schönholzerweilen, wurde von der Gemeinde Guttannen (Kt. Bern) zum Seelsorger gewählt.

16. Die Schulgemeinde Spiz-Oberhäusern beschließt die Erstellung eines neuen Schulhauses.

17. In Bußnang starb im Alter von 58 Jahren Notar J. U. Dettli, ein thätiger und gewissenhafter Beamter und gemeinnütziger Bürger.

21. An der Kantonschule haben gemäß Regierungsbeschluss die Schießübungen künftig mit der Bollinger'schen Armbrust zu beginnen.

22. Dr. Haag von Dießenhofen, Direktor des Gymnasiums in Schaffhausen, hat einen Ruf an das Gymnasium in Burgdorf erhalten

31. Witterung des Dezembers: Vom 1.—5. heftige Südwest- und Weststürme mit Regenschauern und Schneewirbeln; vom 5. auf den 6. starker Schneefall; 6.—11. erhebliche Kälteperiode (Temperatur-minima:  $-13,5^{\circ}$ ,  $-14,5^{\circ}$ ,  $-12,5^{\circ}$ ); vom 12.—16. Südweststürme mit Regen; vom 17.—20. leichtere südöstliche und südwestliche Strömungen mit Schnee; 22.—31. bedeckter Himmel bei fast vollkommener Windstille. Niederschlagsmenge: Schnee 28 cm., Regen 50 mm. An 13 Tagen Dämmerungserscheinungen von besonderer Intensivität und Pracht an den Morgen des 1., 7., 21. und 23., sowie am 24. Abends.

Eine Zusammenstellung der Witterungsverhältnisse des ganzen Jahres ergibt folgendes Resultat: Auf einen verhältnismäßig warmen Winter folgten ein relativ kühler Frühling und Sommer, auf diesen ein mittlerer Herbst mit einem gelinden Winteranfang. Hitze und Kälte bewegten sich in bescheidenen Grenzen und auch die Niederschläge überstiegen nicht das Maß des Zulässigen. Sonnenschein und Regen wechselten in nicht allzu großen Zwischenräumen und begünstigten Wachstum und Reife in erfreulicher Weise. Das Zusammenwirken aller dieser Faktoren ergab ein reich gesegnetes Jahr.

J. Büchi.

## Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1883.

Amtsblatt für den Kanton Thurgau. Frauenfeld. Druck von J. Huber. 1883.

Bachmann, Albert, stud. phil. in Zürich: Schrutan Winkelried der Drachentödter. Ein Streifzug in das Gebiet der vergleichenden Mythologie (Feuille centrale, organe officielle de la Société de Zoologie 1883, Nr. 6—10.)

— —: siehe thurg. Beiträge.

Beiträge, thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Vereine des Kantons Thurgau. XXIII. Heft. Protokoll der Versammlung des hist. Vereins in Kreuzlingen, 22. August 1882. Der Berchtoldstag: Eine mythologische Skizze von Albert Bachmann. Bericht über die Pfahlbauten bei Steckborn, Febr. 1882, von Herm. Stähelin. Das alte Kloster Kreuzlingen nebst einem Kupferstich von C. von Kleiser. Aus J. K. Jäsi's Geschichte der Landgrafschaft Thurgau. Frösche stillen als Frohndienst von Johannes Meyer. Thurgauer Chronik des Jahres 1882 von J. Büchi. Thurgauische Litte-

ratur aus dem Jahre 1882 von J. Büchi. Verzeichnis der mit dem thurg. hist. Vereine in Schriftenaustausch stehenden auswärtigen Gesellschaften und Anstalten. Mitgliederverzeichnis des thurg. histor. Vereins vom Jahre 1882. Weinfelden. Buchdruckerei von H. Gleditsch. 1883.

Beiträge z. geolog. Karte der Schweiz. Lief. 19: St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen. Von Guzmiller u. Schalch. Bern 1883.

Christinger, Jakob, Pfarrer und Sekundarschulinspektor: Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. Frauenfeld. Verlag von J. Huber. 1883.

— —: Kulturbild des Kantons Thurgau. (Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. XXII. Jahrg. 6. Heft. Zürich 1883. S. 488—499.)

Dodel-Port, Dr. Arnold, Professor: Anatomisch-psychologischer Atlas der Botanik für Hoch- und Mittelschulen. Deutsch bei J. F. Schreiber in Tübingen. Englisch bei Johnston in London u. Edinburgh. Russisch bei Jenoult u. Cie. in St. Petersburg. 7. Lieferung. 1883.

— —: Illustriertes Pflanzenleben. Gemeinverständliche Originalabhandlungen über die interessantesten und wichtigsten Fragen der Pflanzenkunde. Lief. 8—10. Zürich. Verlag von Casar Schmidt. 1883.

Frauenfeld. Jahresbericht der Gasbeleuchtungs-gesellschaft 1883.

Früh, J. J. von Märwil: Ueber Torf und Doolerit. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde in Philosophie. Der h. Fakultät der Hochschule Zürich vorgelegt. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei. 1883.

Gull, H.: Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Fortbildungsschulen im Kt. Thurgau. Frauenfeld, J. Huber. 1883.

Häberlin-Schaltegger, J.: Die wohlthätigen Anstalten und Vereine im Kanton Thurgau. 83. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft in Zürich. 1883. Druck der Schultheß'schen Offizin.

Haffter-Dr. E.: Reisebriefe aus dem fernen Osten. Thurgauer Zeitung 1883. Beilagen zu Nr. 166, 172, 184, 186, 190, 192, 194, 196, 220, 226, 227, 232, 235, 237, 238, 243, 245, 249, 250, 251, 267, 268, 274, 276, 278, 280.

Justizbericht. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes, der Rekurskommission und der Kriminalkammer. Frauenfeld. Druck von J. Huber. 1883.

Kappeler, J. N. Ueber Meningocoele spuria traumatica. Dissert. Zürich 1883.

Keller, Dr. Conrad: Naturwissenschaftliche Reisen auf dem Isthmus und am Rothen Meere. (Mittheilungen der ostschweizerischen geographisch-commerciellen Gesellschaft in St. Gallen. 1883. S. 1—30.)

— —: Der Farbenschutz bei Tiefsee-Organismen. („Kosmos“ 1883. Heft.)

— —: Zur Kenntnis der Pinien-Proceßionsraupe. (Schweizer-Zeitschrift für das Forstwesen. Jahrg. 1883. III. Heft. S. 117—126.)

— —: Beobachtungen über die natürliche Beschränkung der Vermehrung von *Chermes coccineus*. (Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen. Jahrg. 1883. IV. Heft. S. 165—172.)

— —: Untersuchungen über neue Medusen aus dem Rothen Meere. (Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie von Siebold u. Kolliker. Leipzig. W. Engelmann. 1883.)

v. Kleiser, C., Dekan, siehe thurg. Beiträge.

Kollbrunner, C.: Oswald Heer. Seine Forschungen. („Züricher Post“ Nr. 238, 239, 241 und 242.)

Kuhn, Konrad, Dekan und Pfarrer in Frauenfeld: Thurgovia Sacra. Geschichte der thurgauischen Klöster. Dritte Lieferung. Die thurgauischen Frauenklöster. Frauenfeld. J. Gromann'sche Buchdruckerei. 1883.

Leumann, Dr. C.: Das Anapâtika Sûtra, erstes Upânga der Jaina. I. Theil. Einleitung, Text und Glossar. (In den Abhandlungen der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, VIII. Bd. Nr. 2.)

— —: Max Müllers „Renaissance of Sanskrit Literature“ in seinem neuen Buche „What can India teach us?“ Eine Besprechung in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. Bd. XXXVII. pag. 285—291.

— —: Die alten Berichte von den Schismen der Jaina. Eine Abhandlung in Albrecht Webers Indischen Studien. Band XVII. pag. 91—135.

— —: Zwei weitere Kâlaka-Legenden. Eine Abhandlung und Text-Mittheilung in der Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellschaft. Bd. XXXVII. pag. 493—520.

Meyer, Dr. J., siehe Urkundenbuch.

— —: siehe thurg. Beiträge.

— —: Aus Grimms Weisthümern. In der Alemannia, Zschr. f. Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsaßes, Oberrheins und Schwabens von Dr. Ant. Birlinger. Bd. XI. Bonn. A. Marcus. 1883. S. 45—49.

Rebsamen, J. U., Seminardirektor: Das Lehrerseminar zu Kreuzlingen. Zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Anstalt. Frauenfeld. J. Hubers Buchdruckerei 1883.

Rechenchaftsbericht des Regierungsrathes an den Großen Rath 1883. Frauenfeld. Druck von J. Huber. 1884.



Riemensberger, E., Pfarrer in Sitterdorf. Bemerkungen über definitive Begnadigung, bedingte Entlassung und die Schutzaufsicht. Frauenfeld. J. Hubers Buchdruckerei. 1883.

Stähelin, Herm., siehe thurg. Beiträge.

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner für das Jahr 1884. Her. von J. Isler, Oberst. Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Tuchschmid, August, von Thundorf: Das innere Wärmeleitungsvermögen von Quarz, Kalkspat und Steinsalz. Inauguraldissertation zur Erlangung der philos. Doktorwürde. Vorgelegt der h. philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Marau 1883. Druck von H. N. Sauerländer.

Turnverein. Bericht über den kantonalen Turnverein 1881—1882. Weinfelden 1883.

Urkundenbuch, thurgauisches. Herausgegeben auf Beschluß und Veranstaltung des thurg. historischen Vereins von Dr. Johannes Meyer. Zweiter Band. Zweites Heft: vom Jahre 1150 bis zum Jahre 1196. Schaffhausen. Brodtmann'sche Buchdruckerei. 1883.

Walder, Dr. E., Rektor: Geschichte der thurgauischen Kantonschule 1853—1883. Beilage zum Programm der thurg. Kantonschule für das Schuljahr 1882/83. Frauenfeld. J. Hubers Buchdruckerei. 1883.

Waldmann, Dr. J.: Der Bernstein im Alterthum. Eine hist. philologische Skizze (Programm des livländ. Landesgymnasiums für das Jahr 1882). Föllin. Druck von J. Feldt. 1883.

Wellauer, J.: Die Zähne des Kindes und deren Substanzen. Ein Beitrag zur Kenntnis derselben nebst Anweisung zur Aufertigung mikroskopischer Zahnschliffe. J. Hubers Buchdruckerei. 1883.

J. Büchi.

Anmerk. Wir bitten alle thurgauischen Bürger, die sich schriftstellerisch bethätigen, wohnen sie im Heimathkanton oder auswärts, ferner alle in unserm Kanton niedergelassenen schriftstellernden Schweizer anderer Kantone und Ausländer, uns die Titel ihrer Arbeiten ausführlich nach vorstehendem Muster mitzutheilen, damit wir im nächstfolgenden Hefte ein vollständiges Verzeichniß thurgauischer Litteratur vom Jahre 1884 liefern können.

## Mit unserm Verein stehen in Schriftenaustausch:

### a. in der Schweiz.

- Aargau.** Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“).  
Professor J. Hunziker in Aarau.
- Appenzell A./Rh.** Historischer Verein des Kantons.  
Präsident J. B. E. Rüesch in Appenzell.
- Basel.** Historische und antiquarische Gesellschaft („Beiträge“).  
Professor Dr. Wilh. Vischer in Basel.
- Bern.** Historischer Verein des Kantons („Archiv“).  
Dr. v. Gonzenbach in Bern.
- St. Gallen.** Historischer Verein des Kantons („Mittheilungen“).  
Dr. Herm. Wartmann in St. Gallen.
- Genf.** Société d'histoire et d'archéologie („Mémoires et Documents“).  
E. Rivoire, Bibliothécaire de la Société à Genève.
- Glarus.** Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“).  
Dr. Dinner in Glarus.
- Graubünden.** Historisch-antiquarische Gesellschaft des Kantons  
Archivar Chr. Rind in Chur. („Jahresbericht“).
- Luzern.** Historischer Verein der fünf Orte („Geschichtsfreund“).  
Professor J. B. Brandstetter in Luzern.
- Neuenburg.** Société d'Histoire („Musée Neuchâtelois“).  
Alex. Daguet, Professeur à Neuchâtel.
- Schaffhausen.** Historisch-antiquarischer Verein des Kantons („Beiträge“).  
Reallehrer Bäschlin in Schaffhausen.
- Schwyz.** Historischer Verein des Kantons.  
Präsident Dr. Schilter in Schwyz.
- Tessin.** Dr. Motta, Redakteur des „Bolletino storico della Svizzera italiana“, Bellinzona.
- Vaud.** Société d'Histoire de la Suisse romande à Lausanne  
(„Mémoires et Documents“).
- Zürich.** 1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz  
Professor Dr. Georg von Wyß in Zürich. („Jahrbuch“).  
2. Antiquarische Gesellschaft („Mittheilungen“).  
Professor Dr. Gerold Meyer von Knonau in Zürich.  
3. Stadtbibliothek zur Wasserkirche („Neujahrsblätter“).  
Oberbibliothekar Dr. Horner in Zürich.

### b. im Ausland.

- Baden.** 1. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzdiözese Freiburg („Freiburger Diözesan-Erzbischöflicher Archivar K. Zell in Freiburg. Archiv“).

- Baden. 2. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde („Zeitschrift“).  
Professor E. Keller zu Freiburg i. B.
- Bayern. 1. Verein für Geschichte des Bodensees u. Umgebung („Schriften“).  
Herm. Lanz, Bibliothekar des Vereins, in Friedrichshafen.
2. Germanisches Museum („Anzeiger“).  
Dr. G. K. Frommann, Vorstand, in Nürnberg.
3. Münchener Alterthumsverein („Die Wartburg“).  
Rath Dr. Karl Förster in München.
4. Historischer Verein der Stadt Nürnberg („Mittheilungen“).  
Freiherr v. Krefz, I. Vorstand, in Nürnberg.
- Hohenzollern. Verein für Geschichte und Alterthumskunde („Mittheilungen“).  
Hofrath Dr. Lehner in Sigmaringen.
- Oesterreich. 1. Borarlberger Museum-Verein („Jahresbericht“).  
Dr. Sam. Jenny in Hard bei Bregenz.
2. Ferdinandeum für Tyrol und Borarlberg („Zeitschrift“).  
Professor Dr. Egger, Bibliothekar, in Innsbruck.
3. Historischer Verein für Steyermark („Mittheilungen“ und „Beiträge“).  
Professor J. v. Zahn, Archindirektor, in Graz.
- Preußen. 1. Bergischer Geschichtsverein („Zeitschrift“).  
Professor Dr. Wilh. Creelius in Elberfeld.
2. Dr. Christian Meyer, Staatsarchivar der Provinz Posen in Posen („Zeitschrift“).
- Sachsen. Verein für Geschichte der Stadt Meissen.  
Direktor Dr. Loose, Bibliothekar, in Meissen.
- Thüringen. 1. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde  
Professor Dr. Dietrich Schäfer in Jena. („Zeitschrift“).
2. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen  
Alterthums („Neue Mittheilungen“).  
Professor Dr. J. D. Opel in Halle a. d. Saale.
- Württemberg. 1. Historischer Verein für württembergisch Franken  
Prof. Dr. Hartmann in Stuttgart. („Zeitschrift“).
2. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben  
Professor Dr. F. Pressel in Ulm. („Korrespondenzblatt“).
3. Kgl. Statistisch-topographisches Bureau („Vierteljahrschrift für  
Professor Dr. J. Hartmann in Stuttgart. Landesgeschichte“).
4. Kgl. Haus- und Staatsarchiv.  
Archivrath Dr. Stälin in Stuttgart.
5. Kgl. Öffentliche Bibliothek in Stuttgart („Würtemb. Urkundenbuch“).

# Mitglieder-Verzeichnis

des

## historischen Vereins für den Kanton Thurgau

### 1884.

---

(Das Datum hinter den Namen bezeichnet die Zeit der Aufnahme in den Verein.)

---

#### Komite:

1. Präsident: Prof. Dr. Joh. Meyer in Frauenfeld. 13. Juni 1870.
2. Vizepräsident: Dekan R. Ruhn in Frauenfeld. 20. Oktober 1860.
3. Aktuar: Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld. 7. Sept. 1876.
4. Quästor und Kurator des Lesezirkels: Herm. Stähelin in Weinfelden. 26. Oktober 1864.
5. Dr. Alfr. Fehr, Oberrichter, in Frauenfeld. 19. Juni 1872.

#### Ehrenmitglieder:

6. Hartmann, Paul, Apotheker in Steckborn. 22. Aug. 1882.
7. Dr. Kesselring, Professor in Zürich. 16. März 1868.
8. Lefort, Professor in Genf. 3. März 1862.
9. Dr. Nüscheler-Asteri, Arnold, in Zürich. 16. März 1868.
10. Dr. R. S. Freiherr Roth von Schreckenstein, Direktor des großherzoglich badischen General-Landesarchivs. 16. März 1868.

#### Mitglieder:

11. Utermatt-Labhardt, Fabrikant, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
  12. v. Althaus, C., k. k. Major a. D., in Freiburg i. Br. 1883.
- 

1. Sollten Unrichtigkeiten in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, die Korrektur derselben dem Vereinspräsidenten mitzutheilen.
2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benutzen wünschen, wollen sich deswegen an den Kurator, Herrn S. Stähelin in Weinfelden, wenden.

13. Altwegg, Joh., Ständerath, in Frauenfeld. 4. Juni 1879.
14. Amstein, Gottl., Pfarrer, in Wigoltingen. 1883.
15. Äpli, Alfr. J., Dekan, in Gachnang. 3. November 1859.
16. Bächler, Alb., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
17. Bachmann, Alb., Stud. in Zürich. 9. Juni 1883.
18. Dr. Bachmann, H. J., Nationalrath, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
19. Bachmann, Heint., Notar in Kaltenbach. 22. August 1882.
20. Bachmann, J. J., Obergerichter, in Stettfurt. 1862.
21. Bär, J., Major, in Arbon. 22. August 1882.
22. Baumann, U., Bez.=Ger.=Präs. in Arbon. 22. August 1882.
23. Dr. Baumgartner, Gust., Pfarrer, in Dießenhofen. 26. Okt. 1864.
24. Berger, J. J., Pfarrer, in Frauenfeld. 22. August 1882.
25. Dr. Binswanger, Rob., in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
26. Bion, Alwin, Part., zu Lilienberg in Ermatingen. 14. Okt. 1878.
27. Dr. Bissegger, J., Arzt, in Weinfelden. 22. August 1882.
28. Dr. Bissegger, W., Redakteur in Zürich. 22. August 1882.
29. v. Bodman, Freiherr Franz, in Konstanz. 1883.
30. v. Bodman=Bodman, Freiherr Leop., Hauptmann a. D., zu  
Freiburg i. Br. 21. Juli 1881.
31. Braun, C. Friedr., Regierungsrath, in Frauenfeld. 10. Okt. 1867.
32. Brenner, Herm., in Weinfelden. 22. August 1882.
33. Brenner, Karl, Pfarrer, in Müllheim. 3. November 1859.
34. Brenner, Konrad, Pfarrer, in Sirnach. 4. Juni 1879.
35. Brugger, J. H., Kommandant, in Verlingen. 22. August 1882.
36. Brugger, J., a. Kantonsrath, in Verlingen. 22. August 1882.
37. Brugger-Schoop, J., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
38. Brüllmann, Joh., Pfarrer, in Egelskofen. 22. August 1882.
39. Dr. Brunner, Hans, Arzt in Dießenhofen. 25. Juli 1883.
40. Brunner, Joh., Kaufmann, Nr. 97 in Dießenhofen. 1861.
41. Büeler, Gust., Professor, in Frauenfeld. 22. August 1882.
42. Christinger, Jakob, Pfarrer, in Hüttlingen. 21. Oktober 1861.
43. Diethelm, Daniel, Pfarrer, in Weinfelden. 1863.
44. Dünnenberger, Konr., Kaufmann, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
45. Dr. Egloff, J. Konr., Regierungsrath, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
46. Engeler, Alois, Verwalter, in Tobel. 17. Juni 1880.
47. Erni, Emil, Seminarlehrer, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
48. Erni, Jos., Pfarrer, in Gündelhart. 28. Juni 1867.
49. Fehr, J., Bezirksrath, in Amriswil. 25. Juli 1883.
50. Fehr, Viktor, Oberstlieutenant, in Ittingen. 4. Juni 1879.
51. Fenner, Joh., Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.

52. Fopp, J. P., Pfarrer, in Schönholzersweilen. 1883.
53. Forster, Joh., Kesselinspektor, in Basel. 22. August 1882.
54. Fröhlich, Ad., Pfarrer, in Dießenhofen. 4. April 1866.
55. Fröhlich, J. Sak., Lehrer, in Amlikon. 19. Dez. 1883.
56. Geiger, Friedr., Sekundarlehrer, in Emmishofen. 22. Aug. 1882.
57. Gentsch, Mr., Straßeninspektor, in Frauenfeld. 22. August 1882.
58. Dr. Germann, Ad., Fürsprech, in Frauenfeld. 22. August 1882.
59. Graber, Konrad, Sekundarlehrer, in Hüttweilen. 9. Juni 1883.
60. Graf, J. Georg, Lehrer, in Kurzdorf. 22. August 1882.
61. Graf, Pfarrer, in Hüttweilen. 9. Juni 1883.
62. Gremminger, Heinr., Lehrer, in Mazingen. 22. August 1882.
63. Gromann, J., Buchdrucker in Frauenfeld. August 1884.
64. Guhl, Mr., Redakteur, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.
65. Gull, Heinr., Sekundarlehrer, in Weinfelden. 9. Juni 1884.
66. Haag, Bernh., Pfarrer, in Leutmerken. 22. August 1882.
67. Häberlin, Ab., Postverwalter, in Kreuzlingen. 22. August 1882.
68. Dr. Haffter, Elias, Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
69. Haffter, Herm., Apotheker, in Weinfelden. 22. August 1882.
70. Haffter, J. Heinr., Bankpräsident, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
71. Haffter, J. Konr., Regierungsrath, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
72. Hansli, Friedr., Maler, in Dießenhofen. 25. Juli 1883.
73. Hanslin, J., Kaufmann, in Dießenhofen. 1883.
74. Hebling, Ab., Kaufmann, in Weinfelden. 22. August 1882.
75. v. Hegner, Edmund, Oberst, in Eppishausen. 4. Juni 1879.
76. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
77. Heig, Philipp (Vater), in Münchweilen. Januar 1867.
78. Herzog, Emil, Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
79. Herzog, Joh. Baptist, Pfarrer, in Ermatingen. 1869.
80. Hoffmann, J., Sekundarlehrer, in Dießenhofen. 25. Juli 1883.
81. Högger, Karl, Pfarrer, in Märstetten. 22. August 1882.
82. Hottinger-Alg, H., z. Greiffen, in Basel. 22. August 1882.
83. Dr. Huber, J., Buchhändler, in Frauenfeld. 3. November 1859.
84. Huber-Reinhardt, Konrad, Hauptmann, in Frauenfeld. 1866.
85. Huber-Bollhofer, Rud., Fabrikant, in Arbon. 22. Aug. 1882.
86. Hübli, Hermann, in Pfy. 1873.
87. Hungerbühler, J., Hauptmann, in Romanshorn. 22. Aug. 1883.
88. Hurter, Gottfr., Lithograph, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
89. Isler, J., Oberst, in Frauenfeld. 22. August 1882.
90. Kaiser, Ludwig, Elisabethenstrasse 54, in Basel. 22. Aug. 1882.
91. Kappeler, Mr., Pfarrer, in Kappel a. Albis. 1866.

92. Kesselring, Oberlehrer am siwländ. Landesgymnasium in Fellin (Rußland). 22. August 1883.
93. Kesselring-Herzog, August, Kaufmann, in Romanshorn. 22. August 1882.
94. Kienle, Jos., Bezirksrath, in Sirnach. 13. Dez. 1883.
95. Koch, J. Anton, Oberstlieut., in Frauenfeld. 22. August 1882.
96. Köhler, K., Nebgasse 5, in Basel. 22. August 1882.
97. Kolb-Herbstrieth, Friedr., Freiestr. 28 in Basel. 22. Aug. 1882.
98. Dr. Kreis, Alfred, Fürsprech, in Steckborn. 22. August 1882.
99. Kreis, J. U., Partic., in Zihlschlacht. 25. Juli 1883.
100. Kreis-Haffter, Part., in Konstanz. 3. November 1859.
101. Kübler, Gottlieb, Sekundarlehrer, in Winterthur.
102. Kundert, S., Direktor, in Bischofszell. 22. August 1882.
103. Kurz, J. Ignaz, Pfarrer, in Herdern. 22. Juni 1867.
104. Labhardt, Andr., Kanonengasse 5, in Basel. 22. August 1882.
105. Labhardt-Schubiger, Fr., Solbeinstr., in Basel. 22. Aug. 1882.
106. Lauter, Alfr., Pfarrer, in Emmishofen. 25. Juli 1883.
107. Lemmenmeier, Arn., Lehrer, in Herdern. 22. August 1882.
108. Lenz, J. B., Pfarrer, in Steinebrunn. 1867.
109. Leuch, J. Anton, Pfarrer, in Werthbühl. 1867.
110. Leumann, Major, in Luzern. 22. August 1882.
111. Leumann, Konr., Pfarrer, in Berg. 22. August 1882.
112. Lichtenhahn, Joh. B., Pfarrer, in Basel. 1879.
113. Linnekogel, Otto, in Frauenfeld. 22. August 1882.
114. Löhner, Gastwirth z. Löwen, in Bischofszell. 22. August 1882.
115. Mauch, Hafner, in Mazingen. 22. August 1882.
116. Mayer, August, Notar, in Ermatingen. 1872.
117. Mayr, C., Postcommis, in Basel. 22. August 1882.
118. Meili, Aug., Bezirksstatthalter, in Frauenfeld. 22. August 1882.
119. Dr. Merk, B., Fabrikant, in Frauenfeld. 22. August 1882.
120. Metzger, Konrad, Maler, in Weinfelden. 1875.
121. Michel, Joh., Inspektor, zu Neukirch i. G. 22. August 1882.
122. Möckli, Rud., Kassier, in Dießenhofen. 25. Juli 1883.
123. Mörikofer-Widmer, P., Mostackerstr. 15B in Basel. 22. Aug. 1882.
124. Müller, Herm., Pfarrer, in Romanshorn. 6. März 1868.
125. Dr. Nägeli, D., Arzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
126. Nater, J., Braumeister, in Basel. 22. August 1882.
127. Nater, Jak., Friedensrichter, in Kurzdorf. 22. August 1882.
128. Neuweiler-Umman, Jak., Kaufmann, in Frauenfeld. 22. August 1882.

129. Ofterwalder, J. A., Oberstlieut. in Kurzdorf. 22. August 1882.
130. Ott, J. J. Lehrer in Schönholzersweilen. 25. Juli 1883.
131. Raas, Andreas, Pfarrer, in Güttingen. 22. Oktober 1860.
132. Raggenbaß, Joh., Bezirksrath, in Frauenfeld. 22. August 1882.
133. Ramsperger, Edwin, Fürsprech, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
134. Rebsamen, J. U., Seminardir., in Kreuzlingen. 10. Sept. 1863.
135. Dr. Reiffer, Konr., Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
136. Rüdlin, J., Bezirksstatthalter, in Pfyn. 22. August 1882.
137. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. August 1882.
138. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz. 4. Juni 1879.
139. Dr. Sandmeyer, Joh. Traugott, Verhörrichter, in Frauenfeld.  
22. August 1882.
140. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfyn. 7. Sept. 1876.
141. Scherb, Albert, Ständerath, in Bischofszell. 1862.
142. Scherrer, J., Fürsprech, in Sulgen. 22. August 1882.
143. Schmid, Bernh., Pfarrer, in Berg. 25. Juli 1883.
144. Schmid, Ferd., Kaplan, in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
145. Dr. Schmid, Jos., Pfarrer, in Lommis. 22. August 1882.
146. Schneller, Peter, Professor, in Frauenfeld. 22. August 1882.
147. Schümperlin, J. J., Nationalrath, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
148. Schweizer, Fabrikbesitzer, in Wängi. 1862.
149. Schweizer, Gedeon, Sekundarlehrer, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
150. Seiler, Jean, Kaufmann, in Basel. 22. August 1882.
151. Seiler, Joh., Lehrer, in Arbon. 22. August 1882.
152. Som, J. Anton, Pfarrer, in Pfyn. 1872.
153. Speck, J. Leonz, Pfarrer, in Kreuzlingen. 22. August 1882.
154. Stäheli, J., Todtengäßchen 3, in Basel. 22. August 1882.
155. Stähelin, A., Bahnhofinspektor, in Romanshorn. 22. Aug. 1882.
156. Steiger, Julius, Major, in Arbon. 22. August 1882.
157. Steinegger, Jos., Kaplan, in Frauenfeld. 22. August 1882.
158. Stoffel, Anton, Oberstlieut., in Arbon. 25. Juli 1884.
159. Dr. Stoffel, S., Direktor der Gotthardbahn, in Luzern.  
4. Juni 1879.
160. Straub, M., Petersgasse 26, in Basel. 22. August 1882.
161. Streckeisen, Konr., Arzt, in Romanshorn. 22. August 1882.
162. Dr. v. Streng, Alfons, Bezirksgerichtspräsident, in Sirmach.  
22. August 1882.
163. Sulzberger, H. G., Pfarrer, in Felben. 3. November 1859.
164. Uhler, Konr., Sekundarlehrer, in Romanshorn. 4. Juni 1879.
165. Vogler, Karl, Regierungsrath, in Frauenfeld. 1865.



166. Bogt, Alb., Oberlehrer, in Dorpat (Livland). 22. August 1882.
167. Dr. Walder, Ernst, Rektor, in Frauenfeld. 22. August 1882.
168. Dr. Waldmann, Fr., Direktor des livländischen Landesgymnasiums zu Fellin (Rußland). 22. August 1882.
169. Wegelin, R., Gerber, in Dießenhofen. 25. Juli 1883.
170. Wehrlin, Edm., Professor, in Riga (Rußland). 22. Aug. 1882.
171. Wehrlin, J. G., Buchbinder, in Bischofszell. 9. Juni 1884.
172. Widmer, C., in Winterthur. 22. August 1882.
173. Wild, Aug., Fürsprech, in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
174. Wirth, R. M., Pfarrer, in Romanshorn. 22. August 1882.
175. Wüest, Emil, Kaufmann, in Frauenfeld. 22. August 1882.
176. Wüest, Kaver, Buchbinder, in Frauenfeld. 22. August 1882.
177. v. Zeppelin, Graf zu Ebersberg, k. württemberg. Kammerherr, bei Emmishofen. 22. August 1882.
178. Zimmermann, Heinr., Professor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
179. Zingg, Rektor, in Olten. 7. September 1876.
180. Zuber, Moïse, Pfarrer, in Bischofszell. 18. Oktober 1865.
181. Züllig, J. G., Pfarrer, in Arbon. 18. Mai 1869.
182. Zündel, David, Pfarrer, in Bischofszell. 18. Oktober 1865.